Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

ZEITLEISTE zur Siedlungsnutzung in Falkenhöhe (Stand 07.12.2022)

ab 1932: behördliche Genehmigung zur Errichtung von Wohnlauben und Ställen[1]

ab 1933: Nachweise zur Dauerwohnnutzung[2]

ab 1934: Selbstständige mit und ohne Erschließung Telefon; Nachweis Verkauf von Lebensmitteln ab 1946/47[3a,b]

ab 1941: bisher frühester Dauerwohn-Pachtvertrag[4]

bis 1948: Dauerbewohneranteil steigt durch staatliche Lenkung (Erlass Reichswohnungskommissar, Wohnungsgesetz, Vollzugsordnung)[5], Dauerbewohneranteil über 70 %, Rest Sommerbewohner[5,6]

1945-1948: Erschließung Strom: Planung, Auftragserteilung und Realisierung bei 340 Wohnlauben + Bestätigung Dringlichkeit durch stellvertr. Bezirksbürgermeister bzgl. 340 Siedlungshäusern + Übernahme Netz durch die Stadtwerke BEWAG[7a-d]

ab 1949: Planung, Realisierung d. Straßenbeleuchtung auf allen Wegen und spätere Teil- und dann Gesamtübernahme der Strom- und Straßenbeleuchtungsanlage durch die BEWAG[8a,b]

1952: Schulneubau am nördlichen Kopfende Falkenhöhes Erschließung des Hauptweges mit Wasser (Hauswasseranschlüsse für anliegende Parzellen)

[1a-d] Baugenehmigungen 1932, 1933; Baugenehmigungen im Widerspruch zur geltenden Kleingartenordnung: „Die Errichtung von … Wohnlauben, Stallungen und dgl. ist verboten." (lt. Pachtvertrag, 1933[1e])

[2] Mitteilungen Amtsblatt (1933) + weitere (Digitalbestand ZLB Berlin)

[3] Zusammenstellung amtlicher Unterlagen (Digitalbestand ZLB)

[4] Pachtverträge mit Dauerwohnnutzung 1941

[5] BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee https://www.kleingaertner-weissensee.de/Dokumente/Dokumente/heft_19.pdf

[6] Schriftwechsel zw. Bezirksamt Berlin-Weißensee und Falkenhöhe

[7] Angebot Fa. H. Kürten (1945), Auftragserteilung mit Dringlichkeitsvermerk des stellvertr. BBM (1946), Vertrag BEWAG (1955)

[8] Angebot Fa. H. Siebert (1949), Protokoll BEWAG (1962)

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Versorgung der Bewohner durch eine Konsum-Verkaufsstelle für Waren des täglichen Bedarfs[9a-d]

1955, 1956: Nachweise Telefonanschluss Jugendklubheim und Konsum[3b]

ab 1957: Nachweis für staatliche Wohnraumzuweisung, Ringtausch[10a,b]

1957: Siedlungsverfestigung durch staatliche Lenkung (Rat des Stadtbezirks Berlin-Weißensee: „Falkenhöhe: Mit dem Vorschlag als Siedlung einverstanden.")[11]

ab 1961: erster Nachweis Teil-Erschließung mit Telefon für privat in der „Siedlung Falkenhöhe"[12]

1968/69: Gesamt-Erschließung Trinkwasser[13]

1950–1990: behördliche Baugenehmigungen (exemplarisch): Anbauten (Küche, Wohnzimmer, Schlafzimmer bzw. -raum, Geräteraum, Speisekammer, Toilette, Neubau an bestehende Wohnräume), massive Waschküche, Wochenendhaus, Wohnhaus, Schuppen, Winterfestmachung von Wohngebäuden, Kulturbühne, Windfang, Garage[14a-o]

1986: Nachweis von „Fahrbahnen" und des Dauerwohnanteils von 30 % durch staatliche Stellen[15]

1989: behördliche Genehmigung zur Sanierung der Konsum-Verkaufsstelle[16]

1990: ohne Prüfung tatsächlicher Gegebenheiten: Eingruppierung als Kleingartenanlage

---

[9a-d] Luftaufnahme 1953, Geoportal, FIS-Broker[8a], Bauunterlagen BWB 1952 (Nachweis Schule, Konsum)[6b-d]
[10] Rat d. Stadtbezirks Berlin-Weißensee, Abt. Wohnungswesen (1957) und Ringtausch Rat des Stadtbezirks (1964) aus Bestandsaufnahme der BIZ-GmbH im Auftrag des BA Hohenschönhausen
[11] Rat des Stadtbezirks Berlin-Weißensee, Referat Stadtplanung
[12] Auszüge aus Fernsprechbüchern (Digitalbestand ZLB)
[13] Chronik Falkenhöhe 1932
[14] diverse Unterlagen
[15] Volkspolizei der DDR, Original-Durchschlag
[16] Rat des Stadtbezirkes, Bauamt, Bereich Stadtplanung

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

1993: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: „Die Siedlung Falkenhöhe" entspricht „in keiner Form dem Bundeskleingartengesetz".[17]

1993: über 80 % der Falkenhöher wollen keine Kleingärtner, sondern Kleinsiedler sein[18]

1994: falsche Eingruppierung im FNP Berlins als „Grünfläche Zweckbestimmung Dauerkleingarten" entgegen der Bemühungen der Vereinsmitglieder[19]

1994: vom Bezirksamt beauftragte Vermessung und Nutzungsaufnahme bestätigt Angabe der Senatsverwaltung: Nachweis der massiven Überbauung und nichtkleingärtnerischen Dauer- und Sommerwohnnutzung gegenüber dem BA[20a-i]

1994: Sicherungsmöglichkeit e. großen Zahl von generationsübergreifenden Wohnrechten ist Bezirksamt durch Anträge nach dem SachenRBerG bekannt

1996/1997: Gesamterschließung mit Telefon und nachfolgend Internet[21]

2003/2004: richtungsweisende BGH-Urteile zum Nichtkleingartenstatus von DDR-Mischanlagen, die mit Falkenhöhe vergleichbar sind[22]

2001-2013: Gefahr für Leib und Leben durch Zwangseinführung einer grünflächengerechten Sammeladresse → u. a. verzögerte Rettungseinsätze im Zusammenhang mit zwei Todesfällen)[23] deswegen 2014: durch Bezirksamt Lichtenberg: Abschaffung der Grünflächen-Sammeladresse und Benennung der vorhandenen Straßen (Amtsblatt)[24a-g]

bis 2014: insgesamt 54 Grundstücke (von 347) generationsübergreifend für dauerhafte Wohnnutzung gesichert[25]

---

[17] AGH Berlin, DS 12/2993
[18] Umfrage unter den Mitgliedern des Vereins, Originalunterlagen liegen vor
[19] Schreiben Vorstandsvorsitzende Tuch
[20] Kleingartensanierungskonzept BIZ GmbH
[21] Chronik Falkenhöhe
[22] III ZR 203/02 und III ZR 180/03
[23] Aufforderung zur Adressänderung durch das Einwohnermeldeamt
[24] Amtsblatt von Berlin Nr. 51, 22.11.2013
[25] Übersichtsplan B-Planverfahren 11-103

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

2014: SenStadtUm macht gegenüber dem Bezirksamt „aus kleingartenrechtlicher Sicht" „erhebliche Bedenken" gegen die Überplanung als Dauerkleingartenanlage geltend (Ziel des Bezirks u. a.: Auswohnens der generationsübergreifend gesicherten Bewohner)[26a-c]

2015: Stellungnahme von 260 Menschen gegen die Dauerkleingarten-Bebauungsplan des Bezirkes[27]
(Einstellung des B-Planverfahrens dann 2020)

2018: AG Lichtenberg: Falkenhöhe war zum Stichtag 03.10.1990 keine Kleingartenanlage; das BKleingG ist nicht anwendbar[28]

2018: einstimmige Bitte der Vereinsmitglieder an das BA Lichtenberg, keine Berufung gegen das AG-Urteil einzulegen

2018/19: Rückweisung der Berufung des BA durch das Landgericht Berlin „mangels Aussicht auf Erfolg", das AG-Urteil wird rechtskräftig[28]

2018: Mitgliederumfrage zu den Wünschen der Nutzer: 47 % für Dauer-, 27 % Sommerwohnnutzung, 23 % Erholungsnutzung, 3 % Kleingarten
→ 53 Parzellennutzer könnten derzeitige Wohnung bei Wohnsitz in Falkenhöhe aufgeben[29]

2020: das B-Planverfahren „Dauerkleingartenanlage" wird eingestellt[30]

2021: BVV Lichtenberg beschließt, das Bezirksamt zu ersuchen, sich für eine Änderung des Flächennutzungsplans „Wochenendhausgebiet mit Bewohnung nach § 12 (7) BauGB" beim Senat einzusetzen[31]

---

[26] Schreiben BA Lichtenberg vom 12.08.2014, Antwort SenStadtUm vom 09.09.2014 inkl. Anlage 1 C 216 v. 01.09.2014
[27] Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung der IG Falkenhöhe 1932
[28] AG Lichtenberg AZ: 2 C 223/17, Landgericht Berlin AZ 67 S 5/19, Mitgliedsbeschluss
[29] http://www.falkenhoehe1932.de/.cm4all/uproc.php/0/ AuswertungUmfrage2018.pdf?cdp=a&_=1634e208868
[30] Drucksache 1982/VIII
[31] DS 2045/VIII der BVV Lichtenberg

14

Der Oberbürgermeister.
Baupolizei.

Bezirk Weißensee

Gesch.-Zeich. Kol. Falkh. Parz.

Fernruf: E6 4001 App.

Bln.-Weißensee, den Juni 1932

Schön Straße Nr. 41/2

Bauschein Nr.

Dem Herrn Georg Fronholz

erteile ich gemäß der beiliegenden, mit Genehmigungsve

und ~~Berechnung~~ ~~nach Gewährung eines~~

Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 ~~durch den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §~~

~~der genannten Bauordnung~~ die baupolizeiliche Genehmigung zu r

Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Bln.-Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe

Parz. Nr.

eingetragen im Grundbuch von

Bd. Blatt Nr.

Die folgenden besonderen Bedingungen, ~~sowie die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei~~, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

1. Die Parzelle ist auf 500 qm zu vergrössern.
2. Der z.Zt. bestehende Zustand wird vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren geduldet.
3. Eiserne Feuerstätten müssen von unverputztem Holzwerk mindestens 50 cm entfernt bleiben.
4. Die Wohnlaube darf nur vom 15. April bis 15. Oktober jeden Jahres bewohnt werden.

Baup. B.A. 16. Din A 4.
Mat. 11826 ⊕ 20000. 31. 32.

1b

Der Oberbürgermeister.
Baupolizei.

Bezirk Weißensee
Gesch.-Zeich. Kol.Falkh. Parz. .III
Fernruf: 26 4001 App.

Bln.-Weißensee, den 7.April ~~März~~ 1933
Schön Straße Nr. 41/3

Bauschein Nr. 79

Der Frau Gertrud
Berlin N.54, Zionkirchstr.8

erteile ich gemäß der beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung und ~~Berechnung nach Gewährung eines Dispenses von §~~ auf Grund der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 ~~durch den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §~~ der ~~genannten Bauordnung~~ die baupolizeiliche Genehmigung zur
Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Bln.-Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe
Parz.Nr.

eingetragen im Grundbuch von

Bd. Blatt Nr.

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

1. Die Parzelle ist auf 500 qm zu vergrössern.
2. Der z.Zt. bestehende Zustand wird vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren geduldet.
3. Eiserne Feuerstätten müssen von unverputztem Holzwerk mindestens 50 cm entfernt bleiben.
4. Die Wohnlaube darf nur vom 15.April bis 15.Oktober jeden Jahres bewohnt werden.

220

1E

Der Oberbürgermeister.
Baupolizei.

Bezirk Weißensee
Gesch.-Zeich. Falkh. P.
Fernruf: E6 4001 App.

Bln.-Weißensee, den 27.2. 1933
Schön Straße Nr. 41/2

Bauschein Nr. 1112

Dem Herrn Gustav Orn
Bln.-Weißensee, S.

erteile ich gemäß der beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung und ~~Berechnung nach Gewährung eines Dispenses von §~~ auf Grund der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 ~~durch den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §~~ ~~der genannten Bauordnung~~ die baupolizeiliche Genehmigung zu der

Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Kolonie Falkenhöhe Parz.

eingetragen im Grundbuch von

Bd. Blatt Nr.

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

1. Die Parzelle ist auf 500 qm zu vergrossern.
2. Der z.Zt. bestehende Zustand wird vorläufig auf die Dauer von 5 Jahren geduldet.
3. Eiserne Feuerstätten müssen von unverputztem Holzwerk mindestens 50 cm entfernt bleiben.

Baup. B.A. 16. Din A 4.
Mat. 11 826 ● 20000. 11. 32.

Die gemäß § 4 der Bauordnung vom 9. November 1929 erforderliche Anzeige über den Baubeginn ist dem Baupolizeiamt rechtzeitig einzusenden.

Für Neuanlagen oder Veränderungen von Wasserversorgungs- und Entwässerungsanlagen ist eine Genehmigung gemäß Polizeiverordnung vom 21. 9. 1931 erforderlich. Die hierzu notwendigen Zeichnungen sind dem Baupolizeiamt rechtzeitig vor Beginn dieser Arbeiten einzureichen.

Nach Fertigstellung der Bauarbeiten ~~im Rohbau~~ ist eine ~~erste und nach ihrer Vollendung eine zweite~~ bauamtliche Besichtigung schriftlich zu beantragen.

Die Gültigkeit des Bauscheines erlischt gemäß § 3 der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 für Neubauten nach Jahresfrist, wenn nicht inzwischen mit der Ausführung begonnen oder der begonnene Bau ein Jahr lang nicht ernstlich fortgeführt ist. Bei Neubauten ist unter Beginn die Fertigstellung der Fundamente zu verstehen. Die Frist rechnet vom Tage der Aushändigung des Bauscheins.

I. A.

(Stempel)

Die Gebühr beträgt nach der Baupolizeigebührenordnung für Berlin

vom 7. April 1930 / 22. September 1931

§ 1 Ziffer Ia

6.– RM.

1d

Der Oberbürgermeister.
Baupolizei.

Bezirk Weißensee
Gesch.-Zeich. Kol.Falkh. 248 B.P.III
Fernruf: E6 4001 App.

Bln.-Weißensee, den 9. 3. 1933
Schön Straße Nr. 41/2

Bauschein Nr. 1124

Dem Antragsteller Herrn Otto
Bln.-Weißensee, Straßburg

erteile ich gemäß der beiliegenden, mit Genehmigungsvermerk versehenen Zeichnung ~~und Berechnung~~ ~~nach Gewährung eines Dispenses von §~~ auf Grund der Bauordnung für die Stadt Berlin vom 9. November 1929 ~~durch den Herrn Polizeipräsidenten von Berlin, die Zentrale der Baupolizei und unter Zulassung einer Ausnahme von §~~ ~~der genannten Bauordnung~~ die baupolizeiliche Genehmigung zu der

Errichtung einer Wohnlaube und eines Stalles

auf dem Grundstück Kolonie Falkenhöhe Parz. Nr.
zu Bln.-Wartenberg

eingetragen im Grundbuch von
Bd. Blatt Nr.

Die folgenden besonderen Bedingungen, sowie die Bedingungen der städtischen Straßenbaupolizei, sind zu beachten.

Die Genehmigung bedeutet lediglich, daß dem Bauvorhaben Hindernisse aus dem öffentlichen Recht nicht entgegenstehen; Rechte anderer, insbesondere der Stadt Berlin, werden hierdurch nicht berührt.

Besondere Bedingungen.

Baup. B.A. 16. Din A 4.
Mat. 11826 ● 20000. 11. 32.

1e

Bezirksverband Weißensee e. V.

im Provinzialverband Groß-Berlin e. V. des Reichsverbandes der Kleingartenvereine Deutschlands e. V.

Einzelpachtvertrag

Der „Bezirksverband Weißensee e. V." verpachtet auf Grund seines mit der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H." geschlossenen Hauptpachtvertrages

an Herrn Alfred Mauter

Wa Schönhauser 116

als Unterpächter der Parzelle Nr. ..... der Kleingartenkolonie „Falkenhöhe"

§ 1.

Der Pachtvertrag hat — unbeschadet der Bestimmungen des §§ 3 und 4 — die gleiche Dauer wie der mit der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H." geschlossene Hauptpachtvertrag. — Er beginnt mithin am 1. Oktober 1931 und endet am 30. September 1937. Er verlängert sich — ebenso wie der Hauptpachtvertrag — jeweils um ein Jahr, wenn keine der Parteien drei Monate vor Ablauf des Vertrages denselben kündigt. Wird jedoch der Hauptpachtvertrag hinsichtlich der hier in Rede stehenden Parzelle vorzeitig aufgelöst (siehe auch § 7 dieses Vertrages), so erlischt dieser Vertrag gleichzeitig.

Der Unterpächter ist berechtigt, den Pachtvertrag jeweils zum Schlusse eines jeden Pachtjahres mit dreimonatiger Frist zu kündigen. Die Kündigung muß schriftlich erfolgen.

§ 2.

Der Pachtpreis beträgt 3 Rpfg. je qm und Jahr einschließlich des Pachtanteils für Wege und Plätze, mithin für die Gesamtfläche von 413 qm 12,39 RM. jährlich. Zu diesem Pachtpreis treten: die vom Bezirksverband festgesetzten Verwaltungsgebühren. Außerdem die Umlagen für gemeinschaftliche Einrichtungen, z. B. Wasserleitungen, Zäune, Wegeverbesserungen und dgl., die der Zustimmung der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H." bedürfen. Bei anderweitiger Festsetzung des Punktwertes durch die Stadt Berlin ändert sich der Pachtpreis entsprechend.

Die feststehenden Pachtbeträge und die Verwaltungsgebühr sind in jährlichen Raten im voraus und zwar bis 1. Oktober eines jeden Jahres zu zahlen.

§ 3.

Das verpachtete Gelände darf nur kleingärtnerisch im Sinne der Kleingartenordnung vom 31. Juli 1919 genutzt werden. Das Abladen von Schutt und sonstigem Unrat, sowie das Abfahren von Muttererde, Lehm oder Sand ist verboten.

Die Errichtung von massiven Bauten jeder Art, Wohnlauben, Stallungen und dgl. ist verboten. Im Falle der Zuwiderhandlung ist der Verpächter berechtigt ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist und ohne jede Entschädigung den Pachtvertrag zu kündigen und sofortige Räumung zu verlangen.

Die Schaffung sonstiger Anlagen, wie: Lauben, Zäune usw. und deren Änderung darf nur nach Genehmigung des Bezirksverbandes Weißensee e. V. erfolgen. Der Pächter ist verpflichtet, hierbei die in bezug auf die Gestaltung, das Aussehen solcher Anlagen und ihre Instandhaltung vom Bezirksverband erlassenen Anweisungen zu befolgen.

§ 4.

Der Pächter verpflichtet sich, alle Einflüsse auf das Pachtgrundstück zu dulden, die aus irgendeiner Berieselungs- oder sonstigen Anlage der „Berliner Stadtgüter G. m. b. H." oder der „Berliner Stadtentwässerung" herrühren.

Er verpflichtet sich ferner, die nachstehende Gartenordnung als Teil des Pachtvertrages in allen Punkten zu befolgen. Verstößt er gegen die Bestimmung des Vertrages oder der Gartenordnung, wohnt er ständig auf der Parzelle, verpachtet oder vermietet er seinen Garten an Dritte weiter oder betreibt er darin ein Gewerbe ohne Genehmigung des Verpächters, so ist der Verpächter nach erfolgloser Mahnung berechtigt, den Vertrag gem. § 3 KGO., unter Umständen ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist, lt. § 553 BGB. zu kündigen, ohne daß Anspruch auf Entschädigung besteht.

§ 5.

Der Pächter ist verpflichtet, allen Anordnungen des „Bezirksverbandes Weißensee e. V." oder seiner Beauftragten hinsichtlich der Verwaltung und Bewirtschaftung des Geländes nachzukommen. Besonders ist er verpflichtet, sich an den von dem „Bezirksverband Weißensee e. V." oder seinen Beauftragten angeordneten gemeinsamen und der Gesamtheit dienenden Arbeiten entsprechend zu beteiligen.

Religiöse und parteipolitische Agitation ist auf dem Gelände verboten.

§ 6.

Der Zutritt zum Garten ist den Beauftragten des „Bezirksverbandes Weißensee e. V." „Berliner Stadtgüter G. m. b. H." und des Magistrats jederzeit zu gestatten.

2a

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Dauerwohnnutzung (exemplarisch) aus vorhandenen Amtsblättern bei der Zentralen Landesbibliothek Berlin

Amtsblatt der Stadt Berlin

76. Jahrgang 1935

nicht verleihbar
Ratsbibliothek

Berlin 1935

2b

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Dauerwohnnutzung (exemplarisch)

1933: Amtsblatt der Stadt Berlin

Lfd. Nr.	Bauplatz Straße, Nr.	Name, Stand und Wohnung des Bauherrn	Name und Wohnung des ausführenden Architekten oder Maurermeisters	Art des Baues
19	Weißensee, Gustav-Wolf-Str. 151	Carl Rothof, Weißensee,	Unbekannt	Wohnung im 1.
20	an der Dettelwstraße Hohenschönhausen, Falkenhöhe, Parzelle 297	Franz Schulze, Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe	Unbekannt	Laube
21	Hohenschönhausen,	Wilh. Rosin, Berlin		

1934: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Hohenschönhausen, Kol. Falkenhöhe, Block 8, Parz. 289. Bh.: Willi h, daselbst. A.: Günther Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe. — Laube.

1934: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Hohenschönhausen, Kolonie Falkenhöhe, Parzelle 182. Bh.: Theodor , daselbst. A.: Otto — Wohnlaube.

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Stall.
Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parz. 123/24. Bh.: Wilh. daselbst. A.: A. — Verkaufshäuschen.

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Stall.
Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parz. 123/24. Bh.: Wilh. , daselbst. A.: A. — Verkaufshäuschen.

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Wohnhauses.
Bp.: Wartenberg, Falkenhöhe, Parz. 333. Bh.: Günter, raschke, daselbst. A.: Max Berlin, Graudenzer Str. 6. — Laube und Stall.

1935: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parzelle 2. Bh.: Willi ig, daselbst. A.: Wie Bauherr. — Wohnlaube nebst Stall.

1937: Amtsblatt der Stadt Berlin

Bp.: Hohenschönhausen, Lössauer Str. 31. Bh.: Franz Wartenberg, Falkenhöhe 155. A.: Unbekannt. — Kleinhaus.

F. H g (wohnhaft Falkenhöhe) stellt Antrag auf Bau eines Kleinhauses in Hohenschönhausen

3a

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Selbstständige, Gewerbe, Einrichtungen mit und ohne Telefonnummer

1934: Amtl. Fernsprechbuch, **Malereibetrieb**

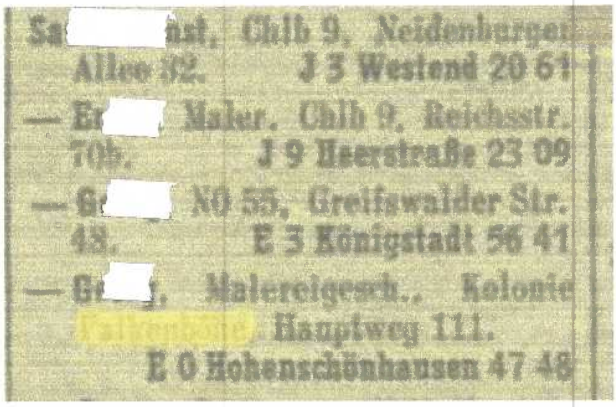
Sa[redacted]nst., Chlb 9, Neidenburger Allee 32. J 3 Westend 20 61
— E[redacted] Maler, Chlb 9, Reichsstr. 70b. J 9 Heerstraße 23 09
— G[redacted] NO 55, Greifswalder Str. 48. E 3 Königstadt 56 41
— G[redacted], Malereigesch., Kolonie Falkenhöhe, Hauptweg 111. E 0 Hohenschönhausen 47 48

1934: Bauantrag **Verkaufshäuschen** und **1946/47:** Nachweis **Lebensmittelverkauf**

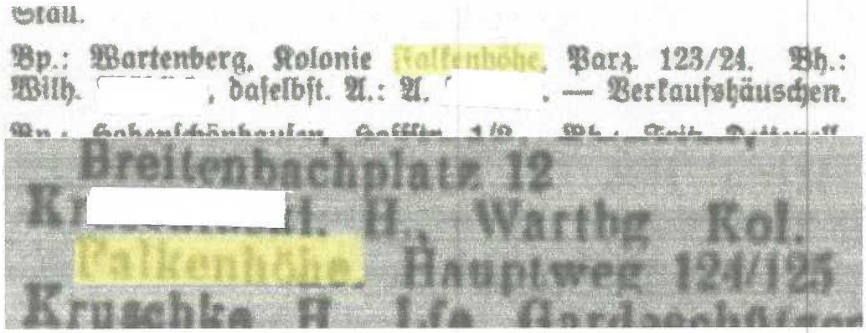
Stall.
Bp.: Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe, Parz. 123/24. Bh.: Wilh. [redacted], daselbst. A.: A. [redacted]. — Verkaufshäuschen.
Breitenbachplatz 12
K[redacted]H. H., Wartbg. Kol. Falkenhöhe, Hauptweg 124/125
Kruschke, H., Lfe. Gardschützer

1946/47: Branchenadressbuch, **Kürschner**

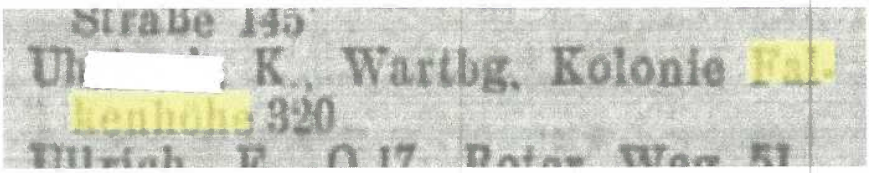
Straße 145
Uh[redacted] K., Wartbg. Kolonie Falkenhöhe 320
Ullrich, E., O 17, Roter Weg 51

1946/47: Branchenadressbuch, **Kürschner**

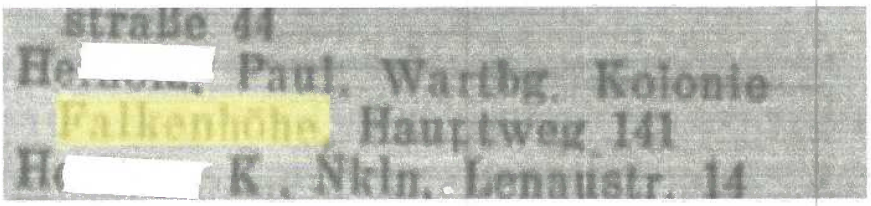
Straße 44
He[redacted] Paul, Wartbg. Kolonie Falkenhöhe, Hauptweg 141
He[redacted] K., Nkln., Lenaustr. 14

Selbstständige, Gewerbe, Einrichtungen mit und ohne Telefonnummer

1946/47: Branchenadressbuch
1948: Amtl. Fernsprechbuch,
Autofuhrgeschäft

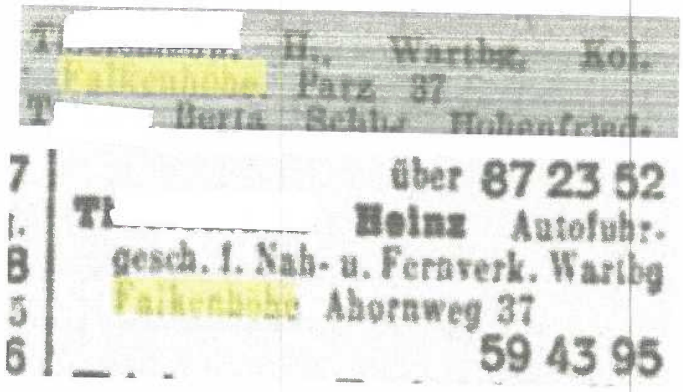

1948: Amtl. Fernsprechbuch,
Handelsgärtnerei

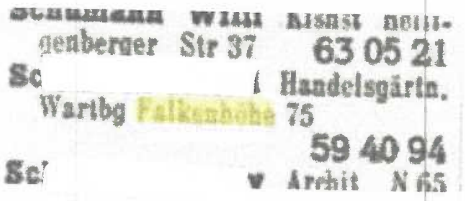

1949: Berliner Stadtadressbuch,
Gewürzgroßhandel

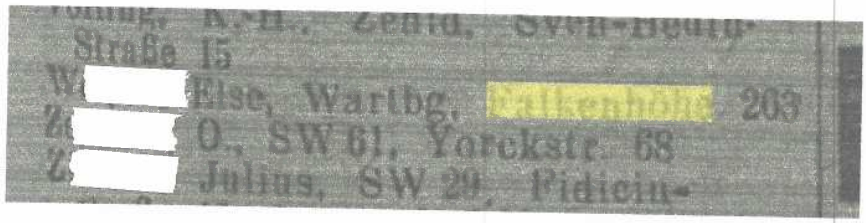

1949: Berliner Stadtadressbuch,
Massagesalon

1955: Branchen-Fernsprechbuch
Jugendklubheim

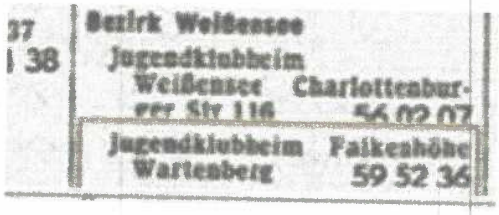

1955: Branchen-Fernsprechbuch
Spätverkauf

1956: Amtliches Fernsprechbuch
Konsum-Verkaufsstelle

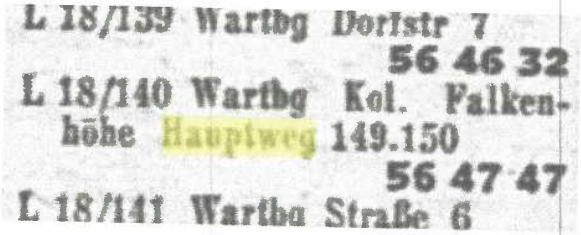

dessen Beauftragten in den Pachtvertrag eingetreten ist. Der Bevollmächtigte des Landesbundes ist berechtigt, zusammen mit Mitgliedern, die vom Stadtgruppenführer bestimmt werden, die betreffenden Gegenstände abzuschätzen und auch selbst zum Schätzungswert zu übernehmen. Bei Streitigkeiten entscheidet ein Schlichtungsausschuß, der aus je einem Beauftragten des Pächters und des Landesbundes sowie einem den Vorsitz führenden Vertreter des Kleingartenamts besteht.

§ 8

Dieser Vertrag läuft vom Tage des Abschlusses bis zum Ende des laufenden Pachtjahres und verlängert sich stillschweigend immer um ein weiteres Jahr, wenn er nicht seitens des Pächters 3 Monate vor Ablauf des Pachtjahres schriftlich bei dem Landesbund gekündigt wird.

Für eine etwaige Kündigung des Landesbundes gelten die Vorschriften des § 3 KGO. bzw. die Bestimmungen der §§ 2, 3, 4 und 10 des vorliegenden Pachtvertrages. Mit Ablauf oder bei Aufhebung des Hauptpachtvertrages (§ 1) oder beim Ausscheiden des Pächters aus dem Verein bzw. aus der Vereinsgruppe erlischt dieser Unterpachtvertrag.

§ 9

Der Pächter verpflichtet sich, mit dem Tage des Abschlusses des Pachtvertrages dem zuständigen Kleingärtnerverein bzw. der Vereinsgruppe als Mitglied beizutreten.

§ 10

Der Pächter versichert ausdrücklich, daß er nicht staatsfeindlich eingestellt ist. Sollte ihm eine staatsfeindliche Einstellung nachgewiesen werden, so ist der Landesbund berechtigt, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zu kündigen. Bei einer solchen Kündigung verzichtet der Pächter auf etwaige Schadensersatzansprüche gegen den Landesbund.

§ 11

Der Pächter verpflichtet sich, hinsichtlich der Beflaggung seiner Laube den Anordnungen des zuständigen Stadtgruppenführers bzw. seines Beauftragten Folge zu leisten.

§ 12

Beim Ausscheiden aus dem Pachtverhältnis erlischt jeder Anspruch auf das Vereins- bzw. Verbandsvermögen (Zäune, Wasserleitung, Turngeräte und dergl.)

§ 13

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage ist das Amtsgericht bzw. Landgericht Berlin, soweit nicht die Zuständigkeit der Verwaltungsbehörden gemäß § 4 KGO. gegeben ist.

§ 14

Die bei Vertragsabschluß etwa entstehenden Stempelkosten und sonstigen Gebühren trägt der Pächter.

Berlin-Wilmersdorf, den 14. Juli 1941

Landesbund Berlin-Brandenburg der Kleingärtner e. V.

In Vertretung

Pächter:

Vor- und Zuname: Margarete

Wohnung: Berlin [illegible] Kol. Fontanehöhe

Stadtgruppe:

Geiger

Gartenordnung

1. Der Pächter hat, sofern nicht andere Vereinbarungen mit dem Landesbunde getroffen sind, seinen Garten mit einem den polizeilichen Vorschriften entsprechenden Zaun zu umgeben, ihn ausschließlich kleingärtnerisch zu nutzen und alles in einem guten Zustande zu erhalten. Er ist im besonderen zur rechtzeitigen Beseitigung der Blutlaus, der Raupennester, sonstiger Schädlinge und des Unkrautes verpflichtet. Der Pächter hat sich insbesondere an den Kosten einer vom Landesbund oder seinen Beauftragten durchgeführten Schädlingsbekämpfung und Ungezieferertilgung anteilig zu beteiligen. Ferner hat er die Wege an seinem Garten stets sauber zu halten. Bei Versäumnissen hat der Vereinsführer das Recht, nach voraufgegangener schriftlicher, befristeter Erinnerung das Erforderliche auf Kosten des Pächters zu veranlassen.

2. Das Anpflanzen von hochstämmigen Waldbäumen, Weiden, Pappeln ist verboten. Pflanzungen an den Grenzen müssen so vorgenommen werden, daß sie den Nachbar nicht schädigen.

3. Die Haltung von Großvieh und Katzen ist verboten. Kleintiere, Hühner und Tauben sind so zu halten, daß sie nicht lästig werden und in den anderen Gärten keinen Schaden anrichten. Der Tierhalter ist für alle derartigen Schäden haftbar.

Dünger und dergl. müssen innerhalb 24 Stunden vom Verkehrswege entfernt und dieser gesäubert sein. Pflanzenabfälle, Unkraut und dergl. dürfen nicht auf die Wege gebracht werden. Jauchebehälter und Dunggruben müssen mindestens 3 m vom Nachbarzaune und vom Verkehrswege entfernt und stets zugedeckt sein.

4. Radfahren ist innerhalb der Gartenwege der Kolonie verboten; Hunde und Ziegen müssen an der Leine geführt werden.

Alles, was die Ruhe, Ordnung und Sicherheit im Kleingarten stört, ist unbedingt zu vermeiden.

Anordnungen des Landesbundes, durch die die Gartenordnung ergänzt wird, haben dieselbe verbindliche Kraft wie die Gartenordnung selbst.

Nachdruck verboten!

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Dauerwohnen in Falkenhöhe im Krieg und in den Nachkriegsjahren

Quelle: BV der Kleingärtner Berlin-Weißensee
https://www.kleingaertner-weissensee.de/Dokumente/Dokumente/heft_19.pdf

„Mit einem „Erlass des Reichswohnungskommissars" vom 8. Januar 1944 wurden die Wohnlauben in Kleingartenkolonien für Dauerwohnzwecke freigegeben."

„Die Wohnlauben in den Kleingartenkolonien in den einzelnen Bezirken sind der „staatlichen Hoheit" der Wohnungsämter unterstellt worden und es erfolgten offizielle Einweisungen..."

„Grundlage für das genehmigte Dauerwohnen auf Parzellen wurde später die „Vollzugsordnung" vom 02. September 1948 zum Gesetz Nr. 18 des Alliierten Kontrollrates vom 08. März 1946 (Wohnungsgesetz)."

„Diesbezüglich gibt es von Weißenseer Kleingartenkolonien folgende Angaben von 1946: „Falkenhöhe: 352 Parzellen, Dauerbewohner: 248, etwa in % 70,5"

Durchschrift!

6

Kleingartenverein
„Falkenhöhe"

Berlin-Wartenberg, den 28.12.48

Am das

Bezirksamt Weissensee
z.Hd.d.Herrn Bürgermeister B e c k e r

Berlin-Weissensee
Amalienstr. 6

Betr. Ihr Schreiben Bm.Be/Bes. vom 16.12.48
Antrag auf Freigabe von Kupferleitung.

Begründung: Unser Freileitungsnetz ist zur Hälfte kompl. fertig. Die andere Hälfte ist nur mit einem Freileitungsseil versehen und darum so stark überlastet, dass es sich abends beim Licht sowohl wie beim Kochen sehr stark bemerkbar macht und darum von der Bewag jegliche Neuanschlüsse verboten sind.

Unsere Kolonie hat 342 Siedler, davon 240 Dauerbewohner, der Rest sind Sommerbewohner.
Es müssen noch angeschlossen werden: 12 Dauerbewohner und 54 Sommerbewohner. Alle Teilnehmer sind berufstätig. In mehreren Fällen sind sogar Doppelhaushalte und 4-5 Erwerbstätige. Ausserdem wünschen wir eine, wenn auch vorläufig nur notdürftige, Strassenbeleuchtung anzulegen.

Kalinde
I.Vorsitzender.

Heinrich Kürten
Elektrotechnische
Installationsbüro
Berlin-Lichtenrade

Betr.: Innen-Installation von 340 Wohnlauben

Installation eines Abnehmers mit ca 4 bis 5 Brennstellen und ca 3 bis 4 Steckdosen

A. Zuleitung bis zur Zählerstation:

35 m	Alu-Seil 25 qumm	
1	Schäkel klein	
2	Isolatoren N 80	
2	Unimax Strom-Klemmen 70/35 qumm	
2	Endbund-Klemmen 25 Qumm	
2	Endbund-Abzweig-Klemmen 25 qumm	
8 m	Feuchtraumltg.2 x 10 qumm Al	
16	Kabelschellen Holz groß	
4	Abbunde	
1	Hausanschluß-Sicherung kpl	
4 m	I Rohr 16 er	
8 m	NGA 10 qumm Al	
1	Zählerstation	
1 m	I Rohr	
2 m	NGA 6 qumm Al	
10	Blitzschellen 16 er	
10	Stahlnadeln	
2	Schraubköpfe	
2	Patronen	
2	Paßschrauben	
	Klein- und Befestigungsmaterial	

Insgesamt:

11 900	m Al 25 qumm
340	Schäkel
680	N 80
680	Unimax 70
680	Endb.Kl.25
680	Endb.Abzw.25
2 720	m FR 2 x 10
5 440	Kabelschellen
1 360	Abbunde
340	HA Sicherungen
1 360	IRohr 16 er
2 720	NGA 10 qumm Al
340	Zählertafeln
340	m IRohr 16 er
680	m NGA 6 qumm Al
3 400	Blitzschellen 16 er
3 400	Stahlnadeln
680	Schraubköpfe
680	Patronen
680	Paßschrauben

B. Lichtinstallation:

17 m	Rohrdraht 2 adrig
13 m	Rohrdraht 3 adrig
5 m	Rohrdraht 4 adrig
100	Blitzschellen
100	Stahlnägel
5	Rohrdraht-Dosen
5	Schalter
5	Steckdosen
5	Deckenhaken
5	Lüsterklemmen
	Klein- und Befestigungsmaterial

5 780 m	Rohrdraht 2 adrig
4 420 m	desgl 3 adrig
1 700 m	desgl 4 adrig
34 000	Blitzschellen
34 000	Stahlnadeln
1 700	Rohrdraht-Dosen
1 700	Schalter
1 700	Steckdosen
1 700	Deckenhaken
1 700	Lüsterklemmen

Aufgestellt:

Berlin, den 22/11/45

Anlage 2 "Inneninstallation von 340 Wohnlauben" zum Angebot "Elektrifizierung der Kolonie Falkenhöhe, durch Fa. Heinrich Kürten vom 25.11.1945

76

Dauer-Kleingarten-Kolonie
" F a l k e n h ö h e "
B e r l i n -Wartenberg

Berlin-Wartenberg, den 5.2.46

9 FEB. 1946

Firma
Heinrich K ü r t e n
Elektro-Installationen
B e r l i n - Hohenschönhausen

A u f t r a g s e r t e i l u n g

Hierdurch erteilen wir Ihnen Auftrag auf vollständige Elektrifizierung unserer Dauer-Kleingarten-Kolonie "Falkenhöhe" in Berlin-Wartenberg. Der Auftrag umfasst im einzelnen folgende Positionen:

1) Erstellung eines vollständigen Niederspannungs-Freileitungsnetzes nach VDE und BEWAG - Vorschriften

mit ca. 3 100 m Freileitungs-Netz 3 mal 70/50 mm² 1 mm
275 m desgl. 4 mal 35 mm² 1

vollständig mit Streckensicherungen, Trennstellen und Erdungen.

2) Herstellung von ca. 340 Freileitungs-Hausanschlüssen, Kabeleinführungen, Hausanschluss-Sicherungen, Zählerstationen und Inneninstallationen für insgesamt

340 Siedlungs-Häuser

3) Beauftragen wir Sie, die laufenden Verhandlungen mit der BEWAG über die zur Speisung unserer Freileitung erforderliche Netzerweiterung (Bau einer Trafostation in Höhe von 75 kVA nebst Zuleitung) zu führen und ggfs. die fehlenden Materialien zu beschaffen.

Zu. Pos. 1 Die Gestellung des Freileitungs-Netzes erfolgt zu unseren lasten. Sie nannten uns hierfür einen ungefähren Richtpreis in Höhe von RM 15 500.-- Im Übrigen erfolgt die Abrechnung nach verbrauchten Materialien und abgeleisteten Stunden.

Zu. Pos. 2 Die Kosten der einzelnen Hauser-Installationen nebst Zuleitung ab Strassen-Mast gehen zu Lasten der einzelnen Siedler Ungefähr Richtpreis pro Haus bei 3 - 4 Trennstellen und 3 - 4 Steckdosen-Auslässe 175.--(Ohne Lieferung der zurzeit nicht beschaffbaren Sicherungen, Steckdosen und Verb. Dosen)

Wir bitten das Bauvorhaben sofort in Angriff zu nehmen und mit allen Mitteln zu beschleunigen.

Kleingarten-Verein
Falkenhöhe

Fritz Kapsbach
Kassierer

Wilhelm Klemer
Vorstand

Die Dringlichkeit des Bauvorhabens wird bescheinigt und die Material-Zuteilung befürwortet:

Der Bürgermeister
in Vertretung:

7.2.1946

6.03.46

7c

Berliner Kraft- und Licht (BEWAG)-Aktiengesellschaft
Vertriebsbüro für Großabnehmer
Berlin W 8, Zimmerstr.92-93

Einschr.
An die
Kolonie "Falkenhöhe"
z.Hd.d.Herrn Wichert
Berlin-Wartenberg
Kol.Falkenhöhe,Hauptweg,Parz.163

berg, in der
h Herrn Wichert,

rlin NW 7,
olgender

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Hausruf	Unsere Zeichen	Tag
		255	V/G Schi/Ple.	23.12.55

Betreff: Übernahme des der Kol.Falkenberg gehörende Privatfreileitungsnetzes durch die BEWAG

s ihr gehörende
-Wartenberg, in
rt hierfür den
lie Demontage-
Mehrbetrag die-

Anliegend übersenden wir Ihnen 2 Exemplare des Übereignungsvertrages und bitten Sie, als Beauftragten der Kolonie, uns umgehend beide Ausfertigungen mit Ihrer Unterschrift und der eines weiteren Vorstandsmitgliedes versehen zurückzusenden.

l errichtet nach
ssicheres öffent-
derungen entspricht.

is zur Hausan-

Für Einheit und gerechten Frieden!

Berliner Kraft- und Licht (BEWAG) Aktiengesellschaft
Vertriebsbüro für Großabnehmer

Anlage
1 Vertrag (2-fach)

n ihr errichteten
rungen in den noch
ivatleitung werden
von der "Siedler-

hat jeder weitere
m, soweit die
schluß zu errich-
allgemeinen Bedin-

Drahtwort: Bewagstrom | Fernruf: 42 00 11 | Kassen- und Geschäftsstunden: montags bis freitags 9—14 Uhr, sonnabends 9—12 Uhr | Konten: Berliner Stadtkontor, Kenn-Nr. 16001, Konto-Nr. für Investitionen 1/2400/24, für sonst. Zahlungsverkehr 1/2400 | Postscheck: Berlin 381 22

3000 A 5 b 0954 6219 (435) B 19499/54 3 Vordr. 1146 V/G

zu Lasten der
der einzelnen z.Zt.
"BEWAG". Für die Überholung bzw. [illegible]
vorhandenen Hausanschlüsse ist ein pauschaler Unkostenbeitrag von DM 50,-- pro Abnehmer zu zahlen.

§ 7

Die Miteigentümer des Privatfreileitungsnetzes erklären durch Ausfüllen des Antrages auf Herstellung eines Hausanschlusses (Vordruck 1197) ihr Einverständnis zu diesem Vertrage.

7d

Vertrag

Zwischen der "Kolonie Falkenhöhe" in Berlin-Wartenberg, in der Folge "Siedlergemeinschaft" genannt, vertreten durch Herrn Wichert, Kol. Falkenhöhe, Hauptweg Parzelle 163

und

der "Berliner Kraft- und Licht (BEWAG) A.G." in Berlin NW 7, Luisenstr. 35, nachfolgend "BEWAG" genannt, wird folgender Vertrag abgeschlossen:

§ 1

Die "Siedlergemeinschaft" übereignet der "BEWAG" das ihr gehörende Privatfreileitungsnetz auf ihrem Gelände in Berlin-Wartenberg, in dem z.Zt. bestehenden Zustand. Die "BEWAG erstattet hierfür den Zeitwert unter Abzug der Demontagekosten. Soweit die Demontagekosten den Zeitwert übersteigen sollten, wird der Mehrbetrag dieser Kosten von der "BEWAG" getragen.

§ 2

Die "BEWAG" übernimmt das im § 1 genannte Netz und errichtet nach eigenem Ermessen ein leistungsfähiges und betriebssicheres öffentliches Freileitungsnetz, das den gestellten Anforderungen entspricht.

§ 3

Die Errichtung und Unterhaltung der Freileitung bis zur Hausanschluß-Sicherung obliegt der "BEWAG".

§ 4

Der "BEWAG" obliegt nur die Instandhaltung der von ihr errichteten Freileitungen. Evtl. auftretende Fehler oder Störungen in den noch in Betrieb befindlichen Teilen der bisherigen Privatleitung werden bis zur Inbetriebnahme der neuerrichteten Anlage von der "Siedlergemeinschaft" auf ihre Kosten beseitigt.

§ 5

Nach Neuerrichtung des Netzes durch die "BEWAG" hat jeder weitere Anlieger die Möglichkeit, Stromabnehmer zu werden, soweit die "BEWAG" materialmäßig in der Lage ist, den Neuanschluß zu errichten. Der Neuanschluß an das Netz erfolgt zu den allgemeinen Bedingungen.

§ 6

Die Neuerrichtung des Versorgungsnetzes erfolgt zu Lasten der "BEWAG". Für die Überholung bzw. Instandsetzung der einzelnen z.Zt. vorhandenen Hausanschlüsse ist ein pauschaler Unkostenbeitrag von DM 50,-- pro Abnehmer zu zahlen.

§ 7

Die Miteigentümer des Privatfreileitungsnetzes erklären durch Ausfüllen des Antrages auf Herstellung eines Hausanschlusses (Vordruck 1197) ihr Einverständnis zu diesem Vertrage.

Inh. Siebert & Zellmann
HUBERT SIEBERT

Fernruf 8–18 Uhr 17 10 22
sonst 48 30 43 59 4052

Hubert Siebert, Berlin SW 68, Kommandantenstr. 3/4

NEUTRALISATOR

Elektrisches Verfahren
zur Entkalkung und Verhinderung von
Kesselsteinbildung, Korrosion und Rost

Elektr. Licht und Kraftanlagen

Hohenschönhausen, Berlinerstr. 76

An die

Kleingartenkolonie Falkenhöhe

Bln-Wartenberg

Ihr Zeichen | Ihre Nachricht vom | Mein Zeichen | 28.10.1949 Tag

Betreff Straßenbeleuchtung

Kostenanschlag

Bezugnehmend auf die mit Herrn K l a b u n d e gehabte Besprechung, erlauben wir uns Ihnen nachfolgenden Kostenanschlag zu unterbreiten:

Die Ausführung der Straßenbeleuchtung erfolgt wie besprochen und im Lageplan festgelegt.

	Weg 1	11	Stck	Brennstellen.
Hauptweg	Weg 2	21	"	Brennstellen
	Weg 3	12	"	Brennstellen
	Weg 4	13	"	Brennstellen

Anm.: Ahornweg
Hauptweg
Lindenweg
Akazienweg

Die Brennstellen werden an jedem 2 ten Mast der vorhandenen Freileitung befestigt.

Die Mastenreihe im Hauptweg wird bis zur Falkenberger Chaussee in 35 mtr Abstand verlängert und auch dort an jeden 2 ten Mast eine Brennstelle angebracht.

Die Leuchten werden in wasserdichter Ausführung mit Schutzglas und email. Reflektor für 100 Watt geliefert und auf ca 4o cm langem Ausleger befestigt.

Die Zuleitung für die Beleuchtung wird am A Mast auf der Parzelle 189 abgenommen, und am selben Mast wird die Zähler- und Schalt-Station errichtet.

Die gesamte Beleuchtung wird in 4 Stromkreise eingeteilt mit Automaten abgesichert und über eine Schaltuhr mit Relais voll automatisch geschaltet. Ausserdem wird die automatische Schalteinrichtung mit einem Schalter überbrückt, damit beim Versagen per Hand geschaltet werden kann.

Der Preis für die gesamte Anlage einschliesslich Lieferung und Aufstellung der fehlenden Maste, verlegen der Leitung o h n e Lieferung der Freileitung . Verklemmen, Herstellung der Zähler-

v. wenden

86

Stadtbezirksbauamt
Eingang
18. APR. 1962
Nr. 9132 2

Berlin - Weissensee, den 19. März 1962
Smetanastr.53

Stadtbezirksbauamt
Eingang
27. APR. 1962
Nr. 8416 2

Protokoll

über

am 19.3.1962 - 14,00 Uhr - stattgefundenen Ortstermin zur Übernahme der Wegebeleuchtung des Hauptweges in der Siedlung " Falkenhöhe " .

Anwesend waren:

Kollege	Schaum	Vorsitzender des Kreisverbandes der Kelingärtner Nordost, Weissensee,
"	Utecht	BEWAG A.-G.,-Öffentliche Strassenbeleuchtung,
"	Zilinski	" " "
"	Hille	Stadtbezirksbauamt Weissensee, Sektor Technik u. Ökonomie, Hauptreferat Baulenkung, Referat Tiefbau
"	Jentsch	" " "

- - - - - - -

Festgelegt wurde, dass die Bedienung und Wartung, sowie Stromkosten der o.a. Anlage ab 1.4.1962 vom Stadtbezirksbauamt Weissensee, Sektor Technik und Ökonomie, Hauptreferat Baulenkung, Referat Tiefbau, übernommen wird. Die Kosten belaufen sich jährlich auf ca. 2,6 TDM.

Die Stromkosten werden wie üblich in den Siedlungsgebieten pauschal errechnet.

Übernommen wurden: 20 Stück Leuchten 2 fl. und 11 Stück Lichtmaste (Holz).

Diese Festlegungen wurden von allen Beteiligten einstimmig angenommen.

([illegible])	(Müller)	(Utecht)	([illegible])
stellvertr. Referatsleiter Tiefbau	Vorsitzende der Kleingartenanlage "Falkenhöhe"	BEWAG.A.G. Berlin Abt.öffer Anlagen	

DIV

9a

Luftbilder 1953. Maßstab 1:22 000

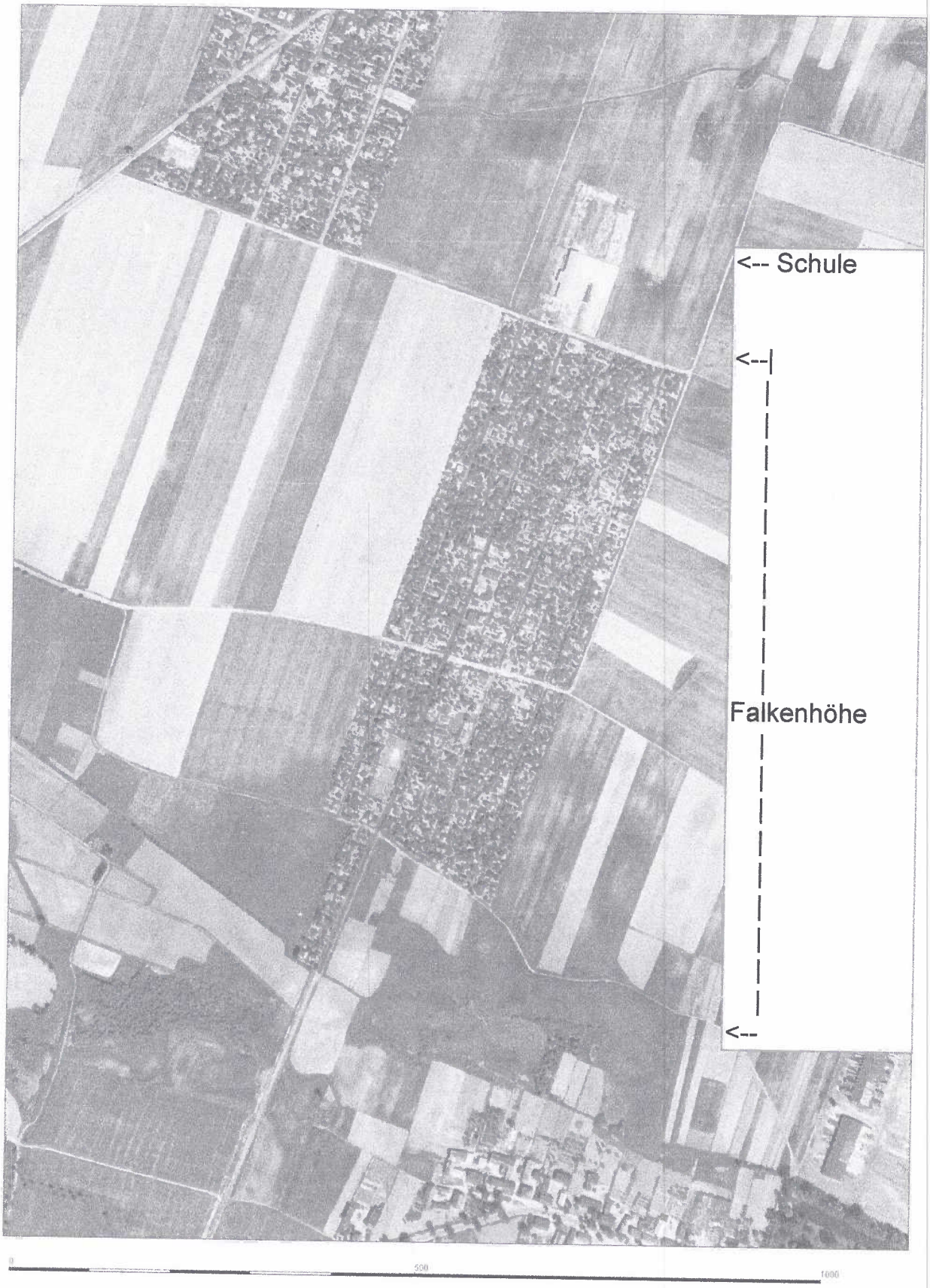

Kartei-nalert | 6a/3 Aug. 17. 25.9.52 | Statistik | Plan 1:500 | Plan 1:2500 | Licht-pausen | 5-0026 5-0028 23.10.52 bar. | Plan 1:500 | NW | Plan 1:2500 | Original berichtigt

Ort, Straße u. Art der Arbeit Wartenberg, Kaiserfalkenhöhe 2. Str. 3. 150 Rohrverlegung in R.B. 6a Blatt 14.

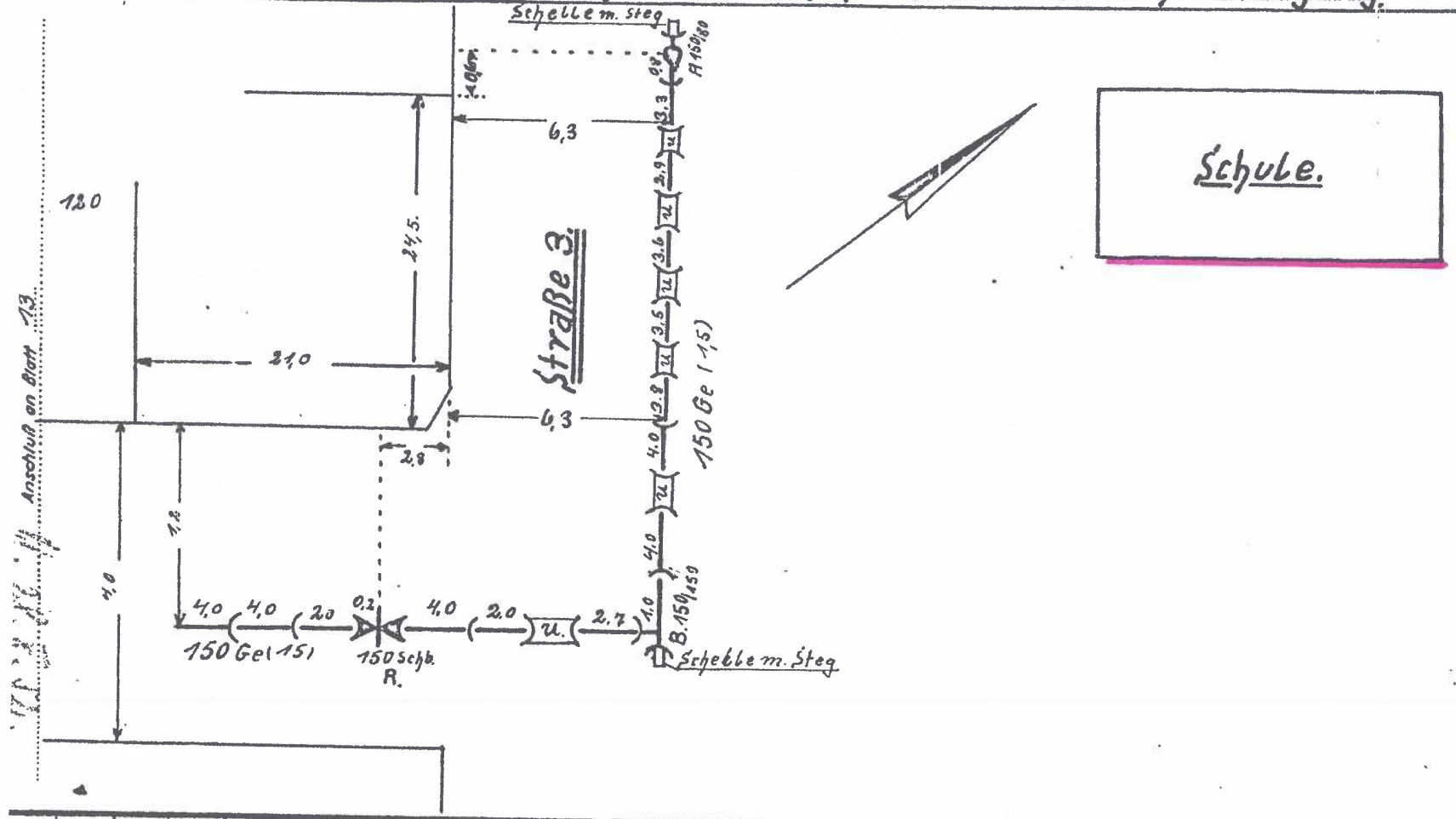

150	46,0					1	1																		
NW	m	NW	m	NW	m	Stck	Stck	NW	m	NW	m	NW	m	Stck.	Stck	NW	m	NW	m	NW	m	Stck	Stck		
Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.	Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.	Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.		
Verlegt								Herausgenommen								Außer Betrieb gesetzt									

Groß-Berliner Wasser- und Entwässerungswerke
Rohrnetzabteilung R.B.
Auftrag: 18394
Verlegt: vom 27.8. bis 29.8. 19 52
durch Rohrlg. Rach
Aufsicht durch Rohrmeister Nehk.
Geprüft: Stl.

227/152

9b

Kartei notiert | 6a/3 A43 Statistik | Plan 1:500 | Plan 1:3500 | Licht-pausen | 5-0028 5-0028 23.10.52 Nr. | Plan 1:500 | Nr. | Plan 1:3500 | Plan 1:25000 | Original benötigt

Ort, Straße u. Art der Arbeit Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe. 150 Rohrverlegung. in R.B. 6a. Blatt 10

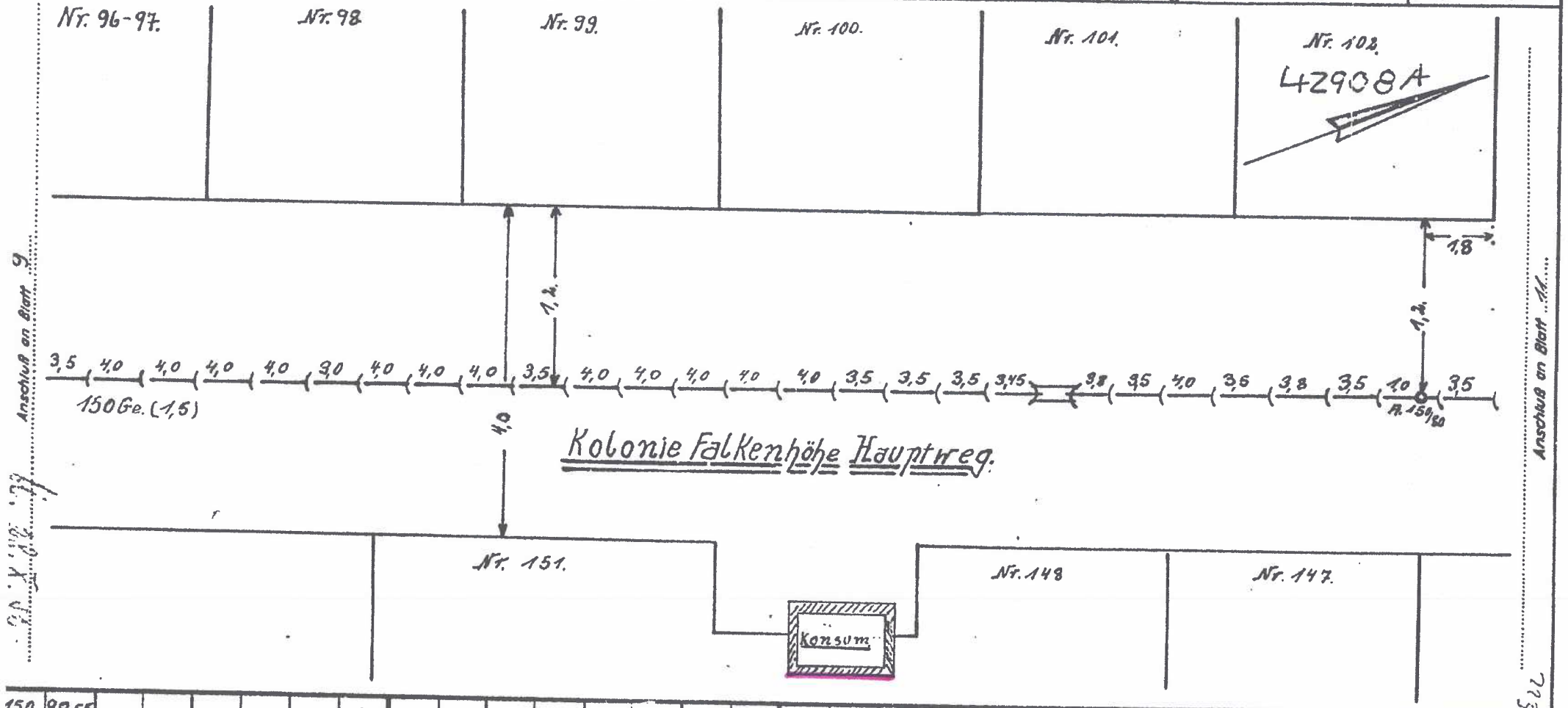

NW	m	NW	m	NW	m	Stck	Stck	NW	m	NW	m	NW	m	Stck.	Stck	NW	m	NW	m	NW	m	Stck	Stck
150	98,55						1																
Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.	Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.	Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.
Verlegt								Herausgenommen								Außer Betrieb gesetzt							

Groß-Berliner Wasser- und Entwässerungswerke
Rohrnetzabteilung R.B.
Auftrag: 18394
Verlegt: vom 11.8. bis 15.8.
durch Krause.
Aufsicht durch Rohrmeister Nehk...
Geprüft: [illegible]

79 5.1.

223/52

9c

Kartei notiert | 6a/3 Aug. 17.25.9.52 | Statistik | Plan 1:500 | Plan 1:2500 | Licht-pausen | 5-0022 23.10.56 5-0026 6a. | Plan 1:500 | Nr. | Plan 1:2500 | 10.12 | Plan 1:25000 | Original berichtigt

Ort, Straße u. Art der Arbeit Wartenberg, Kolonie Falkenhöhe. 150 ϕ Rohrverlegung in R.B. 6a. Blatt 1

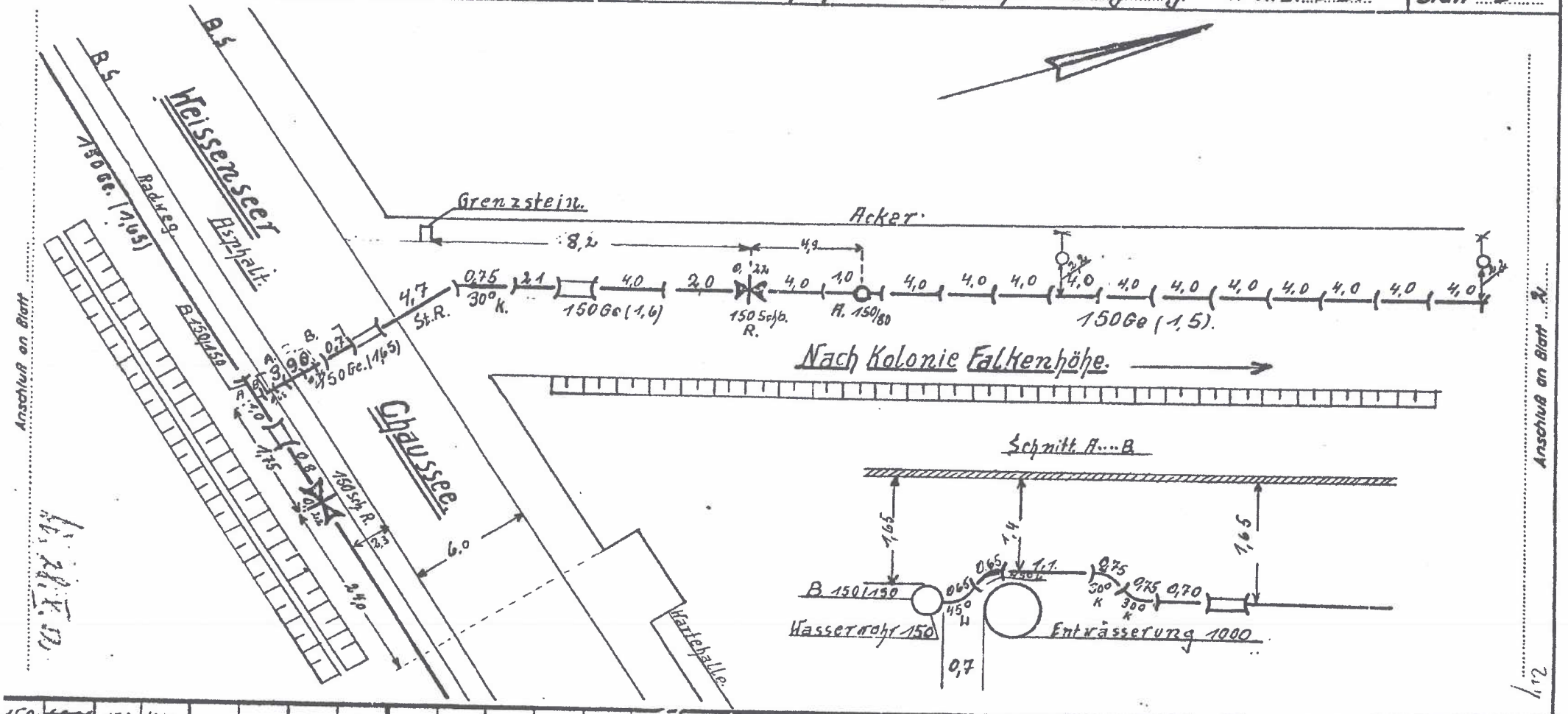

NW	m	NW	m	NW	m	Stck	Stck	NW	m	NW	m	NW	m	Stck.	Stck	NW	m	NW	m	NW	m	Stck	Stck
150	~~69,75~~ 64,65	158	4,7			2	1	150	2,1														
Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb.	Hydr.	Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb	Hydr.	Gußrohr		Stahlrohr		Asbest-Zementrohr		Schieb	Hydr.
Verlegt								Herausgenommen								Außer Betrieb gesetzt							

Groß-Berliner Wasser- und Entwässerungswerke
Rohrnetzabteilung R.B. 6a
Auftrag: 18.394
Verlegt: vom 2.3.6 bis 28.0. durch Hischnewski & Krause
Aufsicht durch Rohrmeister Nehk.
Geprüft:

214/52

9d

109

Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Wsn.
Abtlg. Wohnungswesen
Aktenzeichen: T/53-57

Berlin- Wsn, den 19
Tuntauer Str./Pl. Nr. 53
Fernruf 564001 App. 106

Erfassung und Zuweisung *)
einer freien ~~Wohnung~~ Wohnraumes

Auf Grund des § 4 der Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom 2. März 1956

– Verordnungsblatt für Groß-Berlin, Teil I, S. 205 v. 6. 3. 1956 –

erlassen wir die im Hause Berlin- Wartenberg Falkenhöhe Str./Pl. Nr. [redacted] – ~~Vorderhaus, Hinterhaus~~ ~~Quergebäude~~, Erdgeschoß, Stockwerk – rechts, links, Mitte*) – gelegene 4½ -Zimmerwohnung mit den dazugehörigen Keller- und Bodenräumen und Kammern des Vermieters [redacted],

weil – sie frei ist – als frei gilt*).

Die Erfassung hat die Wirkung, daß nur noch mit vorheriger Zustimmung der Abteilung Wohnungswesen über die Wohnung verfügt werden darf. Ein ohne vorherige Zustimmung der Abteilung Wohnungswesen nach der Erfassung vorgenommenes Rechtsgeschäft über die Überlassung der erfaßten Wohnung oder eines Teiles derselben, das den Bestimmungen der Verordnung nicht entspricht, ist nichtig.

Gleichzeitig benennen wir gemäß § 9 Abs. 1 der Verordnung

Herrn/~~Frau~~/~~Fräulein~~ Wolfgang [redacted] mit 2 Angehörigen

bisher wohnhaft in Berlin- Wartenberg Falkenhöhe Str./Pl. Nr. [redacted] für die erfaßten Wohnräume mit Wirkung vom sofort als Mieter.

*) Nichtzutreffendes ist zu streichen.

Bitte wenden!

Wohn. III/9 – Mat. 1727 – Erfassung und Zuweisung einer freien Wohnung
VEB Vordruck-Leitverlag Dresden III-17-9 1162 757 40 Ag. 303/57 DDR

106

Vor Ausfüllung des Vordrucks lesen!

Bitte deutlich schreiben!

Antrag auf Zustimmung zum Wohnungsringtausch

Jeder Wohnungsinhaber bedarf zum Wohnungstausch der vorherigen Zustimmung der Abt. Wohnungswesen des zuständigen Stadtbezirks. (Erste Durchführungsbestimmung vom 14. 8. 56 zu § 5 Abs. 2 der Verordnung über die Lenkung des Wohnraumes vom 2. März 1956.)

Vor Antragstellung müssen die beteiligten Vermieter ihre Zustimmung zum Wohnungstausch schriftlich erklärt haben. Verweigert der Vermieter seine Zustimmung ohne wichtigen Grund, so kann die zuständige Abt. Wohnungswesen diese Zustimmung auf Antrag des Mieters ersetzen.

Der Antrag ist für jede Wohnung besonders einzureichen. Der über die Wohnung bestehende Mietvertrag ist dem Antrag beizufügen.

Vor Einreichung des Antrages an die Abt. Wohnungswesen ist die Zustimmung der zuständigen Wohnungskommission einzuholen.

Wohnungsinhaber-Nr.	Name und Vorname des Wohnungsinhabers	a) Beruf b) Alter	Jetzige Wohnung Ort, Straße und Nummer Gebäudeteil (Vorderhaus, Seitenflügel, Quergebäude) Stockwerk	Zahl der Zimmer	Monatliche Miete	Inhaber der Wohnung seit dem Jahre	Zahl der Bewohner Familienangehörige	Zahl der Bewohner Fremde
1	[illegible] Friedberg	Sekretärin 38 Jahre	Wartenberg, Siedlung Falkenhöhe Haupt-weg	4		1957	3	-
2								
3								
4	[illegible]	Elektriker 35 Jahre	[illegible]	3	58,60	1960	5	-
5	[illegible]	Werkzeugmacher 3	[illegible]	3½	90	1961	6	-

Der Wohnungstausch soll aus folgenden Gründen durchgeführt werden.

Der Wohnungsinhaber zu Nr. 1 zieht in die Wohnung zu Nr. 2 Tauschgrund:

Der Wohnungsinhaber zu Nr. 2 zieht in die Wohnung zu Nr. 3 Tauschgrund:

Der Wohnungsinhaber zu Nr. 3 zieht in die Wohnung zu Nr. 4 Tauschgrund:

Der Wohnungsinhaber zu Nr. 4 zieht in die Wohnung zu Nr. 5 Tauschgrund:

Der Wohnungsinhaber zu Nr. 5 zieht in die Wohnung zu Nr. 1 Tauschgrund:

Prüfungsvermerk der Wohnungskommission [illegible]

An den Rat des Stadtbezirks

Abteilung Wohnungswesen

Berlin-

Mit Tausch einverstanden

Wohnungskommission 76

Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Pa
Wohnungskommission 2

Groß-Berlin

Rat des Stadtbezirks

Abteilung Wohnungswesen

Gesch.-Z.:

Berlin den 19

Str., Pl. Nr.

Fernruf:

Hausanschluß:

Herrn / Frau / Fräulein

Berlin-

Str. / Pl. Nr.

Zu dem Wohnungstausch von Berlin- Str. / Pl. Nr.

nach Berlin- Str. / Pl. Nr. , geben wir unsere Zustimmung unter dem Vorbehalt, daß die Wohnungen von den Tauschpartnern tatsächlich bezogen und genutzt werden.

Die neuen Mietverträge sind der jeweils zuständigen Abt. Wohnungswesen bis zum zur Einsicht vorzulegen.

Der Wohnungstausch darf erst durchgeführt werden, wenn auch der Tauschpartner die schriftliche Zustimmung der für seine Wohnung zuständigen Abt. Wohnungswesen erhalten hat.

Für den Umzug etwa notwendige Zuzugsgenehmigungen werden hierdurch nicht ausgesprochen; sie sind beim Magistrat von Groß-Berlin, Abteilung Arbeit und Berufsausbildung - Zuzugsstelle - besonders einzuholen.

im Auftrage:

Abb. 2.6 Antrag und Genehmigung auf Wohnungstausch aus dem Jahre 1964 (Die Kleingartenanlage „Falkenhöhe" war bewirtschafteter Wohnraum !)

Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Weiss.
Referat Stadtplanung

Berlin-Weissensee, den 5.8.1957
Smetanastr. 53
Tel.: 56 40 01 pp. 253

Rat des Stadtbezirks Weissensee
Abteilung Aufbau

Berlin-Weissensee
Smetanastraße 53

Betr.: Ausweisung von Dauerkleingartenanlagen und Ausweichgelände für Kleingartenanlagen, die geräumt werden müssen

Stellungnahme des Referats Stadtplanung:

Ortsteil Malchow

Margaretenhöhe	(wird als Dauerkleingartenanlage vorgeschlagen)

Ortsteil Weissensee

Märchenland	(Dauerkleingartenanlage)
Gesundheitsquell	(Dauerkleingartenanlge)
Rennbahn	(Kleingartenanlage)
Freie Bauern	(Kleingartenanlage)
Harmonie	(Kleingartenanlage)
Lindenhöhe	(Kleingartenanlge)
Oranke	(Kleingartenanlage)
Pflanzerverein	(Kleingartenanlage)
Sonnenschein	(Dauerkleingartenanlage)
Freie Stunde	(Dauerkleingartenanlage)

Ortsteil Hohenschönhausen

Feierabend	(bis auf den südlichen Teil als Dauerkleingartenanlage)
Land in Sonne	(Dauerkleingartenanlage)
Mühlangrund	(mit dem Vorschlag als Siedlung einverstanden)
Degener Straße 61-71	(ist, wie uns bekannt, n i c h t als öffentliche Kleingartenanlage ausgewiesen wird auch als Kleingartenanlge abgelehnt.

bitte wenden!

Ortsteil Hartenberg	
Falkenhöhe	(mit dem Vorschlag als Siedlung einverstanden)

In Vertretung:

gez. Simon
technischer Hauptsachbearbeiter

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Privatpersonen mit Telefonnummer in der Siedlung Falkenhöhe (exemplarisch)

1961: Fernsprechbuch

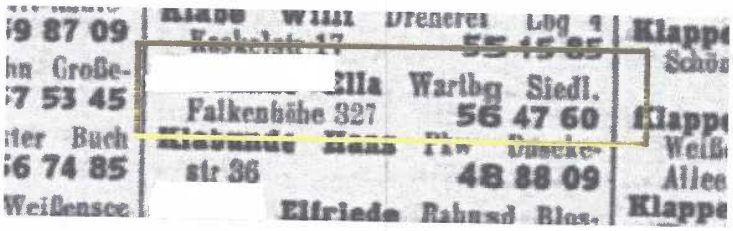

1963: Fernsprechbuch

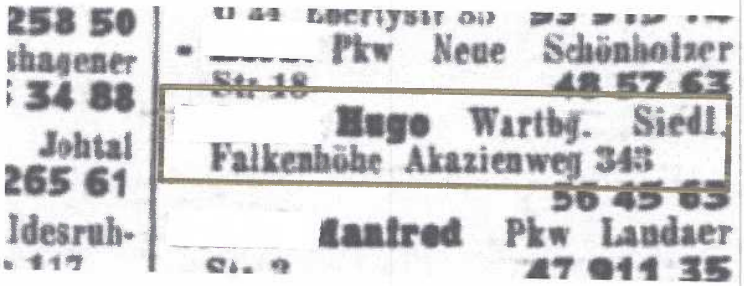

1965: Fernsprechbuch

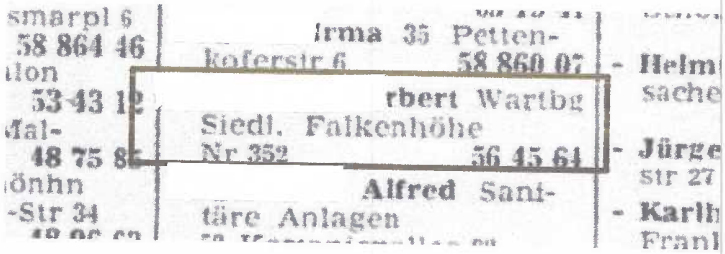

1969: Fernsprechbuch

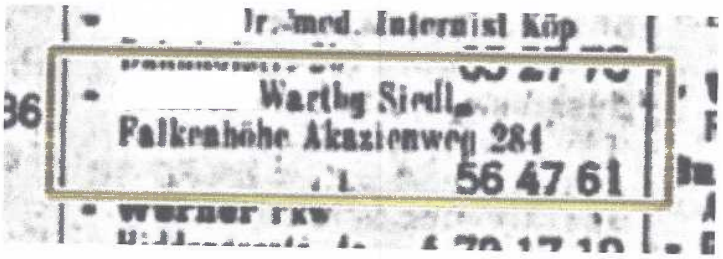

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Platzhalter Wassererschließung

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Bauunterlagen 1950 – 1989 exemplarisch

1. b 1950: Anbau Kinder-Schlafzimmer und Küche
2. c 1952: Vereinsschuppen
3. d 1955: Anbau an Wohnhaus
4. e 1957: Kulturbühne
5. f 1961: Geräteschuppen
6. g 1962: Erweiterung und Winterfestmachung Wohnlaube
7. h 1964: Windfang und Anbau
8. i 1964: Zimmerausbau des Eingangsbereichs
9. j 1966: Vergrößerung Schlafraum und Schaffung Speisekammer
10. k 1967: Neubau massiver Schuppen
11. l 1976: Garage
12. m 1976: Toilettenanbau, Klärgrube
13. n 1977: Wohnhaus und Schuppen
14. o 1982: Rekonstruktion Wochenendhaus

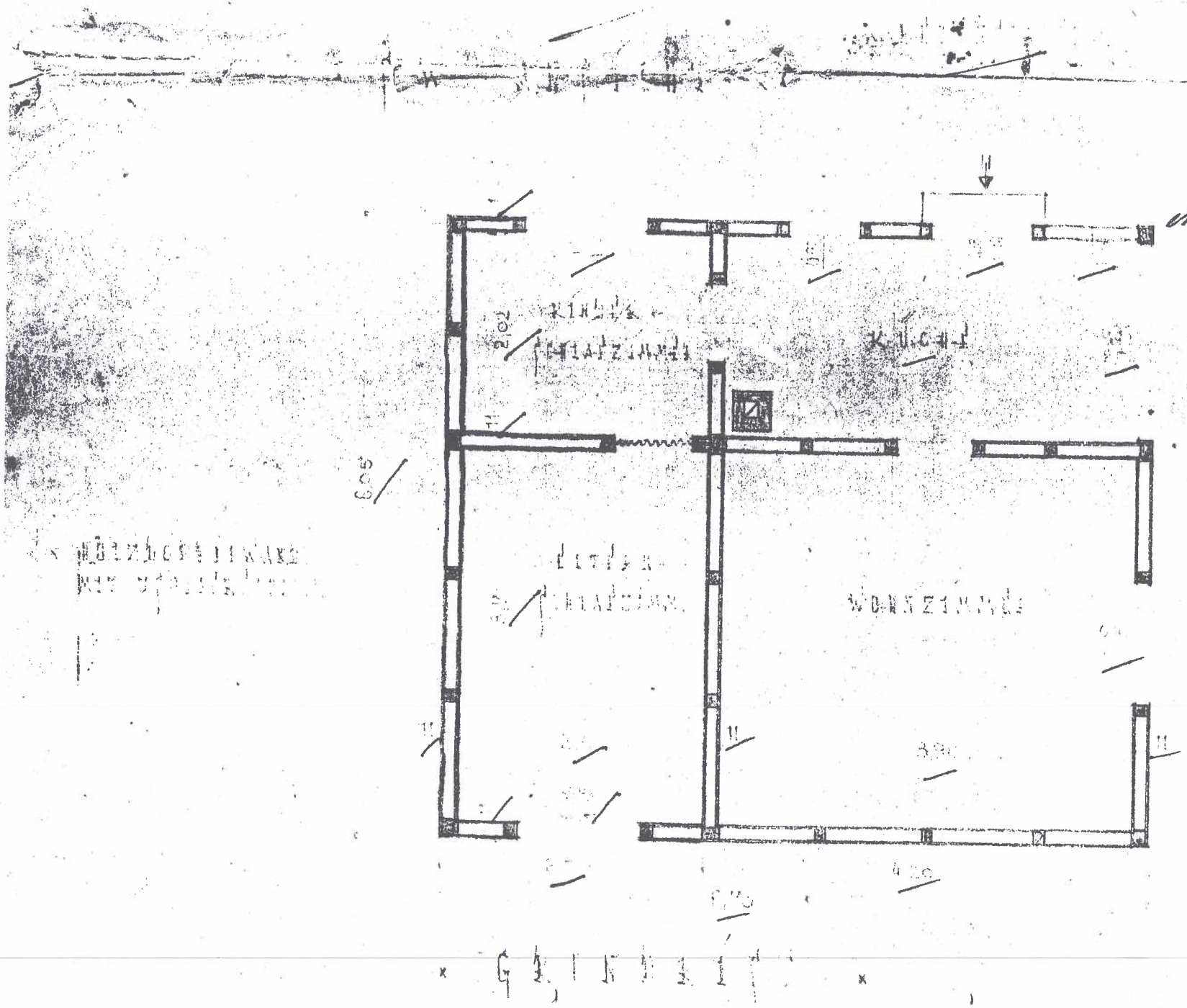

Nachträge

Genehmigt durch Bauschein Nr.

Magistrat von G

Baupolizeiamt V

Geprüf

Bauaufsichts

Verwaltungsstelle W

Berlin-Weißensee, den

Eit

146

schein Nr 689 vom 22.3.50
: von Groß-Berlin
teiamt Weißensee

MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN
Bezirksamt Weißensee
Bau-Leitamt

eprüft
ufsichtsamt
gsstelle Weißensee
den 29. 4. 1950

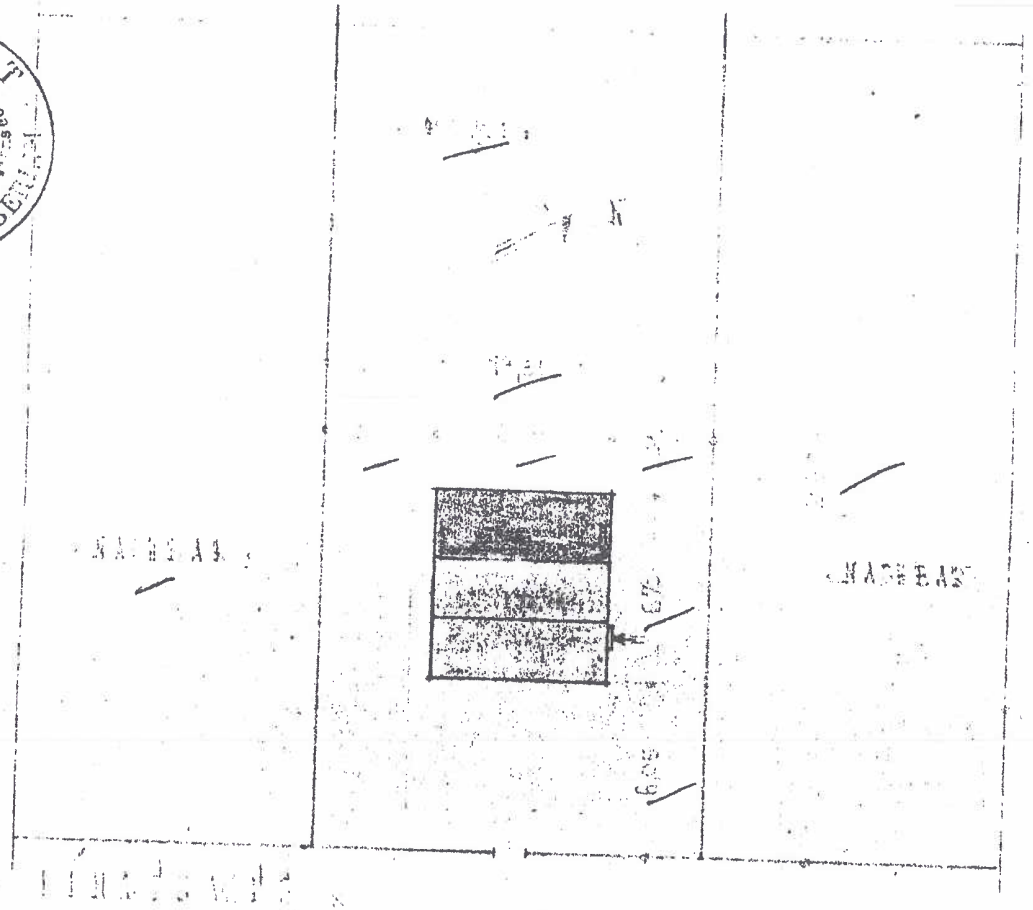

BERLIN, DEN 22.3.50

Kleingartenverein
1. Vorsitzender

Weißensee

146

14 c

Skizze zum Bau eines Vereinsschupp

Bln.-Wartenberg.

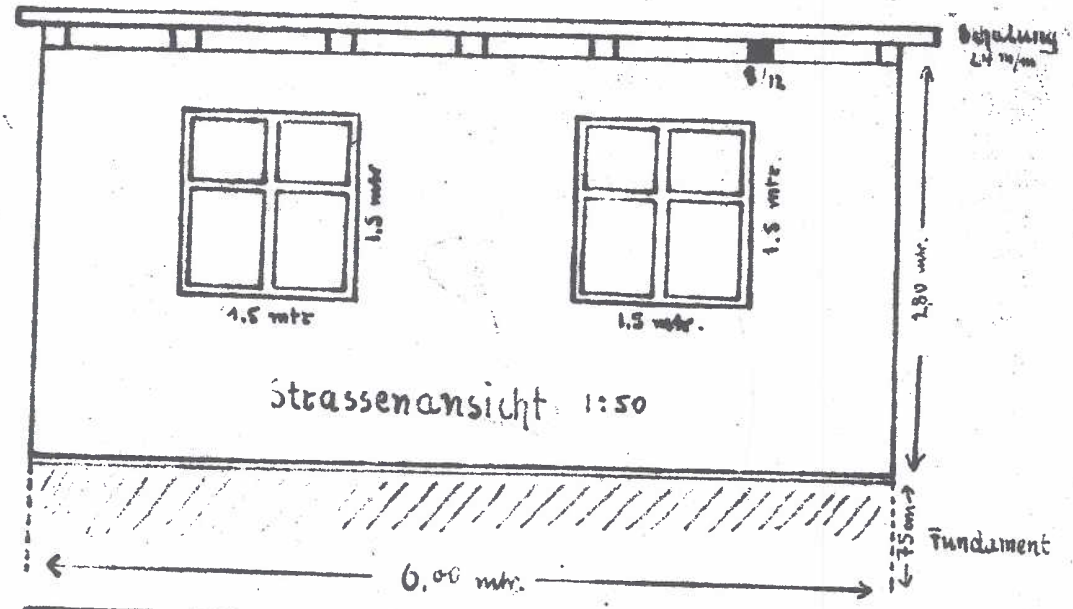

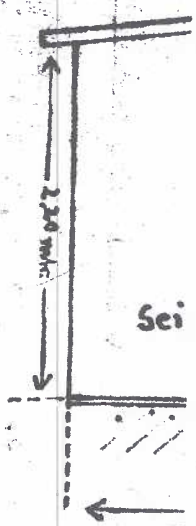

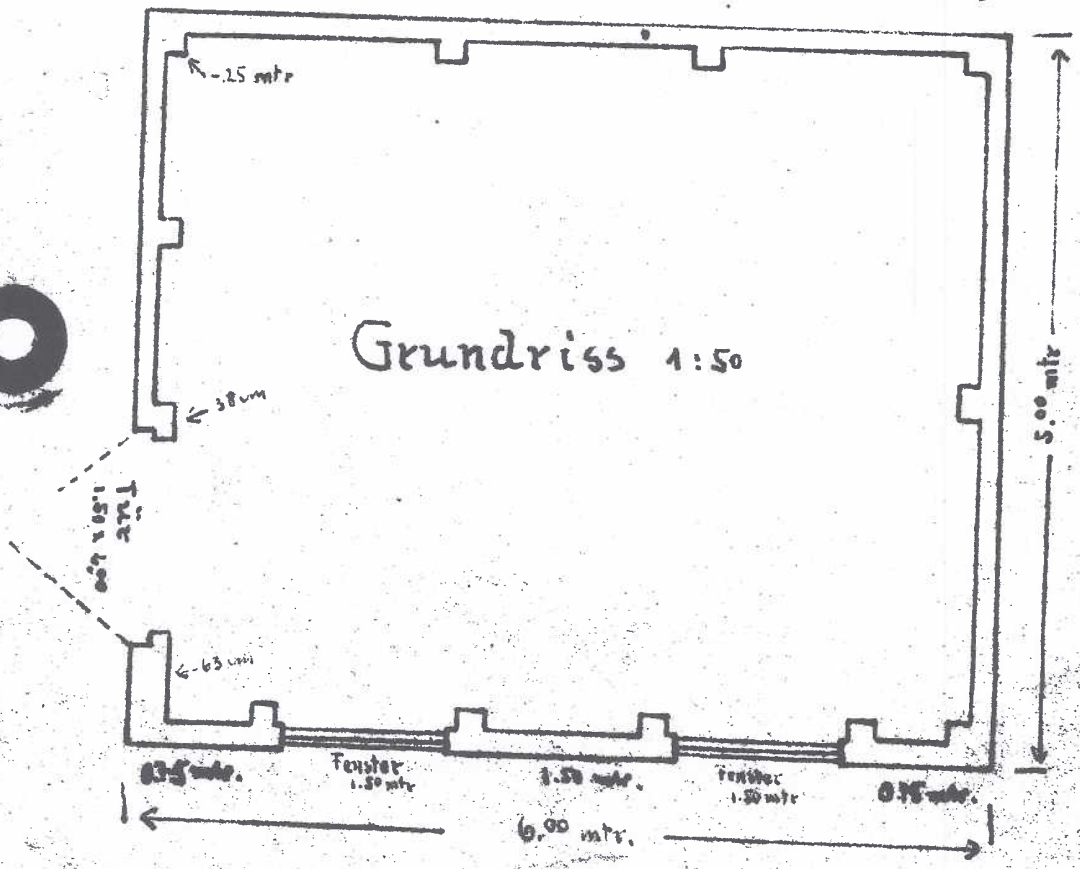

Genehmigt durch
Magistrat

Kleingärten-Anlage
Elkenhöhe

14c

ns Anlage „Falkenhöhe"

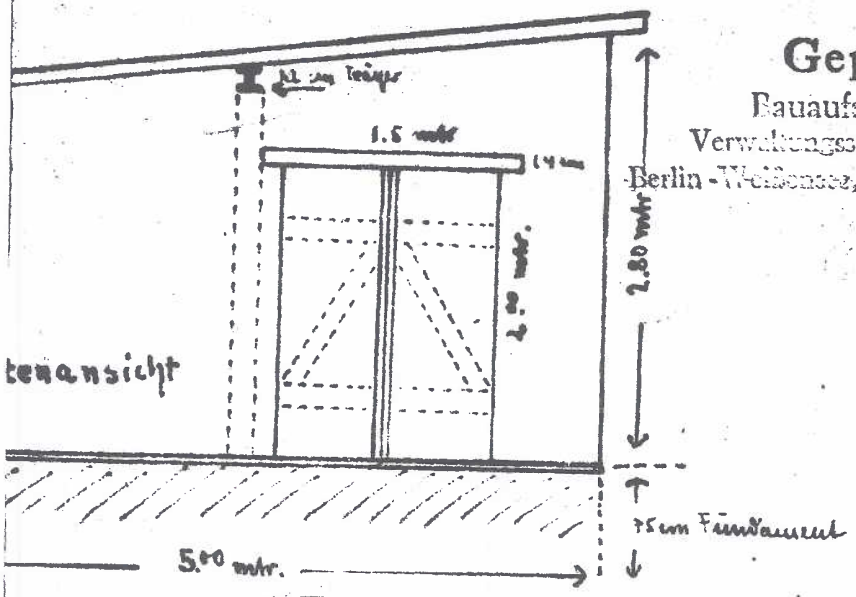

Geprüft
Bauaufsichtsamt
Verwaltungsstelle Weißensee
Berlin-Weißensee, den ___ 19__

261 vom ___ 19__
Groß-Berlin

MAGISTRAT VON GROSS-BERLIN A 591

Magistrat von Groß-Berlin
Bezirksamt Weißensee
Bezirksabteilung Tiefbau
– Gruppe Grünflächen –
– Kleingartenamt –
24/5.52

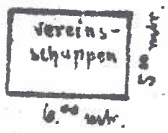

Vereinsplatz, Hauptweg

Lageplan.

50 mtr.

150 mtr.

Schnitt 1:50

Landesverband der Kleingärtner und Siedler e.V. Berlin + Zentral-
Bezirksverband Weißensee im

14/5.52

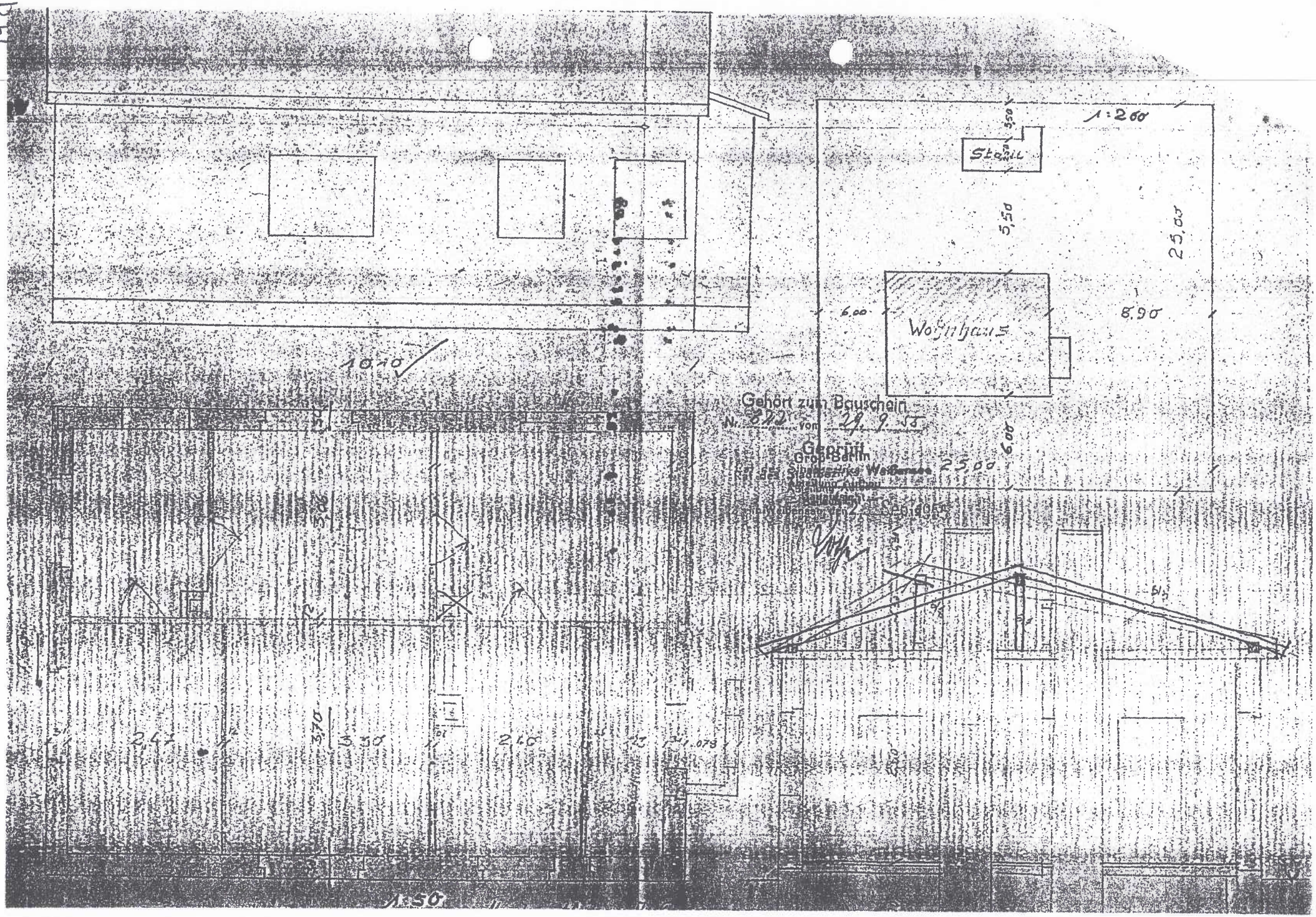
1:200
Stall
3,50
5,50
25,00
6,00
8,90
Wohnhaus
10,10
Gehört zum Bauschein
Nr. 842 vom 29. 9. 55
Genehmigt
Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Weißensee
Abteilung Aufbau
Bauaufsicht
Weißensee, den 2. Sep. 1955
25,00
6,00
3,06
3,70
2,40
2,10
1:50

Zul. Spangrundbelastung = 1,5 kp/cm²

14e

ZEICHNUNG FÜR DEN BAU EINER KULTUR-
IN DER ANLAGE „F
ÄNDERUNGEN ROT GEZEICHNET

M. 1 : 100

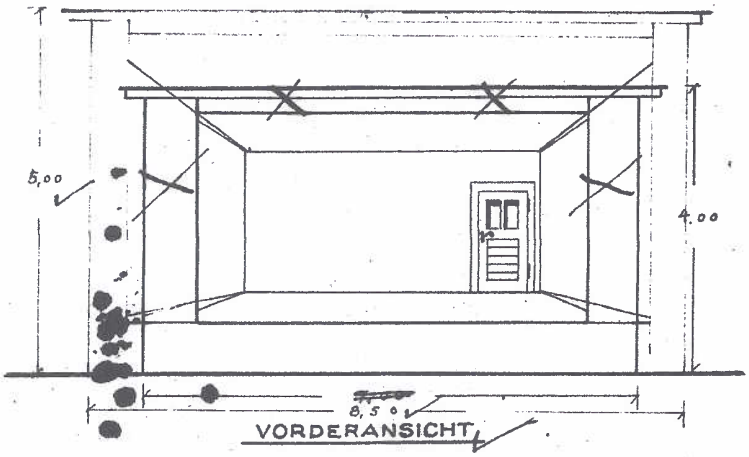

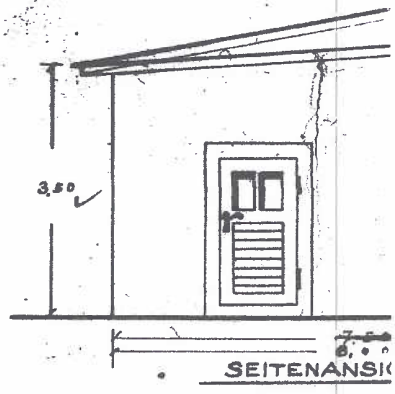

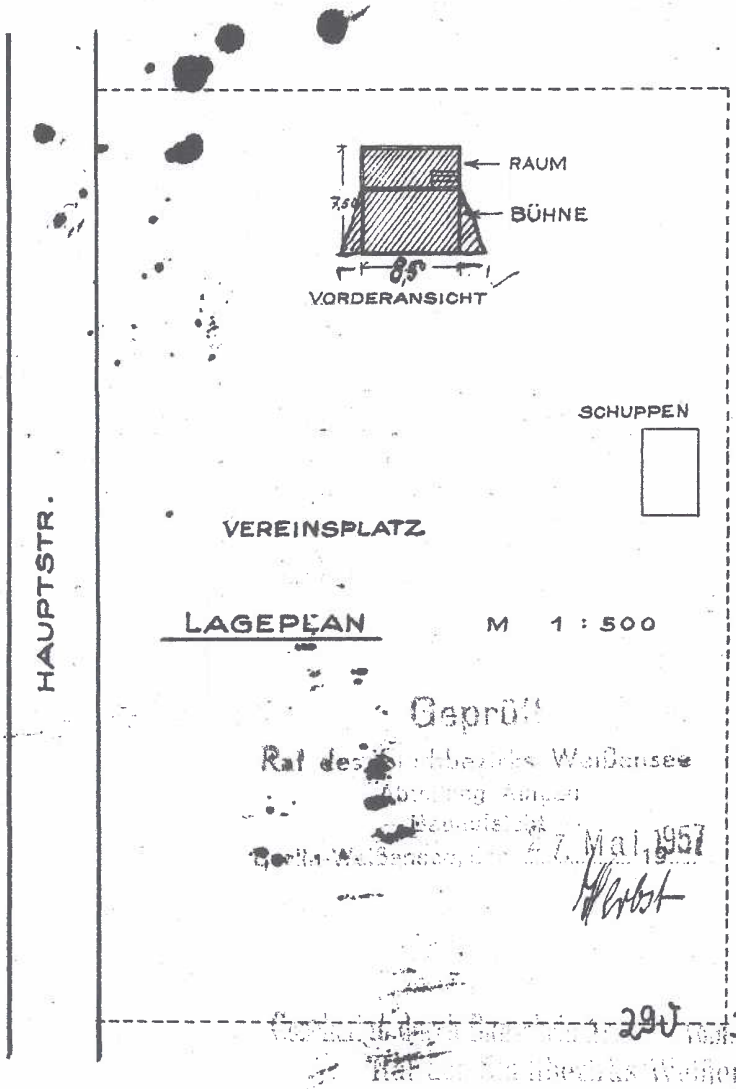

LAGEPLAN M 1 : 500

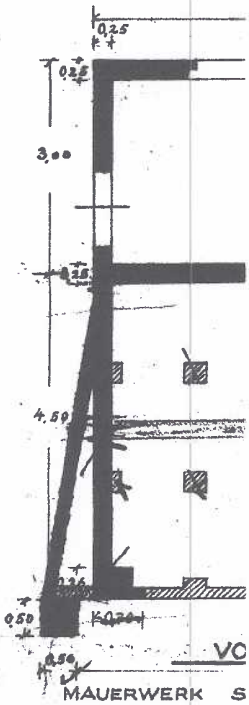

Geprüft
Rat des Stadtbezirks Weißensee
Abteilung Aufbau
Bauaufsicht
Berlin-Weißensee, 27. Mai 1957

29.5.1957

Rat des Stadtbezirks Weißensee
Abteilung Aufbau
— Bauaufsicht —

Kreisverband d. Kleingärtner
Kreisverband
Nord
in
Berlin

14e

B

BÜHNE

„FALKENHÖHE" - BERLIN - WARTENBERG

GÜLTIGKEIT

AUSFÜHRUNG: ZIEGEL

DACH: HOLZ UND TEERPAPPE

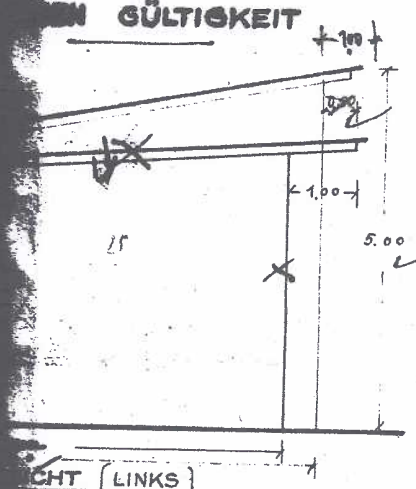

ICHT (LINKS)

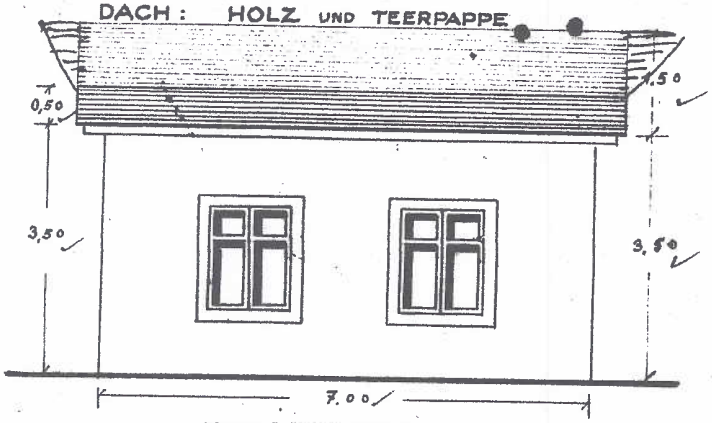

HINTERANSICHT

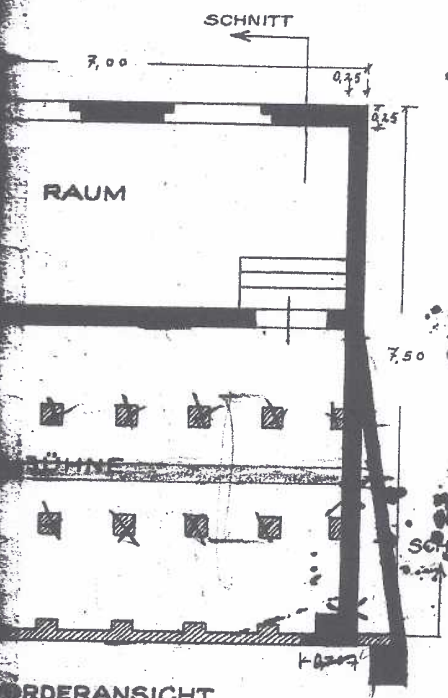

ORDERANSICHT

SCHRAFFIERT GEZ. 0,70 HOCH

GRUNDRISS

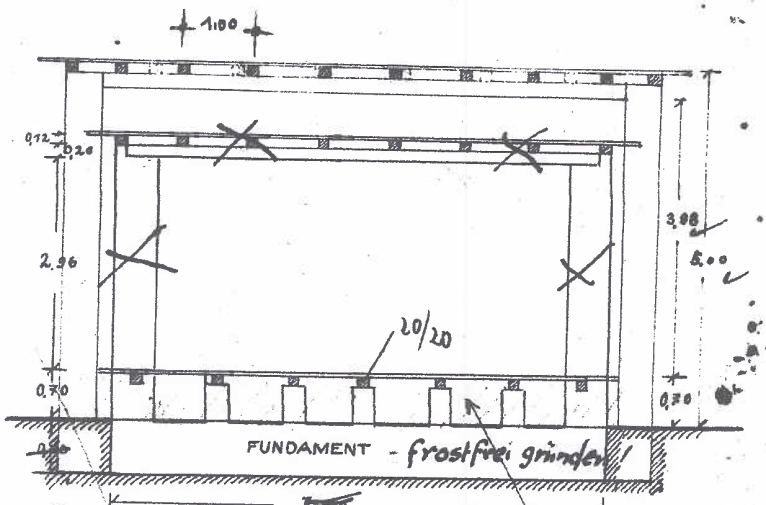

Mauerwerk in Fundament 25 cm stark Fundament 0,40 tief

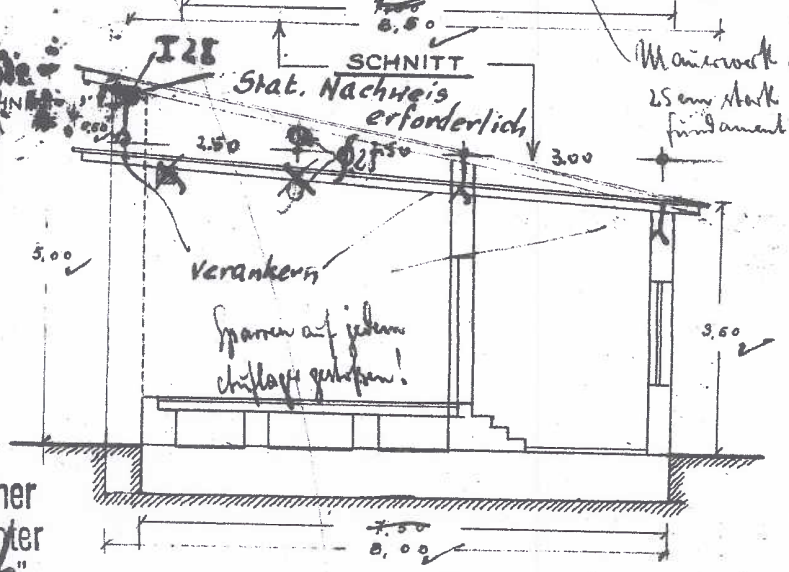

Verankern

Sparren auf jedem Auflager gelochen!

1/5 57

Verband der Kleingärtner
Siedler u. Kleintierzüchter
Ortsgruppe „Falkenhöhe"
Berlin-Wartenberg

Max Friedrich
Land in Sonne III/178

14f

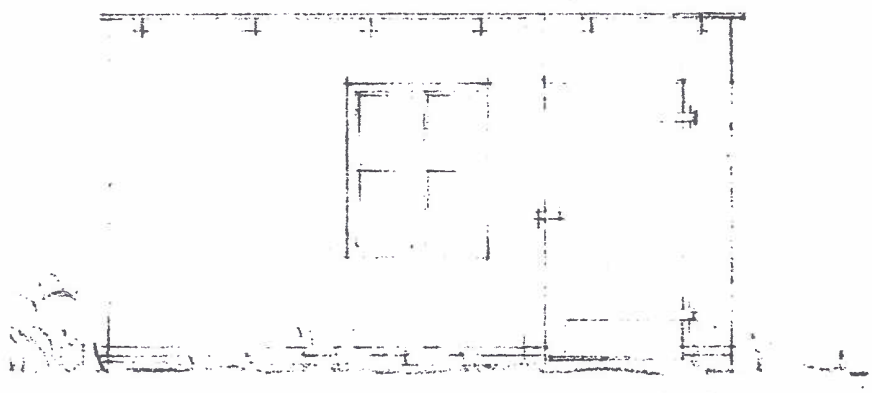

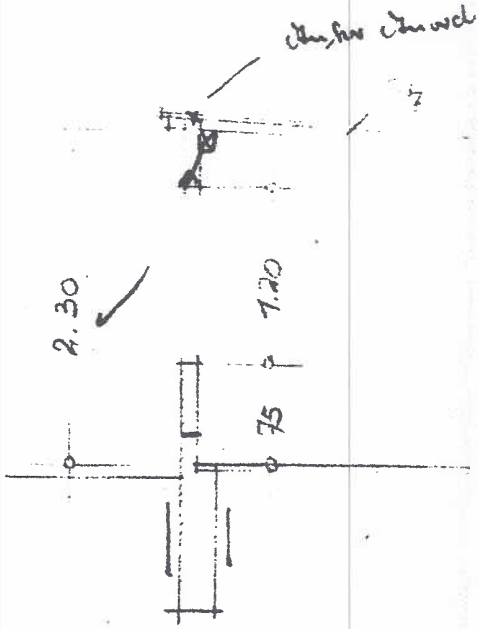

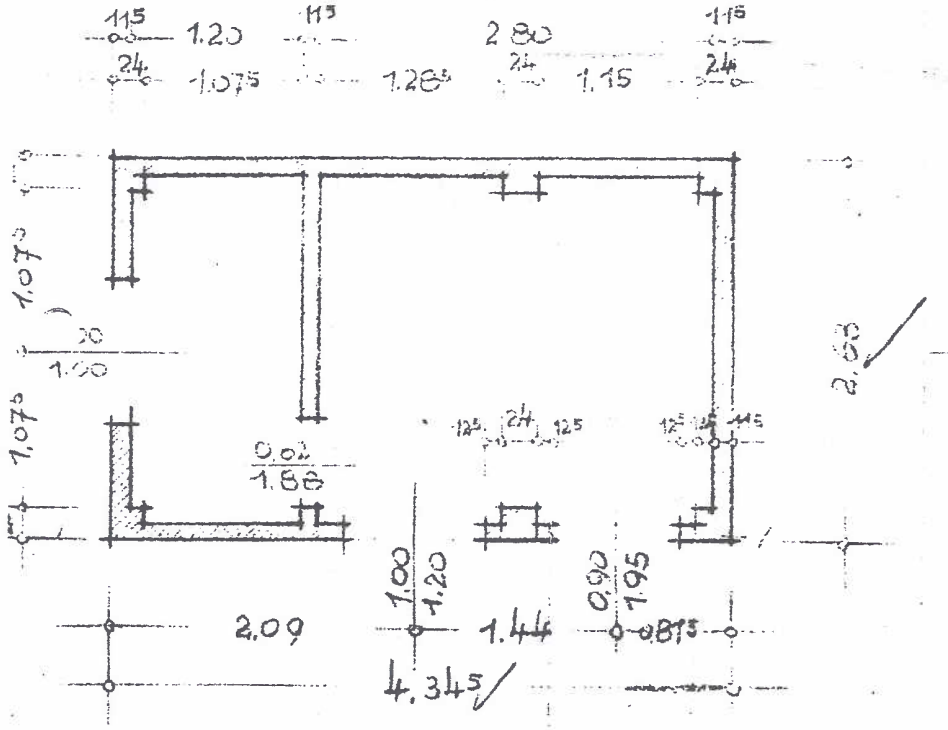

Genehmigt durch Bauschein Nr. 328 vom
Rat des Stadtbezirks Weiß
Stadtbezirksbauamt
— Staatliche Bauaufsicht

STADTBEZ. WEIßE

Geprüft
Rat des Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksbauamt
— Staatliche Bauaufsicht
Berlin-Weißensee, den 1. 6. 19..

14f

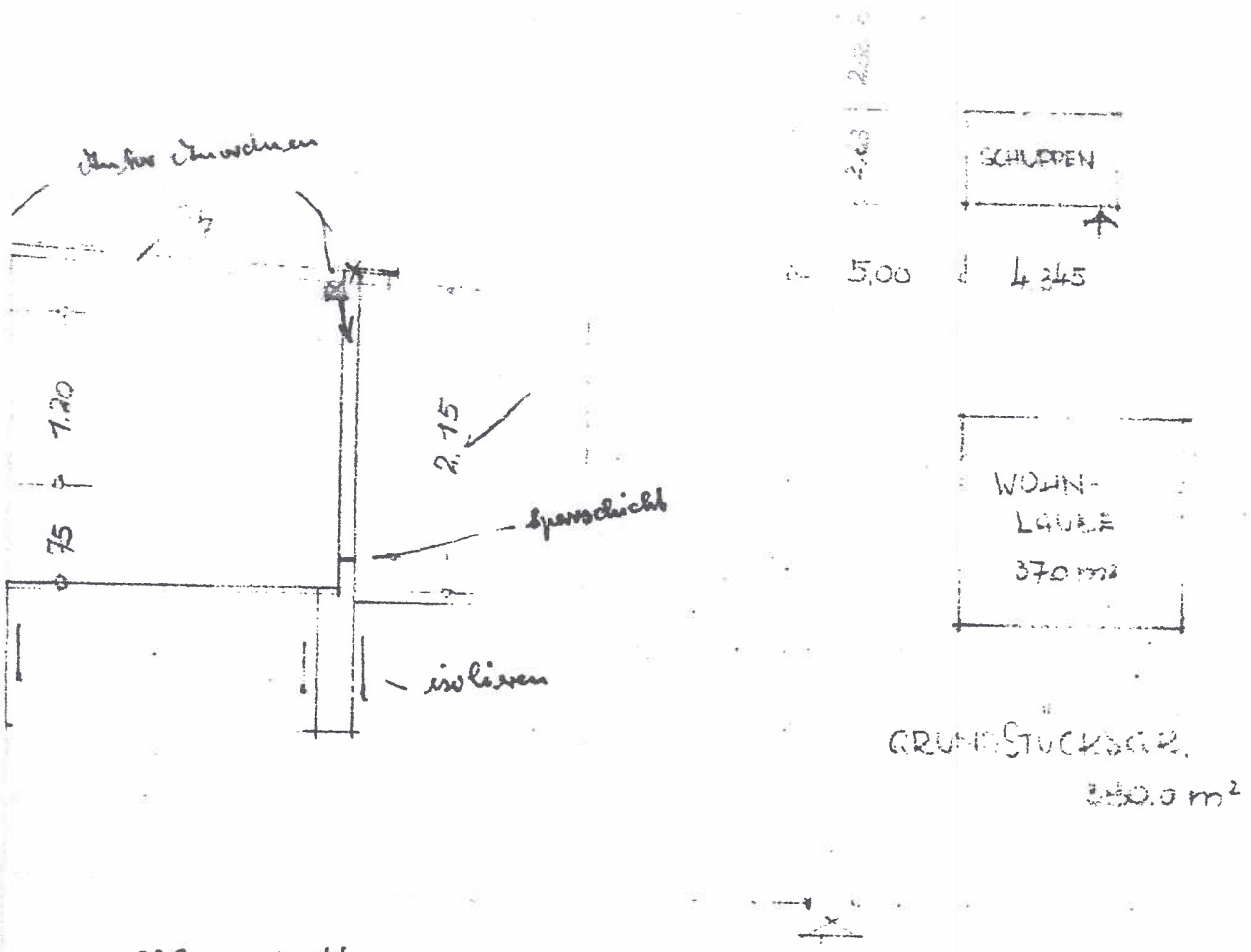

Durch Bescheid Nr. 328 vom 1.6.1961
des Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksbauamt
Staatliche Bauaufsicht

NEUBAU EINES GERÄTESCHUPPENS
STBEZ. WEISSENSEE, KLEINGARTENANLAGE - FALKENHÖHE, 4
ENTWURFSZEICHNUNG IM MASSTAB 1:50

Geprüft
Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksbauamt
Staatliche Bauaufsicht
Weißensee, den 1.6.1961

Krüger 26/5.61

BERLIN, AM 10. MAI 1961

Müller-Erich

B

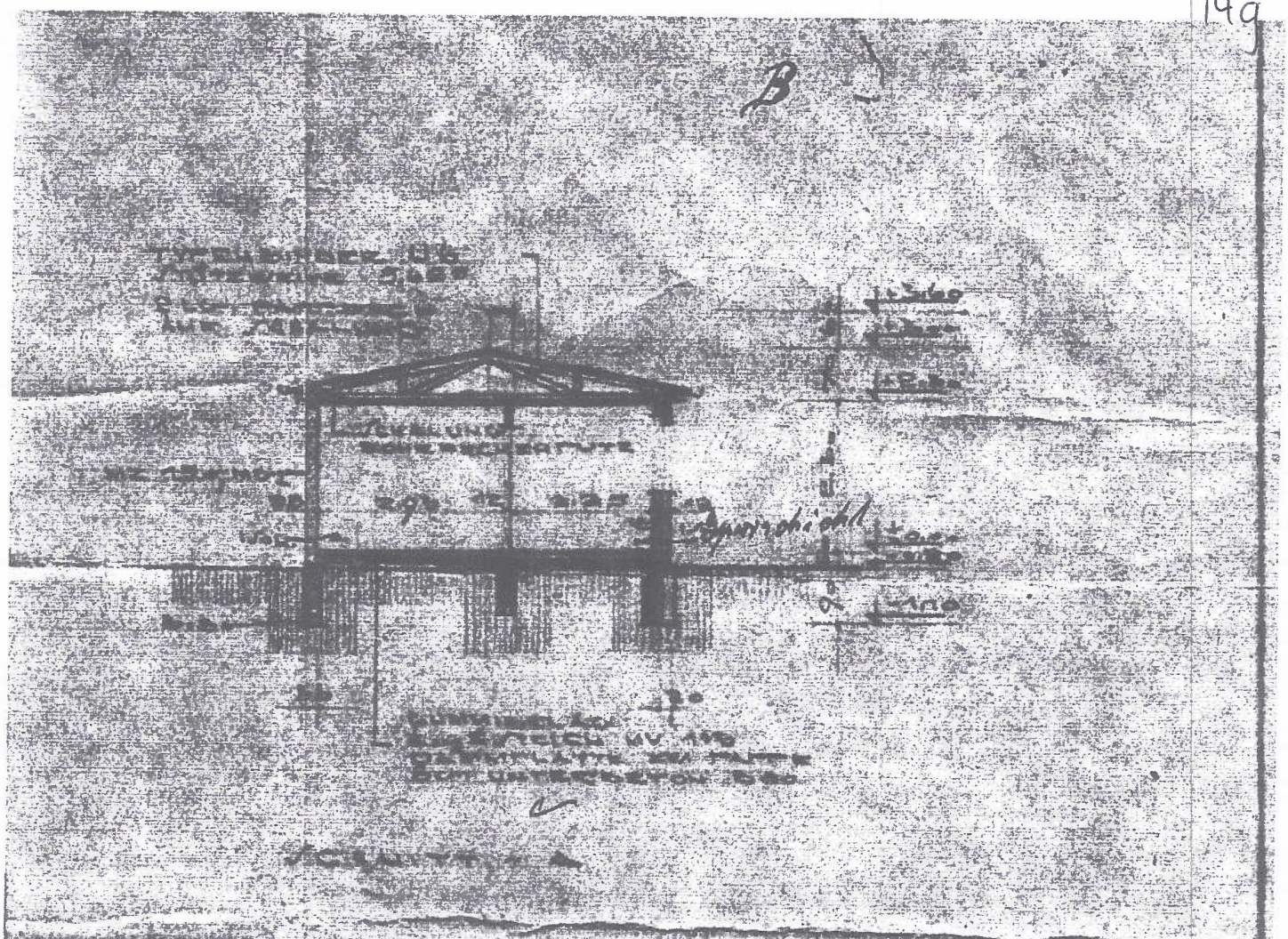

365,00 m²

1590 m²

Gesamtfläche 88,07 m²

Gesamtlänge der fertigen Erweiterung

Geprüft

Rat des Stadtbezirks Weißensee
Abteilung Aufbau
Bauaufsicht
Berlin-Weißensee, den 19.3. 1963
Genehmigung durch Nachtrag der Bauaufsicht

181/62 29.3.62

Erweiterung und Winterfestmachung eines Wohnhauses auf dem Grundstück des Frau Luise Reinecke Falkenhöhe 5/6

Nr. 17/100, Nr. 300

Falkenhöhe, Ecke 69

Lüft Dynd P

14h

Weißensee

Berlin

Berlin Weißensee 30.10.1964

Herrn
Heir

Berlin - Wartenberg
Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

560/64

Windfang und Anbau

Berlin-Wartenberg, Kleingartenanlage „ Falkenhöhe" I

13.10.1964

1.) Diese Baugenehmigung berechtigt nicht zum Anspruch auf Materialzuweisung

2.) Facharbeitskräfte dürfen nicht zum Nachteil von Planbauten eingesetzt werden.

3.) Der beiliegende Auszug aus der Deutschen Bauordnung ist zu beachten.

10,00 M N ----- Zehn MDN -------

C I/ A 1

STAATLICHE BAUAUFSICHT
Groß-Berlin
Rat des Stadtbezirks Weißensee
Rat der Stadt Berlin

(H i e r s e)
Leiter der Staatlichen Bauaufsicht

ges zum Zimmer

Kolonie Falkenhöhe Besitzer:

B

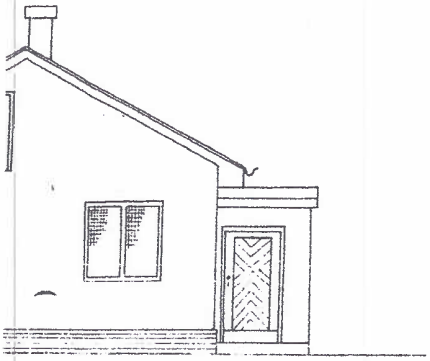

tenansicht

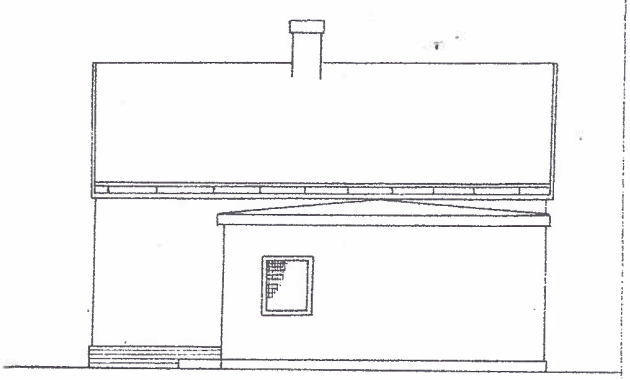

Vorderansicht

Lageplan M 1:500

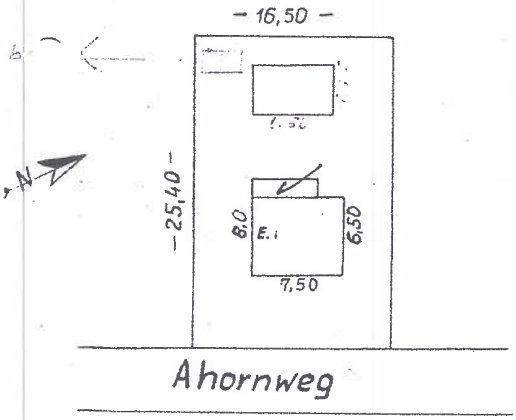

Hinsichtlich der farbigen Eintragungen

Genehmigt durch ~~Nachtrag zur~~
Baugenehmigung
~~Zustimmung zur Bauanzeige~~
Nr. 288 / 64 vom 18.5.64
Rat des Stadtbezirks Weißensee
~~— Stadtbezirksbaurat —~~

Bezirksverband d. Kleingärtner Stadt u. Kleintierzücht. Berlin
Kreisverband Nordost im

12/5.64.

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter
Kleingartenanlage Falkenhöhe

M 1:100

Bln., den 20.4.64

Zeichnung für den Anbau zwecks Vergrößerung des Schlafraumes und Schaffung einer Speisekammer auf der Laubenkolonie „Falkenhöhe" Bln.-Wartenberg

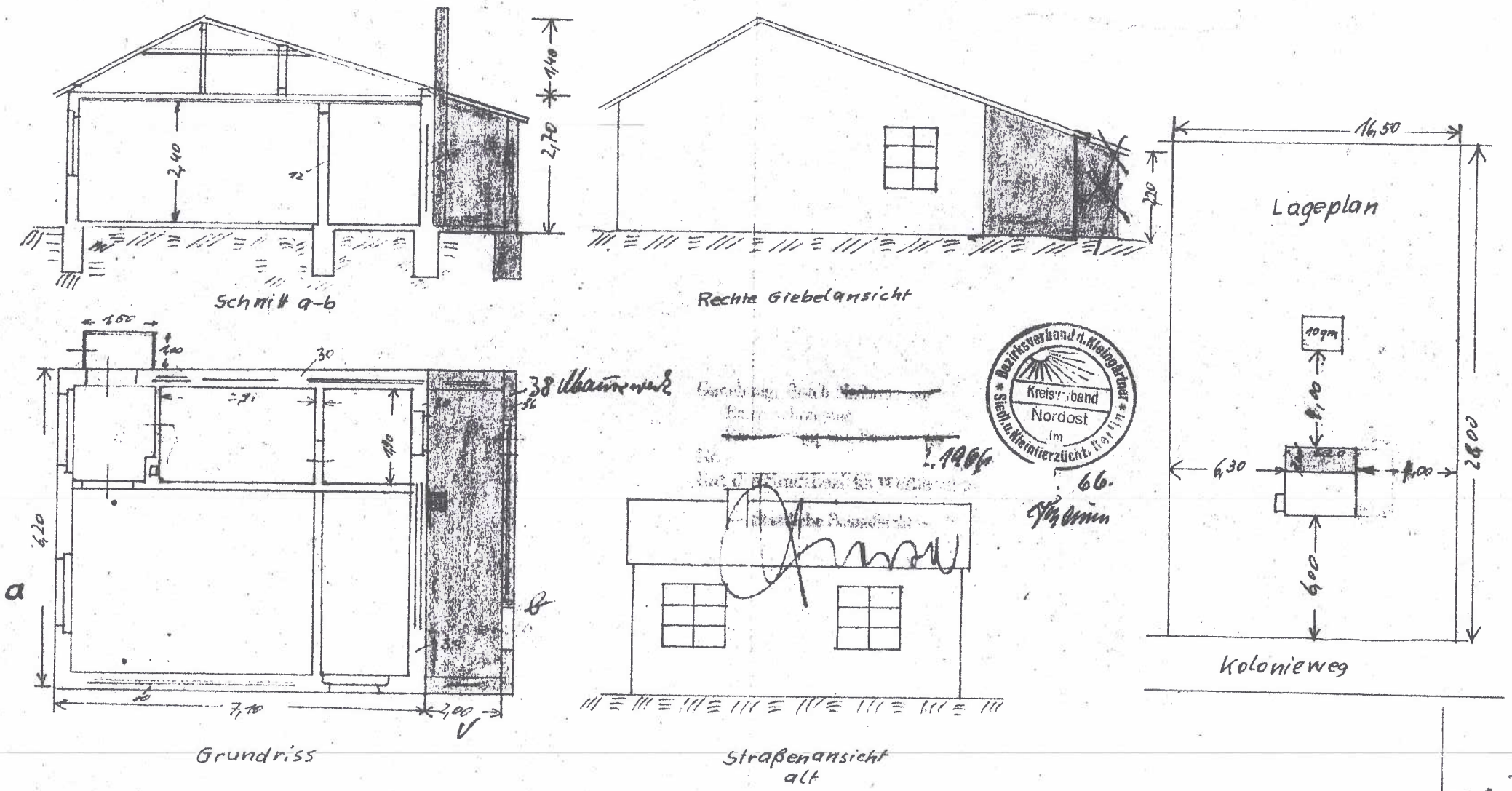

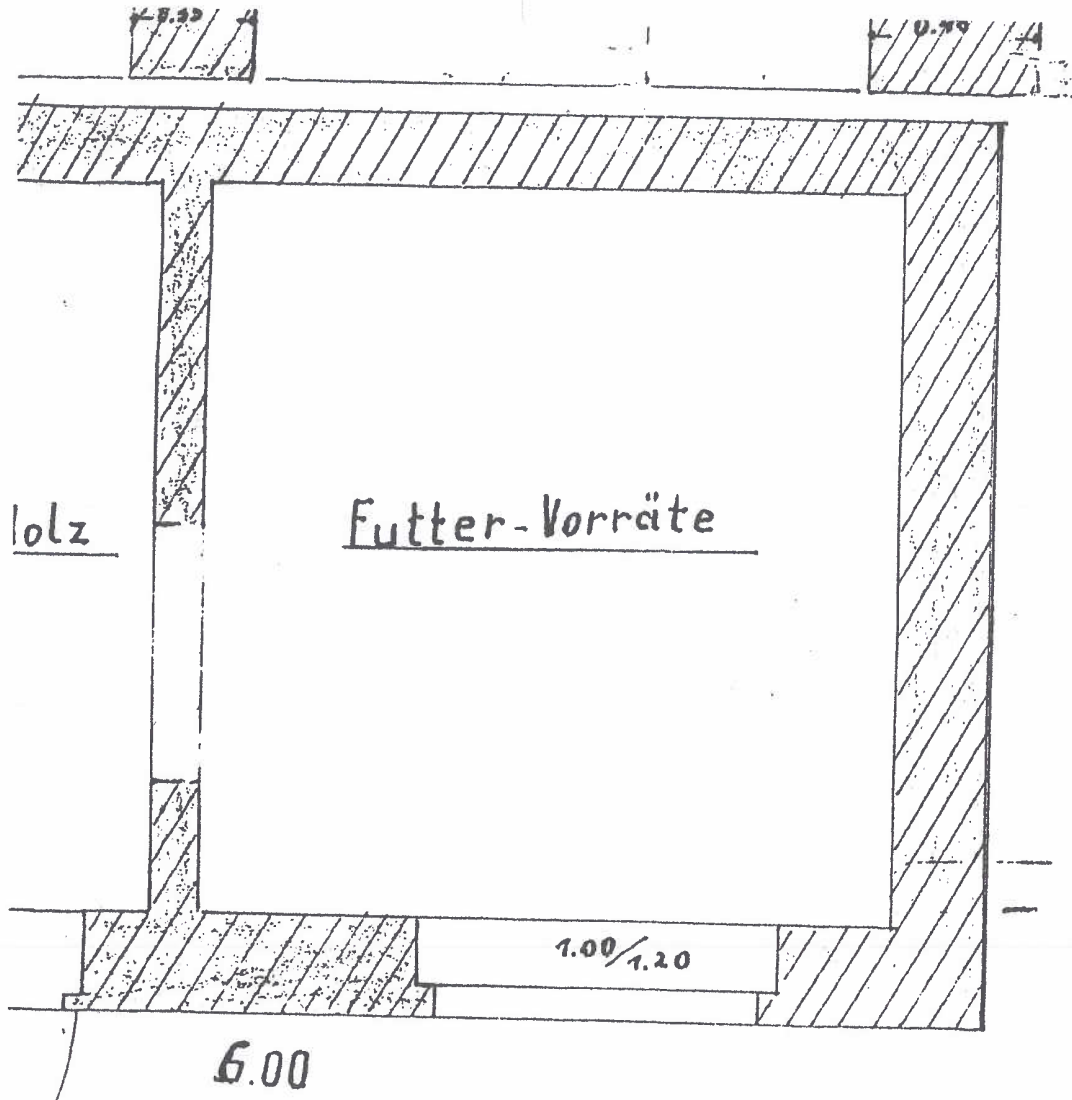

Neubau eines massiven Schuppens
in der Siedlung Falkenhöhe

Besitzer: F

Zeichnung: Hübomirski

Masstab 1:20 Lageplan 1:100

Der Besitzer:

Der Siedlervorstand
Einverstanden

Genehmigt durch Nr.
Baugenehmigung
Zustimmung zur Bauanzeige
Nr. 5 5 / 1 2 vom
Rat des Stadtbezirks Weißensee
— Staatliche Bauaufsicht —

Verband der Kleingärtner, Siedler und Kleintierzüchter
Kleingartenanlage „Falkenhöhe"

Bezirksverband d. Kleingärtner, Siedler u. Kleintierzücht. Berlin
Bezirksverband Nordost im

24/1. 69.

146

141

Zustimmung Nr. 17o/76

zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller: Herr

wohnhaft: 1127 Berlin, Klg. Falkenhöhe

die Zustimmung zur Errichtung ~~Veränderung~~

des Bauwerkes Garage

auf dem Grundstück in 1127 Berlin

Klg. Falkenhöhe Straße Nr.:

Für die Errichtung, ~~Veränderung~~ des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

—

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist.
Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 15,00 M

Berlin, den 2o.8.1976

Rat des Stadtbezirks
Unterschrift: Knuppel
Stadtbezirksbaudirektor

14m

Rat

Zustimmung Nr. 514/76

zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller: I Beruf:

wohnhaft: 1127 Berlin, KGA, Lindenweg 240

die Zustimmung zur Errichtung, Veränderung*)

des Bauwerkes Toilettenanbau und Klärgrube

auf dem Grundstück in 1127 Berlin, KGA

Lindenweg

Flurstück: Parzelle Nr.:

territorialer Grundschlüssel Nr.:

geschätzte Bausumme: 1000,- M

geplante Bauzeit: 1976

Für die Errichtung, Veränderung*) des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:

Die Klärgrube ist allseitig geschlossen nach TGL 7762 auszuführen.

Bilanzierte Baukapazitäten dürfen beim Betrieb dürfen nicht*) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 8,-- M

Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr.:
bei der zu überweisen.

112 Berlin, den 7.5.76

Rat

Knüppel
Stadtbezirksbaudirektor

Verteiler:
Antragsteller
Rat
Kreisbauamt
Staatliche Bauaufsicht des Kreises
Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung

Rat des Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksbauamt
Beauftragter der
Staatlichen Bauaufsicht

*) Nichtzutreffendes streichen

B 11-26 VV Freiberg, Außenst. Dresden Ag 307/73 V/19/18 D 19707

14n

4

Rat

Zustimmung Nr.

zur Errichtung oder Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller: Beruf:

wohnhaft: 11~~25 Berlin~~, KGA Falkenhöhe

die Zustimmung zur Errichtung, Veränderung*)

des Bauwerkes Wohnhaus und Schuppen

auf dem Grundstück in 1125 Berlin, KGA Falkenhöhe

Straße, Nr.:

Flurstück: Parzelle Nr.:

territorialer Grundschlüssel Nr.:

geschätzte Bausumme: 29.000,-M

geplante Bauzeit:

Für die Errichtung, Veränderung*) des Bauwerkes werden folgende Aufgaben erteilt:

das Bauwerk wurde schon vor Jahren errichtet, daher keine statische Überprüfung möglich.

Bilanzierte Baukapazitäten dürfen beim Betrieb dürfen nicht*) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der Errichtung oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist. Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 220,- M M

Sie ist innerhalb von 14 Tagen auf das Konto Nr.:
bei der zu überweisen.

Berlin, den 11.12.77

Rat
Stadtbezirksbauinspektor
(Knüppel)

Verteiler:
Antragsteller
Rat
Kreisbauamt
Staatliche Bauaufsicht des Kreises
Kreisdirektion der Staatlichen Versicherung

Rat des Stadtbezirks Weißensee
Stadtbezirksbauamt
Beauftragter der
Staatlichen Bauaufsicht

*) Nichtzutreffendes streichen

B 11–26 VV Freiberg, Außenst. Dresden Ag 307/76 V/19/18 D 27592 (52210)

Fotokopie

Rat des Stadtbezirks
Berlin-Weißensee

Zustimmung Nr. 092/82

zur ~~Errichtung oder~~ Veränderung eines Bauwerkes

Der Rat des Stadtbezirks Berlin - Weißensee

erteilt hiermit

Antragsteller:

wohnhaft:

die Zustimmung zur ~~Errichtung~~, Veränderung x)

des Bauwerkes Rekonstruktion-Wochenendhaus

auf dem Grundstück in

1127 Berlin, Straße, Nr.: Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

geschätzte Bausumme: 10,0 TM

geplante Bauzeit: 1 Jahr

Für die ~~Errichtung~~ Veränderung x) des Bauwerkes werden folgende Auflagen erteilt:
-siehe Prüfvermerk auf Prüfbescheid Nr. 150/82 Staatl. Bauaufsicht

es besteht kein Anspruch auf Kredit und Material

Bilanzierte Baukapazitäten ~~dürfen beim Betrieb~~
dürfen nicht x) in Anspruch genommen werden.

Die Zustimmung erlischt, wenn mit der ~~Errichtung~~ oder Veränderung des Bauwerkes nicht innerhalb von einem Jahr begonnen worden ist.
Die Gebühr für die Zustimmung beträgt 75,- M

Berlin, den 29.6.1982

Rat
Unterschrift
Krüger
Stadtbezirksbaudirektor

Verteiler:
Antragsteller
Rat
Staatl. Bauaufsicht

Rechtsmittelbelehrung:
Gegen Auflagen zu dieser Zustimmung sowie die Festsetzung der Höhe der Gebühr ist gemäß Verordnung vom 22. März 1972 über die Verantwortung der Räte der Gemeinden, Stadtbezirke, Städte und Kreise bei der Errichtung und Veränderung von Bauwerken der Bevölkerung (GBl. II Nr. 26 S. 293 Beschwerde zulässig. Sie ist innerhalb von 4 Wochen nach Zugang der Zustimmung schriftlich oder mündlich unter Angabe der Gründe beim Ratsmitglied einzulegen, das die Entscheidung getroffen hat. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung. Das für die Entscheidung jeweils zuständige Ratsmitglied kann jedoch die Durchführung der ausgesprochenen Maßnahmen bis zur endgültigen Entscheidung vorläufig aussetzen.

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Adressliste der Volkspolizei der DDR, 1986 (Ausschnitt erste Seite oben, letzte Seite, unten)

Abschnitt: 48 Berlin, den 14.07.1986

Betreff: Termin Kleingartenanlage "Falkenhöhe"

Parzelle: 001 (Hauptweg)
M [redacted]

Parzelle: 002
S [redacted]

Parzelle: 003
E [redacted] 1092 Bln. [redacted] Str.32

Parzelle: 004
K [redacted]

Parzelle 352
E [redacted] Tel.Nr.privat [redacted]
[redacted] Kassierer vom VKSK Tel.-Nr. [redacted]

L E G E N D E:

Die Kleingartenanlage "Falkenhöhe" ist von der VPI-Hohenschönhausen über die F 158 auf dem kürzesten Wege zu erreichen. Der Hauptweg beginnt an der F 158 und nach ca. 25o Meter beginnt links die Haus-Nr. bzw. Parzelle 001. Nach der Parzelle 011 beginnt links der AHORNWEG. Rchts neben dem Hauptweg befindet sich der LINDENWEG und deben diesen der AKAZIENWEG!
Alle Wege verlaufen parallel in Richtung Straße 3. Der Hauptweg hat eine befestigte Fahrbahn. Die anderen drei Wgge haben eine unbefestigte Fahrbahn.
Parzellen ohne Anschrift sind Dauerbewohner.

ABV V o g t,Oltn.d.VP

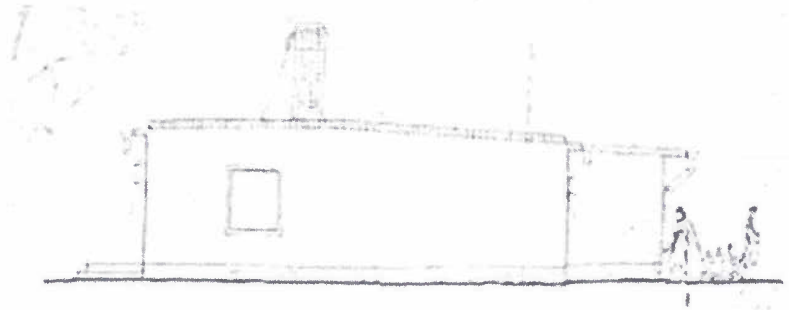

Norden

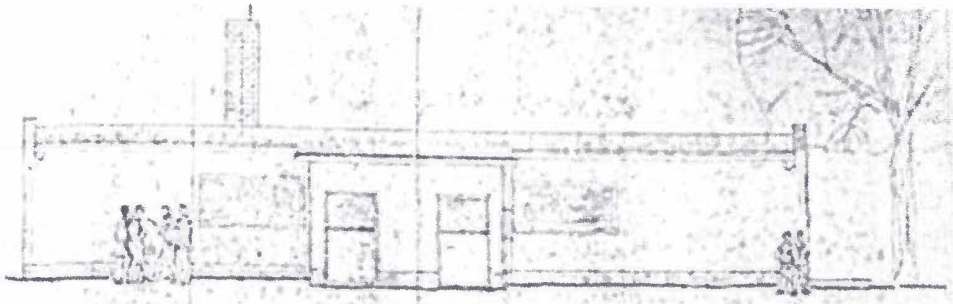

Westen

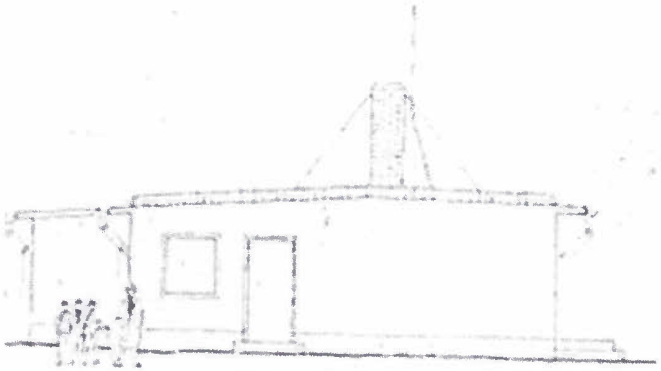

Süden

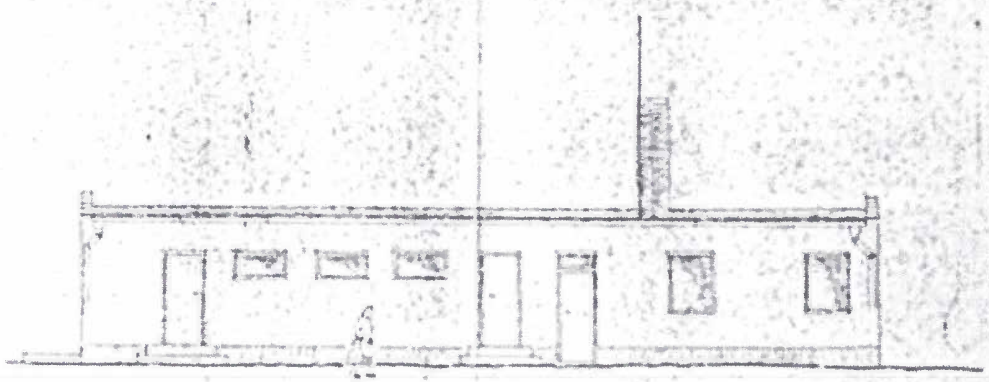

Osten

Rat des Stadtbezirks
Berlin-Lichtenberg
Bauaufsichtsamt
Berlin
Möllendorfstraße 26, Berlin
1093 9.7.69

Rekonstruktion WTB-VST Falk
Hauptweg 149 , 1093 Berl
Ansichten

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Drucksache AGH, 1993

Abgeordnetenhaus von Berlin — **Drucksache 12 / 2933**

12. Wahlperiode

18 Seiten

Mitteilung – zur Kenntnisnahme –

über **Erstellung eines Kleingartenkonzeptes**
– Drsn Nr. 12/527 und Nr. 12/1600 –

Der Senat legt nachstehende Mitteilung dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung vor:

Das Abgeordnetenhaus hat in seiner Sitzung am 18. Juni 1992 folgendes beschlossen:

„Der Senat wird aufgefordert, bis zum 1. Oktober 1992 ein Kleingartengesamtkonzept zu erstellen. Dabei sollen folgende Grundsätze gelten:

Die Fläche der Kleingartenanlage ist mit ihrer herausragenden zukünftigen Lage- und Erschließungsgunst (Nordkreuz) als Standort für Arbeitsstätten im Dienstleistungsbereich sowie für Wohnungen besonders geeignet. Ob und wie weit die Kleingärten zu einem Teil in die Planung einbezogen werden können, ist noch zu prüfen.

HEINERSDORF

Kleingartengebiete im nordöstlichen Stadtgebiet in Angrenzung an die Siedlungsschwerpunkte Pankow und Weißensee.

MALCHOW/FALKENBERG

Kleingartengebiete am nordöstlichen Stadtrand in landschaftlicher Umgebung im Einzugsbereich der Großsiedlung Hohenschönhausen.

Besondere Probleme bestehen durch die Lage von Kleingartenbereichen an und in wertvollen Biotopen (Malchower Aue, Wartenberger Luch), die zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Naturraumes führen und einen dringenden Umsetzungsbedarf der Kleingärten erforderlich machen.

Die Kleingartenkolonien sind Bestandteil einer für die Großsiedlung vorgesehenen wichtigen Erholungslandschaft. Ergänzungen von Kleingärten in Zuordnung zur Großsiedlung sind denkbar.

Mit Ausnahme der Siedlung Falkenhöhe, die auf Grund ihres sehr starken baulichen Verfestigungsgrades in keiner Form dem BKleingG entspricht, sind alle anderen Kolonien überwiegend neuere Anlagen, die dem BKleingG entsprechen, aber für eine allgemeine Erholungsnutzung noch wenig attraktiv erscheinen.

DAHLWITZER STRASSE

Kleingartengebiet am nordöstlichen Stadtrand. Zusammen mit dem Niederungsbereich des Zochegrabens stellt das Kleingartengebiet ein Grüngliederungselement zwischen den Siedlungsbereichen dar.

Die Kolonien sind überwiegend Neuanlagen und entsprechen dem BKleingG, sind aber für eine allgemeine Erholung noch wenig attraktiv.

18

Kleingartenverein "Falkenhöhe 1932 e.V."
Der Vorstand

Postanschrift: Hauptweg 115/146, 13059 Berlin

Berlin, 16.12.1993

Sehr geehrte Gartenfreunde,

zunächst eine Kurzinformation zu den Ergebnissen der Befragung lt. Wahlkommission:
An der Abstimmung haben teilgenommen: 296 Gartenfreunde
Für die Prüfung der Möglichkeit einer Kleinsiedlung stimmten 257 Gartenfreunde (86,8 %)
für die Beibehaltung als Kleingarten stimmten 39 Gartenfreunde.
Der Vorstand wird mit dem Bezirksamt und dem Senat die notwendigen Abstimmungen einleiten. Dabei soll versucht werden, alle Interessen in angemessener Form zu berücksichtigen. Zunächst verbleiben wir aber im Bezirksverband der Kleingärtner; es gelten alle bisherigen Regelungen unverändert fort. Aus gegebenen Anlaß muß darauf hingewiesen werden, daß dieser Klärungs- und Entscheidungsprozeß sehr langwierig sein kann. Sollten sich für bestimmte Gruppen unserer Mitglieder erhebliche erkennbare Nachteile abzeichnen, werden wir sofort informieren und ggf. von Ihnen Ihren Standpunkt erbitten.

Zur Wasser- und Müllrechnung:
Durch einen Druckfehler ist die Kontonummer auf der Rechnung falsch angegeben. Sie muß richtig lauten: **Berliner Sparkasse, Kontonummer 2333324387.**
Bereits bezahlte Rechnungen wurden von der Sparkasse korrigiert. Es darf noch einmal auf den Beschluß der Mitgliederversammlung v. 29.06.1993 verwiesen werden (Danach werden 20, - DM pro Parzelle und Jahr (außer Hauptweg) für die Wasserringleitung erhoben. Diese werden für 1993 von den 130, - DM Wasservorauszahlung einbehalten.)

Abschließend möchte der Vorstand allen Mitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr wünschen.

Mit freundlichen Grüßen

Tuch
Vorsitzende

19a

Kleingartenverein "Falkenhöhe 1932 e.V"
Der Vorstand

Postanschrift: Geschäftsstelle Hauptweg 145/146, 13059 Berlin

Berlin, 18.02.1994

Abgeordnetenhaus von Berlin
Vorsitzenden des Ausschusses FNP
Herrn Simon

Niederkirchner Str. 5
10 117 Berlin

Umwandlung unserer Kleingartenanlage in eine Kleinsiedlung

Sehr geehrter Herr Simon,

wie wie aus der Presse entnehmen konnten, sind Sie zum Vorsitzenden des Abgeordnetenausschusses FNP berufen worden. Wir wünschen Ihnen dazu viel Erfolg und möchten die Gelegenheit nutzen, auf ein uns drückendes Problem hinzuweisen.
Wir sind eine Gartenanlage aus Hohenschönhausen und liegen an der Perepherie unserer Stadt, umgeben vom künftigen Landschaftspark Nord-Ost. Im Entwurf des FNP sind wir als Kleingartenanlage ausgewiesen. Mit diesem Status haben wir unsere Probleme.
Die Siedlung Falkenhöhe wurde 1932 als sogenannte "Arbeitslosensiedlung" gegründet und hat seit dieser Zeit ständig eine hohe Anzahl von Dauerbewohnern, die nach dem Krieg über 300 von rund 345 Parzellen betrug. Erst mit der schrittweisen Verbesserung des Wohnungsangebotes ging diese Zahl langsam zurück, weil die Wohnbedingungen in der Anlage wegen des schlechten Angebotes von Baumaterialien nicht immer günstig waren. Den größten Rückgang an Dauerbewohnern gab es in der unmittelbaren Vorwendezeit, als zu billigen Mieten Neubauwohnungen in unmitellbarer Nähe angeboten wurden.
Die Entwicklung zu kostendeckenden Mieten und die allgemeine soziale Lage haben jedoch eine Reihe von ehemaligen Dauerbewohnern veranlaßt, Anträge auf "Rückkehr" zu stellen, die jedoch nach den Regelungen des BkleinG unzulässig sind.
Es gibt weiterhin eine Reihe von Nutzern, die entsprechend den jetzigen Angeboten des Baumarktes massive Einfamilienhäuser bauen möchten.
Die rund 60 noch mit Dauerwohnrecht ausgestatteten Familien möchten auf gesichertem Boden, der entsprechend den heutigen Anforderungen zu erschließen wäre, weiter wohnen.
Es gibt natürlich auch eine erhebliche Anzahl von Mitgliedern, die wie bisher ihren Garten zu Erholungszwecken nutzen wollen. Wir glauben, daß diese Absicht der landschaftlichen Prägung dient.
Um die Meinung unserer Mitglieder korrekt bewerten zu können, haben wir eine Briefwahl durchgeführt, in der sie sich entweder für die Weiterführung als Kleingartenanlage oder alternativ als Kleinsiedlung entscheiden sollten.

Die Wahlkommission hat nach der Auswertung bekanntgegeben, daß sich 86,8% der Mitglieder für die Gestaltung als Kleinsiedlung ausgesprochen haben.

Wir haben als Vorstand diese Entscheidung zur Kenntnis genommen und sie mit dem Abgeordnetenausschuß Bau/Wohnen, dem Stadtrat Bau/Wohnen und der Bürgermeisterin von Hohenschönhausen beraten. Alle haben uns Unterstützung zugesagt.

Aus unserer Sicht sprechen auch folgende Punkte dafür:

1. Die derzeitige Bebauung kommt schon sehr stark den für Kleinsiedlungen gültigen Vorgaben (GFZ = 0,4) nahe. Da diese Bauten in der Regel bestandsgeschützt sind, kann nur eine qualitativ bessere Ersatzbebauung Abhilfe schaffen. Eine weitere wesentlicheVerfestigung des Gebietes ist nicht zu erwarten.
2. Mit den für Kleinsiedlungen üblichen Erschließungen , vor allen Dingen Abwasser, würde ein wesentlich größerer Beitrag zur Umwelterhaltung getan als im jetzigen Zustand. Außerdem glauben wir, daß mit der "Privatisierung" der Grundstücke auch das Aussehen der Anlage wesentlich gewinnt.

Das Gebiet ist teilerschlossen (Wasser, Strom), die Zuwegung ist gewährleistet (Straße 3, Grüne Trift). Eine Schule befindet sich in unmittelbarer Nachbarschaft, die Anschlüsse zu öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus, Tram) sind etwa 800 m entfernt. Die überwiegende Grundstücksgröße beträgt rd. 400 m².

Wir bitten Sie deshalb um Ihre Unterstützung und sind der Meinung, daß in den FNP die Anlage "Falkenhöhe" entsprechend der bisherigen überwiegenden Nutzung und allgemein gegebener Nutzungsmöglichkeit als Kleinsiedlungsgebiet zu behandeln ist und gemäß §2 BauNVO als "Kleinsiedlungsgebiet" (WS)" im FNP darzustellen- hilfsweise ist sie entsprechend derzeitiger Planungspraxis des Senates als "Wohnbaufläche,W4 (GFZ bis 0,4)" in Verbindung mit der Nutzensbeschränkung zum Schutz der Umwelt "Landschaftliche Prägung von Wohnbauflächen" auszuweisen..
Es ist im wesentlichen eine soziale Frage, wie wir unseren Mitgliedern bessere Voraussetzungen schaffen können.
Bis auf weiteres bleiben wir im Bezirksverband der Kleingärtner organisiert, er hat jedoch in dieser Frage wegen einseitiger Parteilichkeit kein Mitspracherecht.

Für Rücksprachen stehe ich jederzeit zur Verfügung (Tel. 975 3147).

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und würden uns über eine Antwort freuen.

Mit freundlichen Grüßen

Karin Tuch

20a

KLEINGARTENANLAGEN-SANIERUNG

Projekt

Kleingartenanlage "Falkenhöhe 1932 e.V."
Berlin - Hohenschönhausen

13059 Berlin

TEIL I

BESTANDSAUFNAHME

Projektnummer

4.1/004/94-01

Berlin, Oktober 1994

Auftraggeber:

Bezirksamt Hohenschönhausen
von Berlin
Abteilung
Wirtschaft, Umwelt und Finanzen
Amt für Naturschutz und Landschaftspflege
Große-Leege-Straße 103
13055 Berlin

Auftragnehmer:

B.I.Z. GmbH
Bauplanungs- und
Ingenieurzentrum
für technischen
Umweltschutz
Allee der Kosmonauten 32
12681 Berlin

1. Aufgabenstellung

- Darstellung der Entwicklung der Kleingartenanlage "Falkenhöhe 1932 e.V."

- Ermittlung des Bestandes innerhalb der Grenzen der Kleingartenanlage
  * Grundstücksgrenzen
    Die Grundstücksgrenzen sind zu vermessen und die Parzellenfläche ist zu ermitteln.
    Bauart und Zustand der Parzellenumzäunung einschließlich Eingang sind zu bestimmen.
  * Wegeflächen
    Die Wege außerhalb der Parzellen sind zu vermessen, der Belag und der Zustand sind zu bestimmen.
  * Bauten
    Alle Gebäude einschließlich Schuppen sind zu vermessen sowie nach Verwendungszweck, Bauart, Bauzustand und Standort zu bestimmen.
  * Geschützte Bäume
    "Geschützte Bäume" sind nach Arten zu erfassen und der Standort ist zu bestimmen.
  * Sonstige wichtige Anlagen
    Für vorhandene zentrale Versorgungsanlagen (Wasser, Strom, Telefon u.a.) ist eine Standortbestimmung vorzunehmen. Die wichtigsten technischen Daten sind anzugeben.
  * Versorgungsleitungen
    Der Verlauf der Ver- und Entsorgungsleitungen (Wasser, Abwasser, Strom, Telefon u.a.) ist einschließlich der Anschlüsse an die Parzellen zu erfassen.
  * Kartographische Zusammenstellung
    Die vermessenen Positionen sind kartographisch (digital) im Maßstab 1 : 500 darzustellen; als Übersichtsplan im Maßstab 1 : 2000.

- Bewertung des Bestandes nach Kriterien des Bundeskleingartengesetzes
  * Parzellengröße
    Die vorhandenen Parzellenflächen sind in Anzahl und Prozent unterteilt nach
    $\leq 250\ m^2$, $> 250\ m^2 - \leq 300\ m^2$, $> 300\ m^2$
    aufzulisten.
  * Bebauung
    Die vorhandene Bebauung ist unterteilt nach Haus, Laube, Schuppen und Garage bei Angabe der überbauten Grundfläche aufzulisten. Die Angaben zu Haus und Laube sind nochmals zu gliedern in $< 24\ m^2$ und $> 24\ m^2$.
  * Ver- und Entsorgungsleitungen
    Darstellung (global) der Strom- und Wasserverbraucher nach Dauerbewohner und Kleingartennutzer sowie evtl. professionelle Handwerkertätigkeit getrennt.
  * Wege- und Straßennetz
    Wege- und Straßennetz ist insgesamt hinsichtlich Funktion und Zustand zu beurteilen. Beleuchtung und Entwässerung sind mit einzubeziehen.
  * Gemeinschaftsanlagen
    Zustand, Effektivität und Nutzbarkeit von vorhandenen Gemeinschaftsanlagen wie Vereinsgebäude, Biotope oder Teiche, Grünanlagen u.a. sind aufzuzeigen und zu erläutern.

Parzellenfläche

In der KGA „Falkenhöhe" sind 347 Grundstücke parzelliert. Die mittlere Fläche je Parzelle beträgt 414,1 m². Die Fläche der kleinsten Parzelle beträgt 208,5 m² (Parz. 136), die der größten 758,1 m² (Parz. 87).

Eine Übersicht der Verteilung der Parzellengrößen ist in Abb. 5.2 dargestellt.

1	<300 m²	1
2	>300 m²	5
3	>350 m²	108
4	>400 m²	200
5	>450 m²	15
6	>500 m²	12
7	>600 m²	5
8	>700 m²	1

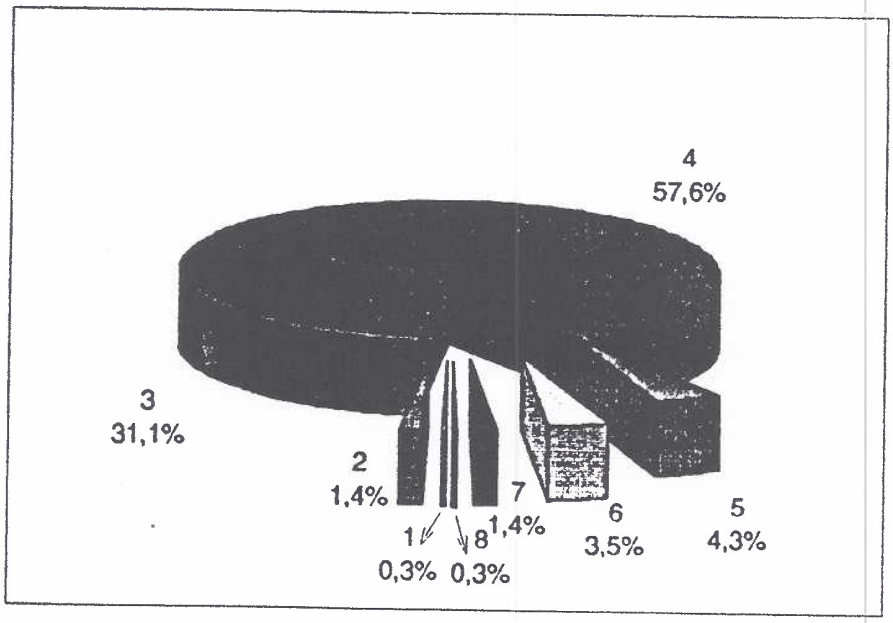

Abb. 5.2 Parzellengrößen

Bebauung

Die Abb. 5.3 zeigt die Bauweise des Hauptgebäudes der einzelnen Parzellen. Teilweise sind auch Nebengebäude wie Schuppen oder Garage in Massivbauweise errichtet.

Massivhaus	189
Bungalow/Laube	156
ohne	2

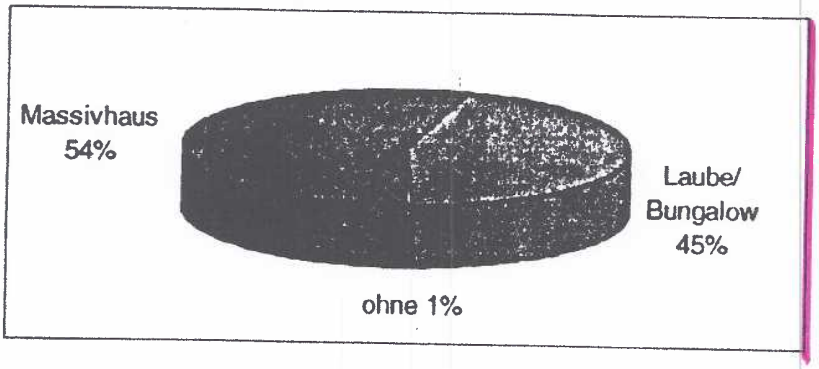

Abb. 5.3 Bebauung

Die mittlere Größe der bebauten Fläche (laut Bundeskleingartengesetz - BKleingG - Laube und überdachter Freisitz) beträgt 52,9 m².
Der größte ermittelte Wert ist 137,6 m² (Parz. 182).

20d

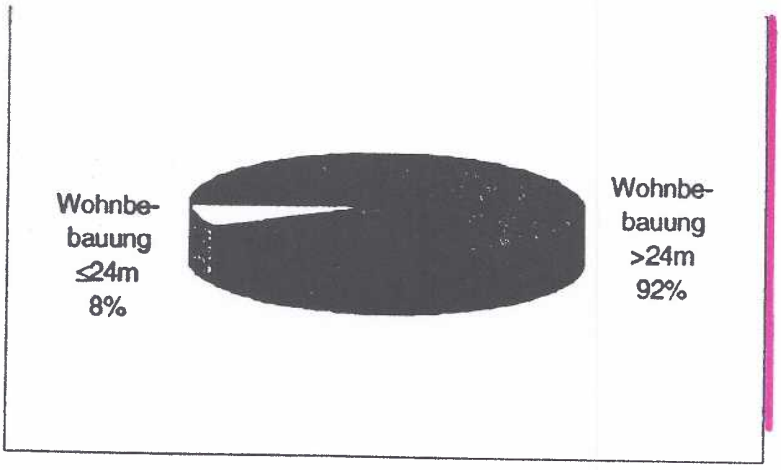

Abb. 5.4 Größe von Laube und überdachtem Freisitz

Die durchschnittliche Größe von Schuppen bzw. Werkstatt beträgt 22,2 m² je Parzelle. Eine Garage ist im Durchschnitt 19,6 m² groß. Die Abb. 5.5 gibt Aufschluß über das Vorhandensein von Schuppen und Garage.

Schuppen	287
Garage	63

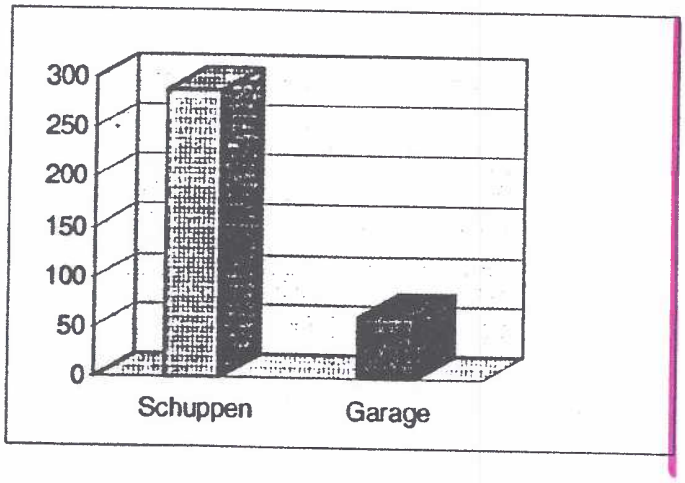

Abb. 5.5 Vorhandensein von Schuppen und Garage

Aus Abb. 5.6 ist der prozentuale Anteil der gesamten bebauten Fläche von der Gesamtfläche zu entnehmen.

Bebaute Fläche	25.967,3 m²
Versiegelte Fläche	16.308,5 m²

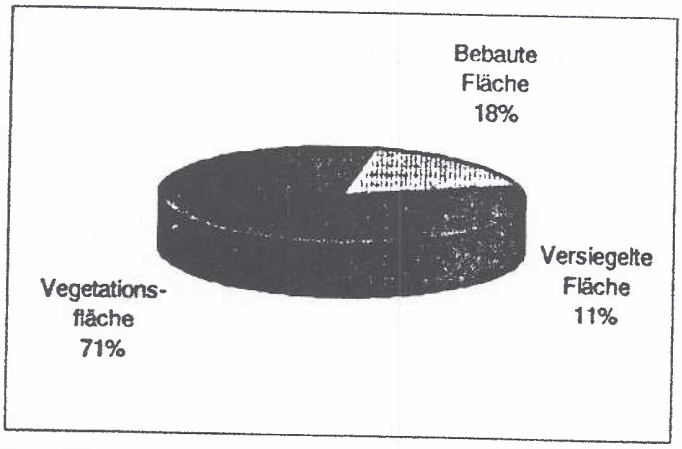

Abb. 5.6 Anteil der bebauten und versiegelten Fläche

Versiegelung

Der Anteil der versiegelten Flächen auf den Parzellen ist relativ hoch (siehe Abb. 5.6). Dies erklärt sich einerseits aus dem hohen Anteil von Dauer- und Sommerbewohnern und andererseits aus der Notwendigkeit eines Pkw-Stellplatzes.

Einzäunung

Die Darstellung in Abb. 5.7 gibt Aufschluß über die Anteile der verschiedenen Arten der Einzäunung.

Zäune verschiedenster Art	75 %
Hecken	14 %
ohne	11 %

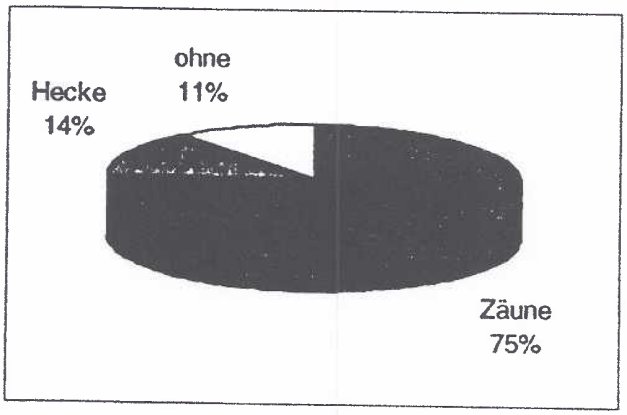

Abb. 5.8 Einzäunung

Ver- und Entsorgung

In der KGA „Falkenhöhe 1932 e.V." ist der Versorgungsgrad der Parzellen mit den wichtigsten Medien sehr hoch. Die einzelnen Anteile sind Abb. 5.8 zu entnehmen.

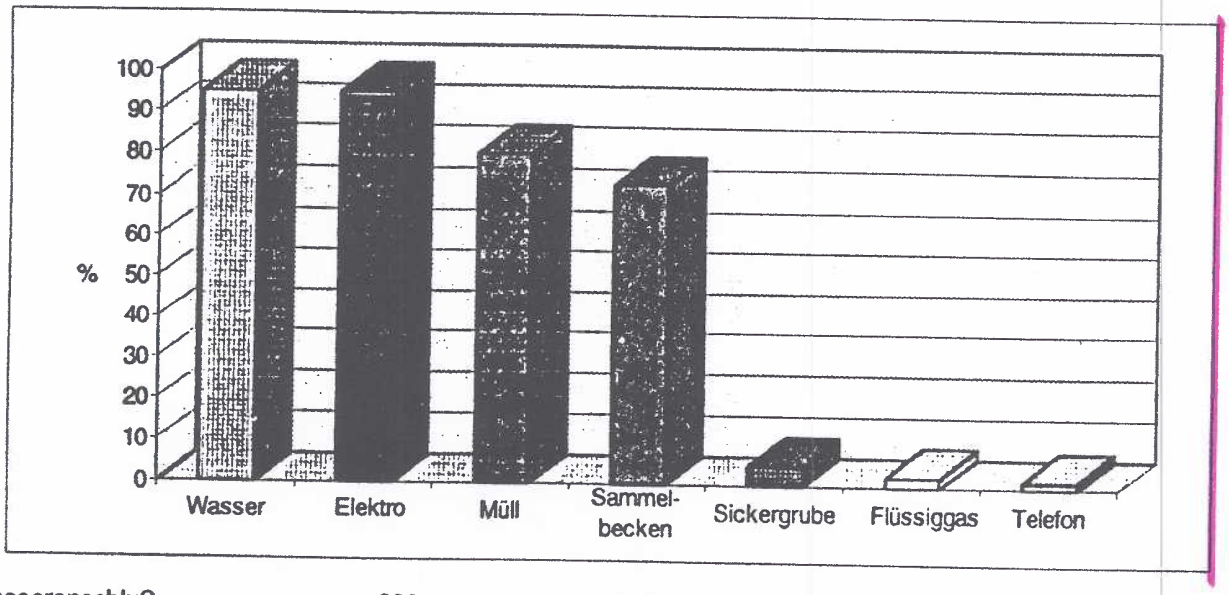

Wasseranschluß	330	Sickergrube	17
Elektroanschluß	330	Flüssiggas	9
Müllentsorgung	279	Telefonanschluß	6
Abflußloses Sammelbecken	254		

Abb. 5.8 Ver- und Entsorgung

2 of

Geschützte Bäume

Die Anzahl der Parzellen, auf denen sich geschützte Bäume entsprechend der Berliner Baumschutzverordnung befinden, beträgt 113 (Abb. 5.9). Insgesamt befinden sich 225 geschützte Bäume in der Anlage. Die Standorte dieser Bäume sind im Bestandsplan (Anlage B) verzeichnet.

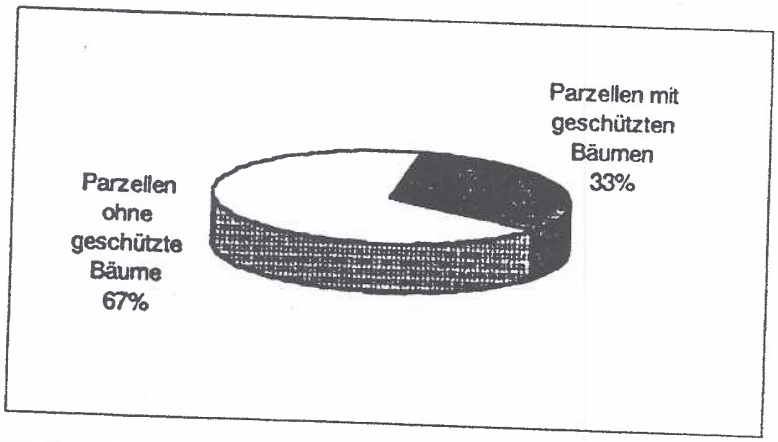

Abb. 5.9 Anteil der Parzellen mit geschützten Bäumen

Nutzung

Die Einteilung der Parzellen nach der Art der Nutzung gibt Abb. 5.10 wieder. Fast die Hälfte der Pächter sind Sommerbewohner, der Anteil der Dauerbewohner ist relativ hoch. Die örtliche Verteilung der unterschiedlichen Nutzer ist in Anhang B dargestellt.

Dauerbewohner	56
Sommerbewohner	156
Wochenendnutzer	133
ohne Angaben	2

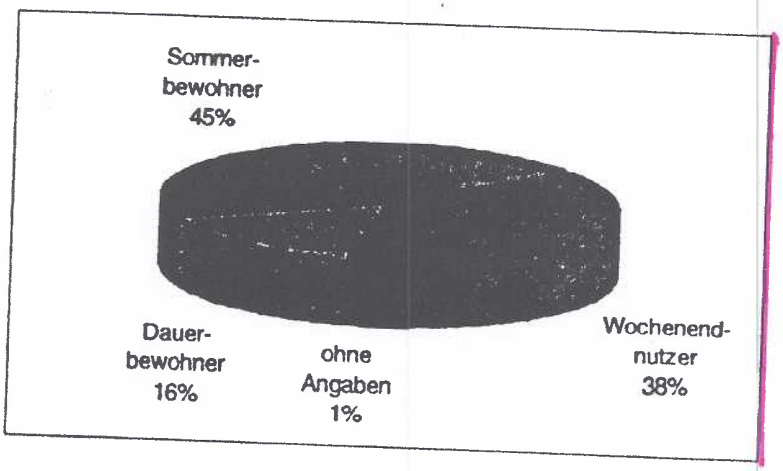

Abb. 5.10 Nutzung

5.1.2. Bewertung des Bestandes nach BKleingG

Nach BKleingG ist die maximale Größe einer Parzelle mit 400 m² angegeben. Diese wird bei 233 Parzellen überschritten (siehe Abb. 5.11).

Parzellengröße ≤ 400 m²	114
Parzellengröße > 400 m²	233

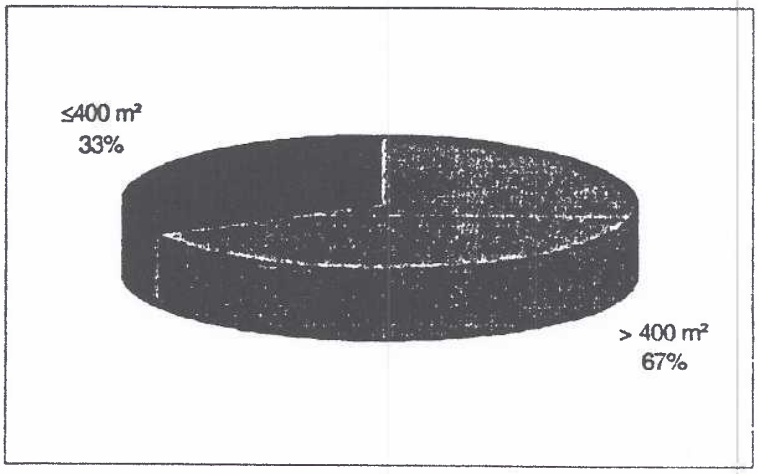

Abb. 5.11 Parzellengröße

Der Berliner Richtwert (Senatsbeschluß) besagt, daß 250 m² nicht wesentlich überschritten werden sollen. Diese Größe würde nur von einer Parzelle eingehalten werden.

Zwingend vorgeschrieben wird im BKleingG die maximale Größe der Wohnbebauung (Laube und überdachter Freisitz) mit 24 m². Diese Größe ist nur in wenigen Parzellen erfüllt (Abb. 5.4.).

Größere, jedoch rechtmäßig errichtete Bauten genießen Bestandsschutz (§ 20 a Abs. 7 BKleingG).

Nach § 3 Abs. 2 BKleingG dürfen die Gebäude nicht zum ständigen Wohnen geeignet sein. Indizien, die dem entgegenstehen, sind z. B. eine fest installierte Gasheizung, Telefonanschluß und oft auch Elektroanschluß. Diese Indizien weisen in der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V." die meisten Parzellen auf (vergleiche Abb. 5.8). Laut Einigungsvertrag besteht jedoch Bestandsschutz (§ 20 a Abs. 8 BKleingG).

§ 1 Abs. 1 BKleingG schreibt eine „Kleingärtnerische Nutzung" vor (Zweckbestimmung). Dem können einerseits eine ausschließliche Bepflanzung mit Rasen und Ziersträuchern, andererseits auch eine übermäßige Bebauung und Versiegelung der Parzellenfläche entgegenstehen.

5.2. Zustandsanalyse Gemeinschaftseinrichtungen

Die Vermessung der äußeren Begrenzungen der Kleingartenanlage sowie der Wege wurde mit einem Theodolit durchgeführt und computerunterstützt ausgewertet. Der Erfassungsbogen der Gemeinschaftseinrichtungen ist in Anhang A zu finden.

5.2.1. Ergebnisse der Bestandsaufnahme

Die Kleingartenanlage ist nach klaren planerischen Gesichtspunkten aufgebaut. Die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V." ist eine Anlage mit Einzelgärten, einem Vereinshaus, einer öffentlichen Gaststätte und öffentlichen Wegen.

Straßen und Wege

Das Straßen- und Wegenetz ist im erforderlichen Maße ausgelegt, dadurch ist eine gute Erreichbarkeit der Kleingärten gewährleistet. Die Grüne Trift und die Straße 3 sind wesentlich breiter als die zur Kleingartenanlage gehörenden Wege (Ahorn-, Haupt-, Linden-, Akazien- und der Querweg). Das Straßen- und Wegenetz weist Schäden auf, die nach Möglichkeit komplex saniert werden sollten, denn das Ausbessern der unbefestigten Straßen mit Betonschotter ist nur eine Notmaßnahme. Die Fläche der zur Kleingartenanlage gehörenden Wege beträgt 12.153,9 m^2.

Gaststätte

Die Anlage verfügt über eine öffentliche Gaststätte, die privat verpachtet wird. Das Gaststättengelände ist sehr gepflegt, es besitzt eine Fläche von ca. 800 m^2. Der Zustand des Geländes ist gut; das Dach erscheint sanierungsbedürftig.

Vereinshaus

Das Gelände des Vereinshauses ist sehr stark versiegelt. Außerdem befinden sich am Vereinshaus betonierte Laderampen. Dieser Zustand resultiert aus der früheren Nutzung des Geländes als Konsum-Verkaufsstelle. Für eine Nutzung als Vereinshaus ist der bauliche Zustand jedoch ungeeignet.

Müllstandsflächen

Die Entsorgung des Hausmülls erfolgt durch die Berliner Stadtreinigung (BSR) auf vertraglicher Grundlage über den Vorstand der KGA. Biologisch abbaubare Siedlungsabfälle werden auf den meisten Parzellen kompostiert bzw. vereinzelt ebenfalls durch die BSR entsorgt.

In der Anlage befinden sich zwei Stellplätze zum Leeren der Mülltonnen. Die Fläche am Querweg (vor Parzelle 136) ist unbefestigt und in einem schlechten Zustand. Die zweite Müllstandsfläche befindet sich an der Grünen Trift und mißt nur 7 m^2. Deshalb wird zusätzlich der Straßenrand der Grünen Trift genutzt, der sich außerhalb des eigentlichen Geländes der Kleingartenanlage befindet. Auf den Müllstandsflächen befinden sich je ein Müllhaus, diese werden nicht mehr genutzt.

Parkplätze

Als Parkplatz wird die Fläche am Querweg (vor Parzelle 136) genutzt. Da diese gleichzeitig als Müllstandplatz verwendet wird, ist die Benutzung sehr eingeschränkt. Parkmöglichkeiten sind außerdem auf der Grünen Trift und der Straße 3 vorhanden.

Teich

Der in der Anlage vorhandene Teich ist von 5 Parzellen umschlossen; er ist nicht öffentlich zugänglich. Sein Zustand ist sehr schlecht (Verschlammung).

Öffentliche Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung: Die Kleingartenanlage wird von einer Ringhauptleitung der städtischen Wasserbetriebe durchzogen (Hauptweg). Die Versorgung der Parzellen, die sich nicht am Hauptweg befinden, wird durch eine vereinseigene Ringwasserleitung sichergestellt, die über zwei Anschlußstellen am Hauptweg und eine Anschlußstelle an der Straße 3 mit der Ringhauptleitung verbunden ist. Die Ringwasserleitung der Kleingartenanlage ist veraltet (Verlegung 1968/69) und dringend erneuerungsbedürftig. Eine Übersicht der Wasserversorgung ist im Anhang B enthalten.

Elektroenergie: Die Kleingartenanlage ist vollständig an das öffentliche Elektroenergienetz angeschlossen. Die Anbindung der Parzellen an das Netz der BEWAG erfolgt über Freileitungen. Die Masten, die sich sowohl entlang der Wege, als auch auf den Parzellen befinden, sind morsch. Teilweise wurden die Anschlüsse der Parzellen zu den Freileitungen als Erdkabel ausgeführt.

Beleuchtung: Als Träger der Leuchten dienen die Masten der Elektroenergieversorgung. Die Beleuchtung wird als ausreichend eingeschätzt.

Telefon: Es sind nur wenige Telefonanschlüsse vorhanden (siehe Abb. 5.9). Vor dem Vereinshaus befindet sich ein öffentlicher Münzfernsprecher. Die Pläne der Telekom befinden sich im Anhang B.

Abwasser: Abwasserleitungen existieren nicht.

Fernwärme: Eine Versorgung der Kleingartenanlage mit Fernwärme erfolgt nicht.

Gas: Die Kleingartenanlage ist nicht an das Versorgungsnetz der GASAG angeschlossen.

5.2.2. Bewertung des Bestandes nach BKleingG

Das BKleingG definiert eine „Kleingartenanlage" als Zusammenfassung von Kleingärten mit gemeinschaftlichen Einrichtungen (§ 1 Abs. 1). Die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V." verfügt über solche Einrichtungen, wie gemeinschaftliche Wege, ein Vereinshaus, eine öffentliche Gaststätte, einen Teich (jedoch nicht öffentlich zugänglich) und Parkplätze. Somit sind die Anforderungen des BKleingG erfüllt. Weitere Gemeinschaftsflächen, z. B. ein Spielplatz, allgemeine Erholungsflächen oder weitere Parkplätze, wären aber wünschenswert.

24a

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Unterlagen zu den Adressen bzw. Grundstücksnummerierungs-verfahren

24b 1. vor 1990: straßen- und grundstücksgenaue Adressen in Falkenhöhe

24c 2. nach 1990: nur noch Hausnummern, keine Straßen in den Meldeadressen

24d 3. 2001: Sammeladresse Str. 3_20 für alle Grundstücke wg. Kleingarten-/Grünflächenstatus

24e 4. 2010: Zwangseinführung der Sammeladresse unter Androhung von Ordnungsgeld

24f 5. 2011 – 2013: chaotische Zustände Rettung, Sicherheit/Ordnung, Auszug aus Mailverkehr zwischen Betroffenen/Bezirksamt und BA-intern
2013: Todesfall im Zusammenhang mit einem verzögerten Rettungseinsatz wegen Einheitsadresse

24g 6. 2014: straßen- und grundstücksgenaue Adressen in Falkenhöhe

24b

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

1.

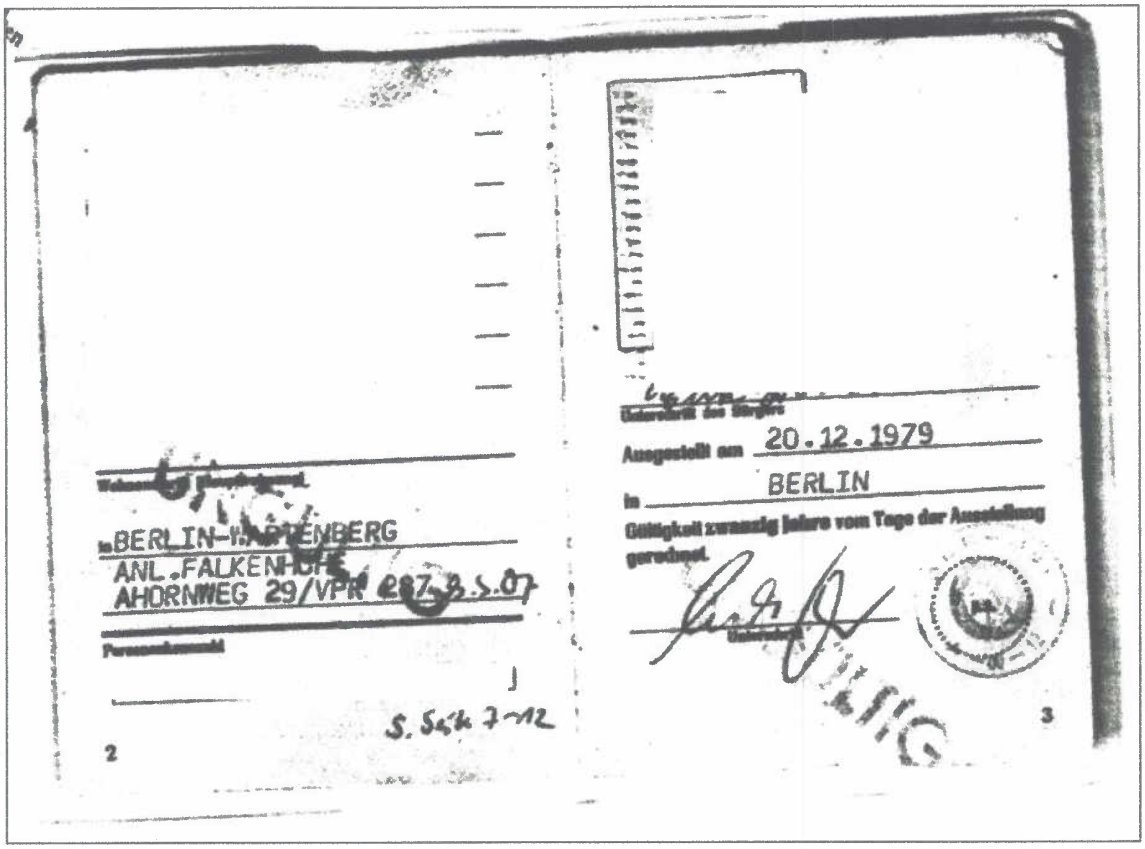

24c

2.

Landeseinwohneramt Berlin
Referat Fahrerlaubnisse, Personenbeförderung

Berlin

Landeseinwohneramt Berlin, Puttkamerstr. 16-18, 10958 Berlin

Landeseinwohneramt Berlin
Dienstgebäude
Berlin-Kreuzberg
Puttkamerstr. 16-18,
10958 Berlin

Telefax: (030) 699-31 423

Frau/~~Herrn~~

KGA Falkenhöhe 1
13059 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)	Zimmer	Fernruf (030) 699-5 Durchwahl/Apparat	Datum
	262		11.11.97

24d
NR20011441

Berlin

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin
Abteilung Stadtentwicklung
Amt für Planen und Vermessen
Fachbereich Vermessung

Bezirksamt Lichtenberg, 10360 Berlin (Postanschrift)

Abt. Bauen, Immobilien und Umwelt
Amt für Umwelt und Natur
UmNat S 510

Bezirksamt
Lichtenberg
Dienstgebäude:
Rhinstraße 107
13055 Berlin

Zimmer:
125

Bearbeiter/in	Telefon	Telefax	Datum	Geschäftszeichen:
Frau Reichmann	(030) 54607-214	(030) 54607-292	13.12.2001	Verm E21-GNr.:49339 Bei Antwort bitte angeben

E-Mail:Post.Vermessungsamt@ba-libg.Verwalt-Berlin.de

Mitteilung

über die Festsetzung der Grundstücksnummer für die KGA „ Falkenhöhe 1932 e. V."
(Flurstücke 2033, 2046, 2047, 2048 der Gemarkung Wartenberg Gemeinde , Flur 2 und
Flurstücke 299, 300, 301, 302, 303, 304 der Gemarkung Wartenberg Gemeinde , Flur 1)
in Berlin Lichtenberg

Ihre Stellungnahme vom 05.11.2001

3 Anlagen: 1 Nummerierungsplan
1 Merkblatt
1 Faltblatt

Aufgrund der Verordnung über die Grundstücksnumerierung - NrVO - [1] teile ich Ihnen mit, dass ich aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung für das o. g. Grundstück in Berlin Lichtenberg folgende Grundstücksnummer:

Straße 3 Nr.20

am 13.12. 2001 festgesetzt habe.

Die Grundstücksnummer ist unter Beachtung des beiliegenden Merkblattes und des Nummerierungsplanes anzubringen.

Ich mache darauf aufmerksam, dass eine Nummernleuchte gefordert wird.

Zum leichten Auffinden der einzelnen Parzellen und Grundstücke ist ein während der Dunkelheit beleuchteter Übersichtsplan am Haupteingang aufzustellen.

---

1) Verordnung über die Grundstücksnumerierung –NrVO- vom 09.12.1975 (GVBl.Bln. 1975 S.2947), zuletzt geändert durch Zweites Gesetz über die Vereinheitlichung des Berliner Landesrechts vom 10./11.12.1990 (GVBl. Bln. 1990 S. 2289/Gesetz-, Verordnungs- und Amtsblatt für die östlichen Stadtbezirke von Berlin, S. 534)

2) Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.August 1997(BGBl. I S.2141), zuletzt geändert durch Artikel 2 Abs.6 des Gesetzes vom 17. Dezember 1997 (BGBl. I S.3108)

24e

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Abt. Kultur und Bürgerdienste
Amt für Bürgerdienste und Wohnen - Bürgeramt 1

Berlin

BA Lichtenberg, 10360 Berlin (Postfach)

Straße 3 20 Parz
13059 Berlin Lichtenberg

GeschZ. (bei Antwort bitte angeben)
BüD 1 A 5
Bearbeiter(in): |
Dienstgebäude: —
Egon-Erwin-Kisch-Str. 106
13059 Berlin
Zimmer 4
Durchwahl (030) 90296 7824
Telefax (030) 90296-7888
Internet:
http://www.berlin.de/ba-lichtenberg/verwaltung/behoerdenwegweiser/buergeramt.html

Datum 21.06.2010

MAHNUNG

Sehr geehrte(r)

das Bezirksamt Lichtenberg von Berlin, Vermessungsamt
hat mit Bekanntmachung vom 13.12.2001 (Amtsblatt für Berlin Teil I (ABl.) – Seite),

☒ die Straße, an der Ihr Wohnhaus liegt umbenannt.

Ich habe Ihre bisher im Melderegister vermerkte Anschrift berichtigt.
Da entsprechend der ausweisrechtlichen Bestimmungen im Land Berlin die Anschrift in Ihrem Personalausweis mit der im Melderegister vermerkten Anschrift übereinstimmen muss, **bitte ich Sie, innerhalb der nächsten vier Wochen in einem Bürgeramt vorzusprechen und die Anschrift im Personalausweis ändern zu lassen**.

Gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 5 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 Nr. 3 Landespersonalausweisgesetz (LPAuswG) sind Sie verpflichtet, den Personalausweis zur Änderung vorzulegen, wenn sich die Anschrift geändert hat.
Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass ich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren gem. § 10 LPAuswG einleiten werde, wenn Sie dieser Pflicht nicht nachkommen.

Sollten Sie Halter eines Kraftfahrzeuges sein, bitte ich Sie den untenstehenden Hinweis zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Defeé

Hinweis für Kraftfahrer:
In den Fällen, in denen sich die Wohnanschrift des Halters von in Berlin zugelassenen Kraftfahrzeugen oder Anhängern durch Umbenennung der Straße oder Hausnummer geändert hat, muss diese im Fahrzeugschein bzw. in der Zulassungsbescheinigung Teil I (ZB I) berichtigt werden. Die Berichtigung kann, sofern im Fahrzeugschein oder in der ZB I die Änderung der Wohnanschrift aus Platzgründen möglich ist, im Bürgeramt vorgenommen werden. Anschriftenänderung ist gebührenfrei.

bln_StrumbAns.rtf

24f

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

5. Auszüge aus dem Mailverkehr zwischen Betroffenen/BA sowie BA-intern

14. Nov. 2012: Falkenhöher an Vermessungsamt
15. Nov. 2021: BA-intern
04. Juli 2013: Vermessungsamt an Falkenhöher
05. Juli 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt
06. Aug. 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt

14. Nov. 2012: Falkenhöher an Vermessungsamt

Von: [redacted]@hotmail.com]
Gesendet: Mittwoch, 14. November 2012 19:41
An: BA Lichtenberg, Vermessungsamt
Betreff: Adressen in der KGA Falkenhöhe 1932 e.V. für die Dauerbewohner

Sehr geehrte Frau
ich hatte Sie bereits mehrfach kontaktiert und Ihnen die Probleme dargelegt, die sich aus der behördlich angeordneten Adressenänderung für uns ergaben. Sie hatten mir beim letzten Kontakt mitgeteilt, dass Sie sich bei mir melden würden.
Ich muss Sie noch einmal dringend bitten, an der jetzigen Situation so schnell wie möglich etwas zu ändern. Es muss doch zumindest möglich sein, dass die Parzellen-Nrn. in den Ausweispapieren stehen!!!!!!!
...
durch alle Wege und bog irgendwann in einen Seitenweg ab. Irgendjemand der betroffenen Parzelle ist dem Rettungswagen dann hinterhergerannt!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!!
...
Möglichkeit geben. Was ist, wenn wirklich einmal ein Rettungsfahrzeug zu spät eintrifft...

15. Nov. 2012: Vermessungsamt – intern:

Von: [redacted] im Auftrag von BA Lichtenberg, Vermessungsamt
Gesendet: Donnerstag, 15. November 2012 07:54
An: [redacted]
Betreff: WG: Adressen in der KGA Falkenhöhe 1932 e.V. für die Dauerbewohner
Wichtigkeit: Hoch

Wir müssen jetzt unbedingt etwas tun.
Ich werde am Montag diesbezüglich mit Euch/Ihnen noch einen Termin vereinbaren.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag
[redacted]
BA Lichtenberg von Berlin, Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt, FB Vermessung,

24f2

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

5. Auszüge aus dem Mailverkehr zwischen Betroffenen/BA sowie BA-intern

04. Juli 2013: Vermessungsamt an Falkenhöher

From: . @lichtenberg.berlin.de
To: ail.com
Subject: AW: Grundstücksnummerierungsverfahren innerhalb der KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Date: Thu, 4 Jul 2013 13:36:58 +0000

Sehr geehrt

ich wollte mit der Beantwortung Ihrer Fragen den heutigen Tag abwarten. Heute stellten wir unseren Nummerierungsvorschlag dem Vorsitzenden des Bezirkskleingartenvereins und dem Vorsitzenden der KGA Falkenhöhe 1932 e.V. vor. Unser Nummerierungvorschlag fand Zustimmung bei den beiden Vorsitzenden, sodass jetzt die ersten Verfahrensschritte eingeleitet werden können.

05. Juli 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt

From: ıil.com
To: . _)lichtenberg.berlin.de
Subject: RE: AW: Grundstücksnummerierungsverfahren innerhalb der KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Date: Fri, 5 Jul 2013 21:45:07 +0000

Sehr geehrt

es freut mich sehr, so schnell von Ihnen zu hören und natürlich auch, dass nunmehr eine eindeutige Regelung gefunden werden konnte.
Vielen Dank für Ihre Bemühungen, Sie haben uns wirklich sehr geholfen.

06. Aug. 2013: Falkenhöher an Vermessungsamt

Von: I hotmail.com]
Gesendet: Dienstag, 6. August 2013 15:31
An:
Betreff: RE: AW: Grundstücksnummerierungsverfahren innerhalb der KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Wichtigkeit: Hoch

Sehr geehrte Fı

es gibt einen außerordentlich traurigen und ernsten Hintergrund, warum ich mich heute nochmals bei Ihnen melde.
Vergangene Woche Mittwoch ist direkt vor unserem Grundstück ein Herr gestorben. Leider haben wir wertvolle Zeit bei der Wiederbelebung verloren, weil wir nach Wählen des Notrufs umständlich erklären mussten, wo sich der Lindenweg befindet.
...
Anstatt helfen zu können, mussten wir uns damit auseinandersetzen, dass es in 13059 Berlin ja gar keinen Lindenweg, wohl aber einen Hauptweg gibt. Dann musste meine Schwester erklären, dass der Lindenweg parallel zum Hauptweg verläuft und die Zufahrt auch über Straße 3 erfolgt. Dann ist
...
dem Herrn in der Notfallzentrale aufgefallen, dass es sich hier wohl um eine Kleingartenanlage handelt - sprich nicht befahrbar ist. als auch das geklärt war, wurde mit einem mal gefragt, um welche Kleingartenanlage es sich denn nun handelt (Falkenhöhe 1932 e. V. oder Falkenhöhe Nord?). Es war eine Farce!

NP 2014/014 249

Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Vermessung

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin

Berlin

V.
1. **Bezirksamt Lichtenberg von Berlin** 10360 Berlin (Postanschrift)
Abt. Stadtentwicklung
Tiefbau- und Landschaftsplanungsamt
FB Grundsatz-/Sonderaufgaben
Bau T GS 4.1

Dienstgebäude	Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2; 10315 Berlin
Fahrverbindung	S7,75 F'felde Ost, U5 F'felde, Bus 108, 194, Tram M17, 27, 37
Geschäftszeichen (bei Antwort bitte angeben)	Verm B81-6528/6-2341/H
Bearbeiter/in	Frau Reichmann
Zimmer	2.325
Telefon	030. 90296-4135
Zentrale	030. 90296-0
Fax	030. 90296-6159
E-Mail	elke.reichmann @lichtenberg.berlin.de
Sprechzeiten	Dienstag: 9 Uhr bis 12 Uhr Donnerstag: 14 Uhr bis 18 Uhr
Datum	02. 10. 2013

Grundstücksnummerierung
für die Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932", Straße 3 Nr.20
im Ortsteil Wartenberg
in Berlin-Lichtenberg (Gemarkung Wartenberg Gemeinde; Flur 1, Flurstücke 352, 353; Flur 2, Flurstück 2196)

Gesprächsrunde am 04.07.2013 mit dem Vorsitzenden des Bezirksverbandes der Kleingärtner von Hohenschönhausen Herr Dittmann, sowie dem Vorsitzenden des Vereins der KGA „Falkenhöhe 1932" e.V. Herrn Janke und Begleitung, sowie Mitarbeiter beteiligter Ämter

Ortsbegehung am 09.07.2013

hier: Anhörung

Anlagen: 1 Nummerierungsplan (Entwurf) mit vorgeschlagener Nummerierung
1 Merkblatt (NrVO)
1 Faltblatt

Sehr geehrte Frau Gaede,

in den letzten Jahren hat sich mit der Zunahme von Grundstücksbildungen durch Käufe der ehemaligen Parzellen auf Grundlage des Sachenrechtsbereinigungsgesetzes (SachenRBerG) in der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932" und mit dem Bestand von dauerbewohnten Parzellen die Notwendigkeit zur Neunummerierung der gesamten Anlage ergeben.

Entsprechend dem §1 Abs.1 der beigefügten Numerierungsverordnung NrVO [1)] sind für Grundstücke Grundstücksnummern festzusetzen. Sie ermöglichen ein leichtes Auffinden und Unterscheiden von Grundstücken aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung.

Da die Wege innerhalb der Kleingartenanlage – bis auf den Hauptweg und die Grüne Trift - bisher nicht benannt sind, wird für diese Wege ein Straßenbenennungsverfahren durchgeführt.

26a

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Zusammenstellung Unterlagen B-Planverfahren 11-103

1. 12.08.2014: Bezirksamt Lichtenberg an Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
2. 09.09.2014: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt an Bezirksamt Lichtenberg
   inkl. Anlage II C 39-W der SenStadtUm v. 01.09.2014

26b

Abt. Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

Bezirksamt
Lichtenberg
von Berlin

Berlin

9047

Dienstgebäude Alt-Friedrichsfelde 60, Haus 2, 10315 Berlin
Fahrverbindung S7, 75 F'felde Ost, U5 F'felde, Bus 108, 194, Tram M 17, 27, 37
Geschäftszeichen Stapl A 4
(bei Antwort bitte angeben)
Bearbeiter/in
Zimmer 2.1315
Telefon 030. 90296-
Zentrale 030. 90296-0
Fax 030. 90296-6409
E-Mail ka@lichtenberg.berlin.de
Sprechzeiten Di.: 9.00 – 12.00 Uhr
Do.: 14.00 – 18.00 Uhr
Datum 12.08.14

Bezirksamt Lichtenberg von Berlin 10360 Berlin (Postanschrift)

SenStadtUm II C

SenStadtUm
Eing. 14. AUG. 2014
Poststelle AKR

T. 12 9.

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
14. AUG. 2014
II C

II C 39 W i.V. m. II C 36 2 W V

22.8. Wv.

i.V. 8. 14.8.14

Mitteilung der bezirklichen Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB

hier: **Einleitung des Bebauungsplanverfahrens 11-103**
(KGA „Falkenhöhe 1932 e.V.")
für das Gelände der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V." im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Wartenberg

Anlagen: Übersichtsplan des Geltungsbereiches (SenStadtUm 5-fach, GL 1-fach)

Das Bezirksamt Lichtenberg beabsichtigt, den o.g. Bebauungsplan aufzustellen.

Begründung zur Einleitung des Bebauungsplanes

I. Planungsgegenstand

I.1 Veranlassung und Erforderlichkeit

Die Durchführung des Bebauungsplanverfahrens dient der Umsetzung der im Flächennutzungsplan (FNP) Berlin verfolgten Planungsziele. Die Kleingartenanlage (KGA) „Falkenhöhe 1932 e.V." ist im Flächennutzungsplan Berlin als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingarten" dargestellt. Zahlreiche Parzellen sind mittlerweile nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz an Dauerbewohner verkauft und aus dem Kleingartenverein herausgelöst worden. Die überwiegende Anzahl Parzellen befindet sich in Besitz des Landes Berlin. Da die Förderung und der Erhalt des Kleingartenwesens eine wichtige städtebauliche, sozial- und gesundheitspolitische Aufgabe ist und die in diesem Bereich vorhandene städtebauliche Struktur erhalten werden soll, ist zur dauerhaften Sicherung der gegenwärtigen Nutzung die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Auch gab es bereits in den 90er Jahren Anträge der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) an das Bezirksamt, Kleingartenanlagen dauerhaft zu sichern.

I.2 Beschreibung des Plangebietes

Das ca. 15,6 ha große Plangebiet liegt im Norden des Bezirkes Lichtenberg, im Ortsteil Wartenberg. Begrenzt wird das Plangebiet im Norden durch ein Schulgelände (Filiale der Matibi-Grundschule an der Prendener Straße) sowie durch die KGA „Falkenhöhe Nord e.V.", im Osten durch die Wiesen- und Landwirtschaftsflächen der Falkenberger Feldmark, im Süden durch die Kleingartenanlage „Am Hechtgraben e.V." und im Westen durch die Wiesen- und Landwirtschaftsflächen der Wartenberger Feldmark. Die Anlage wird von der Straße Grüne Trift in Ost-West-Richtung durchquert. Die KGA wurde offiziell im Oktober 1932 auf ehemaligen Ackerflächen gegründet.

I.3 Planerische Ausgangssituation

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird im Flächennutzungsplan für Berlin in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. November 2009 (ABl. S. 2666), zuletzt geändert am 13. Mai 2014 (ABl. S. 1019) als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten dargestellt. Die Bereichentwicklungsplanung Hohenschönhausen - Landschaftsraum, die mit BA-Beschluss 6/113/2010 vom 01. Juni 2010 beschlossen wurde (veröffentlicht im Amtsblatt für Berlin Nr. 8 vom 25. Februar 2010 S. 360), stellt für den Geltungsbereich des Bebauungsplans ebenfalls Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingarten dar.

I.4 Entwicklung der Planungsüberlegungen (planerische Vorgeschichte)

Die Kleingärten sind ein wesentlicher Bestandteil des Berliner Stadtgrüns und bilden eine historisch gewachsene, kulturelle, ökologische und soziale Ressource. Sie sind für die notwendige tägliche Erholung ihrer Nutzer von nicht unerheblicher Bedeutung und stellen für sie eine wichtige Erholungsfläche dar. Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes wird für die KGA „Falkenhöhe 1932 e.V." die Nutzung als Dauerkleingärten gesichert.

II. Planinhalt

Der Erhalt der Kleingärten entspricht den Zielsetzungen der Flächennutzungsplanung und der Landesentwicklungsplanung Berlin-Brandenburg, indem die siedlungsbezogenen Freiräume für die Erholung erhalten und entwickelt werden. Das Planungsziel besteht in der Sicherung und Festsetzung der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V." als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Private Dauerkleingärten". Ziel des Bezirkes Lichtenberg ist es, die nach SachRBerG ausgegliederten Parzellen nach Aufgabe der Wohnnutzung nach Möglichkeit wieder in die KGA zu integrieren, um der Entstehung einer so genannten Splittersiedlung im Außenbereich i.S. des § 35 BauGB planungsrechtlich zu begegnen.

III. Auswirkungen des Bebauungsplans

Mit der Umsetzung des Bebauungsplanes wird ein Beitrag für den Erhalt der Grünflächen geleistet und die vorhandene kleingärtnerische Nutzung mit ihrer Erholungsfunktion für die Pächter langfristig gesichert. Eingriffe in Natur und Landschaft sind nicht zu erwarten, da die betroffenen Flächen zum überwiegenden Teil bereits kleingärtnerisch genutzt werden.

Wir bitten um Stellungnahme zur beabsichtigten Einleitung des B-Plan-Verfahrens 11-103.
(Kst 42000100, Prod. Nr. 78433, Aufstellung des Bebauungsplanes)

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

26c

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

be Berlin

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt – 10707 Berlin II C 39-W

V
1. Bezirksamt Lichtenberg
Abteilung Stadtentwicklung
Stadtentwicklungsamt
Fachbereich Stadtplanung

ab: 10.09.14

Bearbeiterin

Zeichen II C 39-W -6142/11-103

Dienstgebäude:
Am Köllnischen Park 3
10179 Berlin-Mitte

Zimmer (AKP) 10
Telefon 030-9025-1481 (nur Di.)
intern (925)
oder:

Fax 030-9025-1226

E-Mail: faustgast@SenStadtUm.Berlin.de

Datum 09.09.2014

Mitteilung Ihrer Planungsabsicht gem. § 5 AGBauGB

hier: Bebauungsplan 11-103
für das Gelände der Kleingartenanlage „Falkenhöhe 1932 e.V."
im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Wartenberg

Ihr Schreiben – Stapl A 4 – vom 12.08.2014
(am 14.08.2014 eingegangen)

Anlage: Schreiben I C 216 vom 01.09.2014

Zu Ihrer Planungsabsicht nehme ich wie folgt Stellung:

Gegen die Absicht, den Bebauungsplan aufzustellen, bestehen aus kleingartenrechtlicher Sicht bei den dargelegten Planungszielen erhebliche Bedenken (siehe hierzu die Anlage).

- **Entwickelbarkeit aus dem Flächennutzungsplan**

  Der Bebauungsplan ist aus dem FNP entwickelbar.
  Regionalplanerische Festlegungen des FNP (textliche Darstellung 1) werden nicht berührt.

- **Ergebnisse eines vom Senat beschlossenen städtebaulichen Entwicklungskonzepts oder einer vom Senat beschlossenen sonstigen städtebaulichen Planung gemäß § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB oder einer beschlossenen Entwicklungsplanung gemäß § 4 Abs. 1 AGBauGB**

  werden nicht berührt.

- **Hinweise zur weiteren Bearbeitung des Bebauungsplans:**

26 c

I C 216 regt an, ggf. eine Festsetzung als private Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Eigentümergärten" bezirklich zu prüfen. Solch eine Festsetzung wurde bspw. von Marzahn-Hellersdorf im B-Plan XXIII-32a vorgenommen.

Gemäß § 5 AGBauGB bitte ich (an die Gruppe II C 3) entsprechend AV Mitteilung, Abschnitt V Nr. 8, vom 15. August 1994 – sinnvollerweise vor entsprechenden BA-Beschlüssen – um Information von allen wesentlichen Änderungen der Planung (Inhalt, Geltungsbereich, Verfahren), die von den bisherigen Mitteilungen abweichen (in mindestens 4 Ausfertigungen). Eine ggf. erforderliche Neueinstufung behalte ich mir vor. In den Fällen des § 7 AGBauGB bitte ich entsprechend AV Unterrichtungsverpflichtung vom 30. Juli 1994 zu verfahren.

Im Auftrag

2. Du. f. IB, VIIB, I C 216, GL zK
3. ZdA (Schreiben und Vorgang) bei IIC 121

II C 36

9. ~~10~~. 14

IIC39-W: Web.

26 c

SenStadtUm
I C 216

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt
02. SEP. 2014
II C

01.09.2014
1657

2.9. Wed.

II C 39-W

Bebauungsplan 11-103 KGA Falkenhöhe 1932 e.V.
Ihre Bitte um Stellungnahme vom 04.03.2014

Anlagen: Luftbild; ALK

Gegen die mit dem B-Plan beabsichtigte Festsetzung der Kleingartenanlage Falkenberg 1932 als Dauerkleingärten bestehen aus kleingartenrechtlicher Sicht erhebliche Bedenken.

Begründung:

Die KGA Falkenhöhe ist baulich stark verfestigt und entspricht in weiten Teilen nicht mehr dem BKleingG. Rd. 50 der insgesamt 309 Parzellen sind bzw. werden nach Sachenrechtsbereinigungsgesetz verkauft. Weitere 18 Parzellen werden rechtmäßig zum Dauerwohnen genutzt. Aus dem aktuellen Luftbild ist ersichtlich, dass sich auf vielen Parzellen übergroße Baulichkeiten befinden. Eine Rückentwicklung zu einer Kleingartenanlage ist m.E. nicht durchsetzbar.

28a

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Auszüge aus den Entscheidungen der Gerichte

Amtsgericht Lichtenberg, Az.: 2 C 223/17:

Entscheidungsgründe

Die Klage ist hinsichtlich des Hauptantrages unbegründet, der Hilfsantrag hat Erfolg.

Die Kläger haben keinen Anspruch auf Rückzahlung des zu viel gezahlten Entgeltes gemäß § 812 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 BGB. Die Zahlung erfolgte nicht ohne rechtlichen Grund.

Zwar stellt § 20a Nr. 8 Satz 2 BKleingG keinen Rechtsgrund für das Behaltendürfen der Leistung dar. Denn bei der streitgegenständlichen Anlage handelt es sich nicht um eine Kleingartenanlage im Sinne des BKleinG. Die Anwendbarkeit des BKleingG richtet sich unabhängig davon, welchen vertraglichen Bestimmungen das Pachtverhältnis unter Geltung des DDR-Rechts unterworfen war, nach der tatsächlich ausgeübten Nutzung zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Beitritts der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3.10.1990 (BGH, Urteil vom 18.03.2004, III ZR 180/03 Rn. 10 - juris). In Fällen wie dem vorliegenden, wo der Pächter zu DDR-Zeiten sein Nut-

Landgericht Berlin, Az.: 67 S 5/19:

I.

Die Berufung ist offensichtlich unbegründet und deshalb gemäß § 522 Abs. 2 Satz 1 ZPO im Beschlusswege zurückzuweisen, da auch die sonstigen Voraussetzungen des § 520 Abs. 2 Satz 1 ZPO vorliegen.

Das Amtsgericht hat im Ergebnis beanstandungsfrei der zulässigen Feststellungsklage stattgegeben, indem es unter zutreffender Würdigung des Vortrags der Parteien die Einordnung der streitgegenständlichen Anlage als Kleingartenanlage im Sinne des BKleingG verneint hat.

Rechtsfehlerfrei und unangefochten ist der Ausgangspunkt des Amtsgerichts, wonach die Anlage nur dann als Kleingartenanlage und die darin belegene Parzelle der Kläger als Kleingarten zu behandeln sind, wenn am 3. Oktober 1990 in der Gesamtanlage die kleingärtnerische Nutzung vorherrschend war. Gemäß der Legaldefinition in § 1 Abs. 1 BKleingG ist ein Kleingarten ein Garten,

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

Zusammenstellung Unterlagen Mitgliederversammlung Dez. 2018

13.12.2018: Mail an BStR Nünthel mit Ergebnissen der Mitgliederversammlung

Betreff	**Mitgliederversammlung vom 08.12.18**
Von	<vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de>
An	Wilfried nuenthel <wilfried.nuenthel@lichtenberg.berlin.de>
Datum	13.12.2018 09:35

- Protokoll_Mitschrift und Beschlüsse_08.12.18.doc (417 KB)

Sehr geehrter Herr Nünthel,

wir bedanken uns noch einmal für Ihre Teilnahme bei der Mitgliederversammlung.
In der Anlage befindet sich das Protokoll.
Wir hoffen nun, dass die Mitgliedsbeschlüsse berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Auszug aus der Mailanlage: „Protokoll_Mitschrift und Beschlüsse..."

Beschlussvorlage 8/12/18: Die Mitgliederversammlung ersucht das Bezirksamt, gegen das Urteil zum Aktenzeichen: 2 C 223/17 des Amtsgerichts Lichtenberg vom 19.11.2018. keine Berufung einzulegen.
Begründung: Die übergroße Bebauung auf den meisten Parzellen zum Stichtag 03.10.1990 wurde vom Gericht bestätigt. Da dies das ausschlaggebende Kriterium ist, würde eine Berufung nur zu einer zeitlichen Verzögerung führen. In dieser Zeit wären alle Pächter einer ungewissen Zukunft ausgesetzt. Begehrlichkeiten bezüglich der Flächen für den großflächigen Wohnungsbau könnten geweckt werden. Die Zeit, die eine Berufung in Anspruch nimmt, könnte anstatt dessen für die Entwicklung alternativer sozialverträglicher Lösungen für die Nutzer und Pächter der Traditionsanlage Falkenhöhe 1932 genutzt werden.

→ Beschluss mit 100% angenommen

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de

Vorstand Falkenhöhe 1932, Hauptweg 149/150, 13059 Berlin

Auswertung der Umfrage zu den Nutzungs- und Vertragsinteressen unserer Pächter

Berlin, 01.05.2018

Allgemeine Daten:

Parzellen gesamt:	347
davon legal durch Pächter bewohnt	16
davon Sachenrecht und legal bewohnt	54
d. h. Pachtparzellen insgesamt	293
davon Mitgliedsparzellen	291
davon in Parzellenübergabe (Kündigung)	10
→ **Abstimmungsberechtigte Parzellen**	**281**
Beteiligung an der Umfrage:	81,5 %
Dauerbewohnungsrate (legal) über alle 347 Parzellen	20,2 %

Angaben zu den Nutzungsinteressen (Mehrfachnennungen möglich):

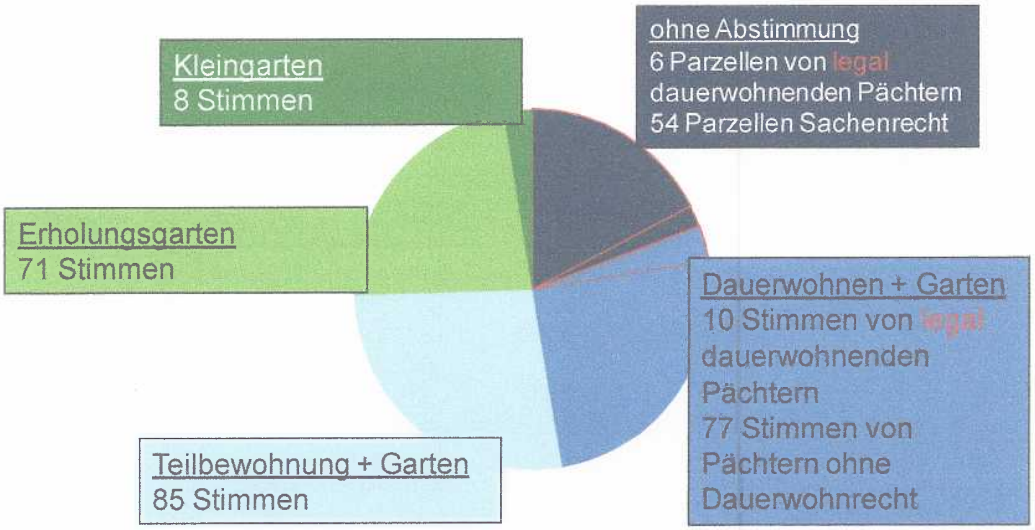

Bei **53 Parzellen** wurde zusätzlich angegeben, dass eine Wohnung aufgegeben werden könnte, wenn in Falkenhöhe neue Wohngenehmigungen erteilt werden würden.

Angaben zu Vertragswünschen (Mehrfachnennungen möglich!):

Kauf:	106 Stimmen
Erbbaupacht:	59 Stimmen
Pacht	117 Stimmen

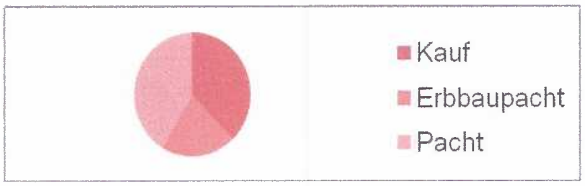

30

Drucksachen der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin VIII. Wahlperiode

Vorlage zur Kenntnisnahme **Ursprungsdrucksachenart:** Vorlage zur Kenntnisnahme **Ursprungsinitiator:** Bezirksamt BzStR StadtSozWiArb	Drucksachen-Nr: **DS/1982/VIII** Datum: 21.01.2021

Bebauungsplan 11-103; Arbeitstitel: Kleingartenanlage "Falkenhöhe 1932 e.V."

Beratungsfolge:

Datum	Gremium / Ergebnis	
21.01.2021	BVV	BVV/047/VIII

Das Bezirksamt bittet die Bezirksverordnetenversammlung, Folgendes zur Kenntnis zu nehmen:

Das Bezirksamt hat beschlossen:

a) das Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 11-103 für das Gelände zwischen Straße 3, Falkenberger Feldmark, Am Hechtgraben und Wartenberger Feldmark sowie für die Grundstücke Hauptweg 3A-10 und Am Hechtgraben 78 im Bezirk Lichtenberg, Ortsteil Wartenberg, einzustellen und den Bezirksamtsbeschluss vom 04.11.2014 zur Aufstellung des Bebauungsplanes aufzuheben.

Anlage 1: räumlicher Geltungsbereich
Anlage 2: Begründung zur Einstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens

b) mit der Durchführung des Beschlusses den Fachbereich Stadtplanung zu beauftragen.

c) die Vorlage in der beiliegenden Fassung der BVV zur Kenntnis zu geben.

Initiator: Bezirksamt,BzStR StadtSozWiArb,

Kenntnis genommen:

überwiesen an: .....

Garten- und Siedlungsanlage Falkenhöhe 1932 e. V.
Der Vorstand

Hauptweg 149/150, 13059 Berlin
E-Mail: vorstand-falkenhoehe1932@posteo.de
Internet: www.falkenhoehe1932.de

31

19.08.2021
DS 2046/VIII: Beschluss Änderung des Flächennutzungsplans

Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin
19.08.2021 TO 55. Sitzung in der VIII. Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung Lichtenberg von Berlin

beschlossen
Entscheidung
ohne Änderungen in der BVV beschlossen NA

Der Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz empfiehlt der Bezirksverordnetenversammlung die Annahme der Drucksache 2045/VIII in folgender geänderter Fassung:

Das Bezirksamt wird ersucht, beim Senat die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Fläche, auf der sich die Anlage Falkenhöhe 1932 befindet, zu beantragen. Zukünftiges Planungsziel sollte die Nutzung als Wochenendhausgebiet § 12 (7) BauGB sein.
Das Bezirksamt wird zudem ersucht, in einem noch zu klärenden B-Planverfahren die bestehenden genehmigten bzw. genehmigungsfähigen Gebäude und baulichen Anlagen planungsrechtlich so abzusichern, dass zusätzliche Bauten oder Erweiterungen des Bestandes ausgeschlossen werden.

Begründung:
Der Ausschuss Ökologische Stadtentwicklung und Mieterschutz hat am 24.06.2021 über die o.g. Drucksache ausführlich beraten. Er knüpft an die zustimmende Empfehlung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz (11/0/0) an. Mit der Änderung soll zugleich eine rechtssichere Perspektive für die gegenwärtigen und künftigen Nutzer der Anlage eingeleitet werden.

Text des Ursprungsantrags:
Das Bezirksamt wird ersucht, beim Senat die Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Fläche, auf der sich die Anlage Falkenhöhe 1932 befindet, zu beantragen. Zukünftiges Planungsziel sollte die Nutzung als Wochenendhausgebiet § 12 (7) BauGB sein. Alternativen sind parallel zu prüfen.